



Deutsches Institut
für Menschenrechte

Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention

Transkript

**Wortlaut des Konstruktiven Dialogs
zwischen dem UN-Fachausschuss für
die Rechte von Menschen mit
Behinderungen und der
Bundesregierung am 29./30.08.2023**

Vereinte Nationen, Genf, Palais des Nations

Mai 2024

Inhalt

1	Vorbemerkung	4
1.1	Hintergrund	4
1.2	Methodik	4
2	Teilnehmende Personen	5
2.1	UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen	5
2.2	Deutsche Staatendelegation	5
2.3	Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte	5
3	674. Treffen, 29. Sitzung, 29. August 2023, 15-18 Uhr: Deutschsprachiges Transkript des Konstruktiven Dialogs	6
3.1	Eröffnungsstatements	6
3.2	Cluster 1: Artikel 1-10 UN-BRK	11
3.3	Antworten auf Fragen zu Cluster 1	13
3.4	Weitere Fragen zu Cluster 1	21
3.5	Cluster 2: Artikel 11-20 UN-BRK	23
3.6	Antworten zu Fragen der Cluster 1 und 2	25
4	675. Treffen, 29. Sitzung, 30. August 2023, 10-13 Uhr: Deutschsprachiges Transkript des Konstruktiven Dialogs	30
4.1	Antworten zu Fragen der Cluster 1 und 2	30
4.2	Weitere Fragen zu Cluster 2	37
4.3	Cluster 3: Artikel 21-32 UN-BRK	39
4.4	Antworten zu Fragen des Cluster 3	42
4.5	Nachfragen zu Cluster 3	51
4.6	Nachfragen weiterer Ausschussmitglieder	52
4.7	Antworten auf die Nachfragen zu Cluster 3 und die der Ausschussmitglieder	54
5	Anhang: Transkription der englischsprachigen Wortbeiträge	60
5.1	Zu 3: 674. Treffen, 29. Sitzung, 29. August 2023, 15-18 Uhr	60
5.1.1	Zu 3.1: Eröffnungsstatements	60
5.1.2	Zu 3.2: Cluster 1: Artikel 1-10 UN-BRK	62

5.1.3	Zu 3.3: Antworten auf Fragen zu Cluster 1	64
5.1.4	Zu 3.4: Weitere Fragen zu Cluster 1	64
5.1.5	Zu 3.5: Cluster 2: Artikel 11-20 UN-BRK	65
5.1.6	Zu 3.6: Antworten zu Fragen der Cluster 1 und 2	67
5.2	Zu 4: 675. Treffen, 29. Sitzung, 30. August 2023, 10-13 Uhr	67
5.2.1	Zu 4.1: Antworten zu Fragen der Cluster 1 und 2	67
5.2.2	Zu 4.2: Weitere Fragen zu Cluster 2	68
5.2.3	Zu 4.3: Cluster 3: Artikel 21-32 UN-BRK	69
5.2.4	Zu 4.4: Antworten zu Fragen des Clusters 3	71
5.2.5	Zu 4.5: Nachfragen zu Cluster 3	72
5.2.6	Zu 4.6: Nachfragen weiterer Ausschussmitglieder	72
5.2.7	Zu 4.7: Antworten auf die Nachfragen zu Cluster 3 und die der Ausschussmitglieder	75

1 Vorbemerkung

Bei dieser Publikation handelt es sich um ein nicht-offizielles, vom Deutschen Institut für Menschenrechte angefertigtes Transkript des Konstruktiven Dialogs zwischen dem UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, der deutschen Staatendelegation und der Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention im Rahmen des Staatenprüfverfahrens Deutschlands am 29./30. August 2023 in Genf.

1.1 Hintergrund

Der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Ausschuss) hat 2018 bis 2023 die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Deutschland überprüft.¹ Abschluss dieses Verfahrens bildete der Konstruktive Dialog zwischen dem Ausschuss und einer deutschen Staatendelegation, bestehend aus Vertreter*innen verschiedener Ministerien und Behörden, am 29. und 30. August 2023. Dieser Dialog fand während der 29. Sitzung des Ausschusses auf dessen 674. und 675. Treffen vor Ort bei den Vereinten Nationen in Genf statt. Der Austausch dauerte jeweils drei Stunden. Ebenfalls anwesend bei dem Dialog waren Vertreter*innen der Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte (Monitoring-Stelle). Der Austausch lief in der Regel so ab, dass der Ausschuss Fragen gestellt hat und die Delegation darauf antworten konnte. Die Monitoring-Stelle hat an einigen Stellen Gelegenheit bekommen, sich zu den Antworten der deutschen Delegation zu verhalten. Aufgeteilt war der Dialog in drei Cluster: In Cluster 1 wurden Fragen zu den Konventionsartikeln 1 bis 10 gestellt, Cluster 2 behandelte die Artikel 11 bis 20 der Konvention, und in Cluster 3 wurden die Artikel 21 bis 32 der UN-BRK thematisiert. Das vorliegende Transkript gibt die Beiträge der Dialog-Teilnehmenden wieder. Im Anschluss an den Konstruktiven Dialog hat der Ausschuss Anfang Oktober 2023 seine Abschließenden Bemerkungen erstellt und veröffentlicht (UN-Dok. CRPD/C/DEU/CO/2-3). Diese enthalten Empfehlungen und Forderungen, wie die Bundesrepublik Deutschland die UN-BRK besser umsetzen kann und sollte.

1.2 Methodik

Der Dialog fand hauptsächlich in zwei Sprachen statt: Die Ausschussmitglieder haben in der Regel auf Englisch gesprochen, und die Mitglieder der deutschen Delegation auf Deutsch. Es gab eine Simultan-Übersetzung in alle sechs UN-Sprachen sowie auf Deutsch. Transkribiert wurde zum einen die deutsche Tonspur, das heißt sowohl die Original-Wortbeiträge auf Deutsch als auch die deutsche Simultan-Übersetzung nicht-deutschsprachiger Wortbeiträge. Die simultan übersetzten Wortbeiträge sind *kursiv* gekennzeichnet. Im Anhang befinden sich zusätzlich auf Englisch die englischsprachigen Original-Wortbeiträge. Das Transkript ist dem Lesefluss angepasst, das heißt beispielsweise Stellen wie „Äh“, „Mhm“, Betonungen oder auch Sprechpausen sind nicht mittranskribiert worden. Bei Sprecher*innen-Wechsel sind Zeitstempel angegeben. Die Videos des Konstruktiven Dialogs sind in der Mediathek der Vereinten Nationen abrufbar.² Da es sich um ein Transkript handelt, wurden Wörter bei der deutschen Simultanübersetzung, die die Monitoring-Stelle aus menschenrechtlicher Sicht ggf. anders übersetzt hätte, nicht verändert – es wird also 1:1 die Simultanübersetzung ohne Eingriffe wiedergegeben. Im Zweifelsfall gilt das gesprochene Wort. Zur leichteren Verfolgung der Themen des Dialogs sind im Text Wörter fett markiert.

¹ Detaillierte Informationen zu diesem Staatenprüfverfahren finden Sie unter: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/das-institut/abteilungen/monitoring-stelle-un-behindertenrechtskonvention/staatenpruefverfahren>.

² 674. Treffen: <https://webtv.un.org/en/asset/k1a/k1aee33qdr>, 675. Treffen: <https://webtv.un.org/en/asset/k1a/k1athepunl>. Bei den Videos kann unter „Settings“ die Tonspur eingestellt werden: „Englisch“ für englischsprachige Originalbeiträge und englische Simultanübersetzung, „Original“ für die Originalwortbeiträge in der jeweiligen Sprache (ohne Simultanübersetzung), und auf der chinesischen (sic) Audiospur sind die Beiträge auf Deutsch zu hören, das heißt sowohl die deutschsprachigen Originalwortbeiträge als auch die simultane Übersetzung ins Deutsche.

2 Teilnehmende Personen

2.1 UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen

- Gertrude Oforiwa Fefoame, Vorsitzende des UN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen
- Muhannad Al-Azzeh, Mitglied des Ausschusses, Länderberichterstatter des Ausschusses zu Deutschland
- Rosemary Kayess, Mitglied des Ausschusses, Länderberichterstatterin des Ausschusses zu Deutschland sowie Senior Lecturer an der Universität New South Wales, Australien
- Prof. Markus Schefer, Mitglied des Ausschusses, Länderberichterstatter des Ausschusses zu Deutschland sowie Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Basel, Schweiz
- Rosa Aldana, Mitglied des Ausschusses
- Gerel Dondovdorj, Mitglied des Ausschusses
- Amalio Gamio, Mitglied des Ausschusses
- Odelia Fitoussi, Mitglied des Ausschusses
- Samuel Njuguna Kabue, Mitglied des Ausschusses
- Miyeon Kim, Mitglied des Ausschusses
- Abdelmajid Makni, Mitglied des Ausschusses
- Robert George Martin, Mitglied des Ausschusses
- Floyd Morris, Mitglied des Ausschusses

2.2 Deutsche Staatendelegation

- Dr. Katharina Stasch, Botschafterin der Ständigen Vertretung Deutschlands bei den Vereinten Nationen in Genf
- Dr. Rolf Schmachtenberg, Leiter der deutschen Delegation und Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
- Jürgen Dusel, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen
- Dr. Annette Tabbara, LL.M., Leiterin der Abteilung „Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, Soziale Entschädigung, Sozialhilfe“ im Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Till-Christian Hiddemann, Leiter des Referats „Grundsatzfragen der gesetzlichen Krankenversicherung“ im Bundesministerium für Gesundheit
- Annette Schnellenbach, LL.M., Leiterin des Referats „Betreuungs- und Vormundschaftsrecht, Gleichstellungspolitik“ im Bundesministerium der Justiz
- Nadine Schütze, Referentin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Miriam Hakima Modalal, Referentin im Auswärtigen Amt
- Robert Richard, Leiter der Abteilung „Soziales und Arbeitsschutz“ im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalts
- Dagmar Lorenzen, Leiterin des Referats „Förderzentren, Sonderpädagogische Förderung, Inklusion“ im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur Schleswig-Holsteins
- Marcus Scharf, Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Vertreter der Kultusminister*innenkonferenz

2.3 Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte

- Dr. Leander Palleit, Leiter der Monitoring-Stelle UN-BRK
- Dr. Britta Schlegel, Leiterin der Monitoring-Stelle UN-BRK
- Frieder Kurbjeweit, wissenschaftlicher Mitarbeiter
- Dr. Jana Offergeld, wissenschaftliche Mitarbeiterin

3 674. Treffen, 29. Sitzung, 29. August 2023, 15-18 Uhr: Deutschsprachiges Transkript des Konstruktiven Dialogs

3.1 Eröffnungsstatements

Gertrude Oforiwa Fefoame (Vorsitzende des UN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen): *Ich berufe offiziell das 674. Treffen des Ausschusses für die Rechte der Menschen mit Behinderungen ein. Der Ausschuss wird jetzt den Tagesordnungspunkt fünf erörtern, und zwar Diskussion des Staatenberichts, der nach Artikel 35 vorgelegt wurde. Heute wird der Ausschuss sich mit dem Staatenbericht Deutschlands auseinandersetzen. Ich begrüße ganz herzlich die deutsche Delegation, Frau Botschafterin Dr. Stasch. Sie wird jetzt das Wort ergreifen und ihre Delegation vorstellen. Der Delegationsleiter, Dr. Rolf Schmachtenberg, Staatssekretär beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales, wird dann den Staatenbericht vorstellen. Es gibt auch eine Schriftverdolmetschung, und zwar auch für Deutsch. Es gibt außerdem deutsche Gebärdensprachverdolmetschung und die Verdolmetschung vom Deutschen ins Englische. Die deutsche Verdolmetschung finden Sie auf dem chinesischen Kanal. Es gibt auch französische Verdolmetschung, Spanisch, Arabisch und Deutsch, genau, wie bereits gesagt. Das Treffen wird auch ausgestrahlt im UN-Fernsehen. Der Bericht wird diskutiert an zwei aufeinanderfolgenden Tagen. Jeder Tag dauert drei Stunden. Heute werden wir so vorgehen, ein Mitglied der Taskforce wird Fragen zum ersten Cluster stellen. Das betrifft die Artikel 1 bis 10 und Artikel 33. Danach hat die Delegation die Möglichkeit, auf diese Fragen zu antworten. Das gleiche Mitglied wird dann weiter fragen / oder dann können andere Mitglieder des Ausschusses fragen. Dann gehen wir weiter zu den Artikeln 11 bis 20. Dann werde ich die Delegation bitten, die Fragen zu beantworten. Und wir werden dann um 18:00 Uhr heute zum Ende kommen. Das wird dann das Ende dieses Tages sein. Ich möchte die Delegation darauf hinweisen, wirklich auf die Zeit zu achten. Man kann nicht im Nachhinein noch antworten, aber innerhalb von 24 Stunden nach dem Ende des Dialoges kann im Word-Format noch schriftlich etwas nachgereicht werden. Ich möchte die Delegation auch daran erinnern, dass das Eingangsstatement nicht länger als 20 Minuten sein sollte. Ihre Exzellenz, Sie haben jetzt das Wort. #00:03:49-1#*

Dr. Katharina Stasch (Botschafterin der Ständigen Vertretung Deutschlands bei den Vereinten Nationen): *Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses, Mitglieder der Zivilgesellschaft und des Deutschen Instituts für Menschenrechte, es ist mir eine Ehre, die deutsche Delegation vorzustellen. Aber zunächst möchte ich dem Ausschuss danken. Danke, dass Sie uns eingeladen haben, dass wir jetzt die Berichte diskutieren können und auch einen kurzen Maßnahmenbericht. In Deutschland nehmen wir diesen Konstruktiven Dialog sehr ernst. Sie sehen ja, wie groß unsere Delegation ist. Und sie ist qualitativ sehr hochwertig. Wir haben MdB dabei, Vertreterinnen und Vertreter aus vier Ministerien und auch aus den Ländern. Es ist mir eine Ehre, Dr. Rolf Schmachtenberg vorzustellen, unseren Delegationsleiter. Wie bereits gesagt wurde, ist er Staatssekretär im BMAS, also praktisch Vizeminister. Er wird begleitet von der Abteilungsleiterin, Frau Dr. Tabbara, die gleich hier sitzen wird, wo ich jetzt sitze. Es ist auch eine Ehre, dass wir MdB dabei haben, Miss Ebner, Frau Höfer und Herrn Hüppe, und Frau Langensieb aus dem Europäischen Parlament. An meiner Rechten sehen Sie den Behindertenbeauftragten, Jürgen Dusel, und dann Frau Esser. Und sie kommt aus dem Land Hessen, ist dort Behindertenbeauftragte. Wir haben dann Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen Ministerien, zum Beispiel aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Dann aus dem Auswärtigen Amt, auch aus dem Justizministerium und dem Gesundheitsministerium. Und vergessen möchte ich auch nicht die Kolleginnen und Kollegen aus dem Länderministerien. Dann haben wir Dolmetscherinnen, Frau Hinrichs, Frau Niessen, Frau Zander-Tabbert, Frau Lemke, Frau Saft, Frau Kemnitz-Hille und Frau Kemnitz-Zimmermann. Die unterstützen uns heute durch ihre Verdolmetschung. Danke. #00:06:27-1#*

Dr. Rolf Schmachtenberg (Delegationsleiter und Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, BMAS): Sehr geehrte Frau Botschafterin, liebe Frau Stasch, herzlichen Dank für die einleitenden Worte. Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Frau Kayess, sehr geehrter Professor Scheffer, sehr geehrter Herr Doktor Al-Azzeh, liebe Mitglieder des Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft, der Monitoring-Stelle, sehr geehrte Abgeordnete des Deutschen Bundestages und des Europäischen Parlaments, sehr geehrte Damen und Herren. Acht Jahre nach der ersten Staatenprüfung haben wir nun die Möglichkeit zum zweiten Mal mit Ihnen, den internationalen Expertinnen und Experten für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, in einen konstruktiven Dialog zu treten. Vielen Dank dafür. Dieses Verfahren ist für Deutschland, ist für unsere Politik in Deutschland sehr wichtig. Und die von Ihnen formulierten Empfehlungen werden wir gründlich prüfen und aufnehmen. Die Bundesrepublik unterstützt die Arbeit der Vereinten Nationen engagiert und leistet aus Überzeugung einen großen Beitrag, mittlerweile seit 50 Jahren. Ich kann nicht oft genug betonen, wie wichtig in Zeiten des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine die multilaterale Zusammenarbeit, der konstruktive Dialog der Staatengemeinschaft ist, den wir hier gemeinsam pflegen und weiterentwickeln. Dafür vielen Dank. Sehr geehrte Damen und Herren, die UN-Behindertenrechtskonvention ist seit ihrem Inkrafttreten in Deutschland am 26. März 2009 ein unentbehrlicher Bestandteil und wesentlicher Wegweiser für eine inklusive Gesellschaft. Für die Bundesregierung Deutschland kann ich Ihnen versichern, dass sie sich die Teilhabe für Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen und Situationen des Lebens zum festen Ziel gesetzt hat. Dabei sind wir uns bewusst, dass wir dieses Ziel noch nicht erreicht haben. Das werden Ihnen sicherlich auch die Vertreterinnen und Vertreter der Monitoring-Stelle und der Verbände bereits aufgezeigt haben. Gleichwohl bin ich der Auffassung, dass wir uns mit dem bisher Erreichten nicht verstecken müssen und auch in den letzten 14 Jahren große Fortschritte erzielen konnten. Auch seit der Veröffentlichung der letzten Abschließenden Bemerkung im Jahre 2015 haben wir zahlreiche Maßnahmen und Projekte fortgeführt und neu angepackt, für mehr Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe. Aber wir werden heute auch aktiv zuhören, um wichtige Impulse für unsere deutsche Inklusionspolitik der kommenden Jahre mitzunehmen. Sehr geehrte Damen und Herren, bevor wir jedoch einen Blick in die Zukunft werfen, ein Blick zurück. Was hat sich seit 2015 verändert? Der tiefgreifende Paradigmenwechsel in Deutschland hin zu einem menschenrechtsbasierten sowie personenzentrierten Ansatz wurde weiter vorangebracht. Zur Veranschaulichung möchte ich kurz vier Punkte benennen: das Bundesteilhabegesetz, die Wahlrechtsreform, die Verbesserung des Gewaltschutzes und die große Reform des Betreuungsrechtes. Durch das **Bundesteilhabegesetz** wurde nicht nur der Behinderungsbegriff im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention neu definiert. Es wurde auch die Eingliederungshilfe des Systems der sozialen Hilfe für Menschen mit wesentlichen Behinderungen umfassend und tiefgreifend reformiert. Leistungen für Menschen mit Behinderungen orientieren sich nun am persönlichen Bedarf des einzelnen Menschen. Die Interessen sowie Wünsche stehen im Vordergrund. Zudem wurde unter anderem die Frühförderung neu geordnet. Leistungen der medizinischen Rehabilitation und Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft wurden inhaltlich und organisatorisch zusammengeführt. Durch die **Wahlrechtsreform** wurden die von Ihnen vollkommen zurecht kritisierten Wahlrechtsausschlüsse für Menschen mit Behinderungen, die unter rechtlicher Betreuung stehen, aufgehoben. Am 26. September 2021 konnten nun rund 85.000 zuvor ausgeschlossene Menschen erstmals von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen und an einer Bundestagswahl teilnehmen. Und auch die Länder haben die vorher bestehenden Wahlrechtsausschlüsse abgeschafft. Ja, und beim **Gewaltschutz**, dass Menschen mit Behinderungen besonders gefährdet sind, Opfer von Gewalt und Missbrauch zu werden, ist uns allen sehr bewusst. Und darum ist es unsere vorderste Aufgabe, alles daran zu setzen, die Betroffenen hier zu schützen. Ein wichtiger Schritt der Bundesregierung war es, die Einrichtungen seit dem 1. Juni 2021 gesetzlich zu verpflichten, geeignete Gewaltschutzmaßnahmen vorzuhalten. Hierzu zählt insbesondere die Erstellung und Umsetzung eines Gewaltschutzkonzeptes. Ja, und auch die von Ihnen geäußerte Sorge über das Instrument der **rechtlichen Betreuung** haben wir aufgegriffen. Seit dem 1. Januar 2023 hat ein System der

unterstützten Entscheidungsfindung das bisherige Betreuungsrecht abgelöst. Das reformierte Betreuungsrecht stärkt nicht nur die Selbstbestimmung betreuter Menschen, es stellt auch deren Wünsche in den Mittelpunkt des Handelns der Betreuer. Soweit der Blick zurück. Sehr geehrte Damen und Herren, Sie sehen also, dass wir die Impulse des ersten Staatenberichtsverfahrens positiv aufgegriffen haben. Ein weiteres Beispiel ist auch das Recht auf **Begleitung durch einen Assistenzhund** zu öffentlich zugänglichen Einrichtungen. Und es geht weiter, auch jetzt aktuell arbeiten wir an bestimmten Vorhaben. Hier möchte ich als erstes in dieser Legislaturperiode benennen, die **Bundesinitiative zur Barrierefreiheit** und die **Reform des Behindertengleichstellungsgesetzes**. Wir wollen, dass Deutschland in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens barrierefrei wird. Dazu haben wir diese Initiative in das Leben gerufen, die sich besonders auf die Themen Wohnen, Mobilität, Gesundheit und Digitales konzentriert. Ja, und wir beabsichtigen im Blick auf die Barrierefreiheit im privaten Bereich auch das Behindertengleichstellungsgesetz zu ändern. Ein weiterer wichtiger Punkt ist der **inklusive Arbeitsmarkt**. Die Schaffung eines inklusiven mit dem Übereinkommen in Einklang stehenden Arbeitsmarktes haben wir auch vorangebracht. Unter anderem haben wir das in Deutschland bestehende System der Beschäftigungsverpflichtung weiterentwickelt. Unternehmen mit mindestens 20 Arbeitsplätzen müssen ab dem Jahr 2024 eine höhere Abgabe zahlen, wenn sie keinen einzigen Schwerbehinderten beschäftigen. Darüber hinaus möchten wir aber auch die **Werkstätten für behinderte Menschen** weiterentwickeln. Hierzu werden wir Maßnahmen ergreifen, um die Zugänge in die Werkstätten zu verringern und die Zahl der Übergänge von den Werkstätten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt erhöhen. In diesem Zusammenhang wird auch zu prüfen sein, inwieweit langfristig die verschiedenen Funktionen, die die Werkstätten derzeit wahrnehmen, neu austariert werden können und auch müssen. Die konkreten Vorschläge und Maßnahmen zur Weiterentwicklung werden wir ab September mit allen betroffenen Akteuren erörtern und im Anschluss gesetzgeberisch umsetzen. Auch bei diesen Vorhaben, wie bei allen anderen, ist mir wichtig zu betonen, dass wir den Grundsatz „Nothing about us without us“ sehr beachten. Deshalb sind auch hier alle wichtigen Akteure eingebunden, um die Bundesregierung bei der Planung und Umsetzung der Maßnahmen zu beraten. Behinderten- und Sozialverbände, Länder, Kommunen, Wirtschaft, Sozialpartner und vor allen Dingen und natürlich die Menschen mit Behinderungen. Lassen Sie mich zuletzt einen Blick über die Grenzen Deutschlands hinauswerfen. Wir haben in Berlin im Sommer diesen Jahres ein quasi zu großes Fest gehabt, die **Special Olympic Games**, mit über 7.000 Sportlern und vielen begeisterten Zuschauern und auch den Host Towns deutschlandweit. Es war ein großes Ereignis, was uns vorangebracht hat. Und ich freue mich, an dieser Stelle auch mitteilen zu können, dass wir gemeinsam mit dem Königreich Jordanien und der International Disability Alliance im Jahre 2025 den **Global Disability Summit** ausrichten werden. Sehr geehrte Damen und Herren, ich danke Ihnen für die Möglichkeit, vor Ihnen sprechen zu können. Ich danke Ihnen dafür, dass Sie uns und unserer Arbeit Ihre Aufmerksamkeit, Ihre Energie, Ihren Rat schenken. Das wird uns helfen. Ich freue mich über den Konstruktiven Dialog und Austausch, den wir heute und morgen haben werden. Unsere gemeinsame Vision ist die volle, wirksame und gleichberechtigte Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Ich bin mir sicher, dass dieses Verfahren hilft, hier weiterzukommen. Wichtiger und unerlässlicher Wegbereiter ist bei uns dafür der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Jürgen Dusel, an den ich nun das Wort übergeben möchte. Vielen Dank. #00:16:21-1#

Jürgen Dusel (Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Mitglieder des Fachausschusses über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, sehr geehrte Frau Botschafterin, sehr geehrte liebe Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft und der Monitoring-Stelle, sehr geehrter Herr Staatssekretär, meine sehr geehrten Damen und Herren. Für das große Privileg, hier vor dem Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen bei den Vereinten Nationen sprechen zu dürfen, möchte ich mich ganz herzlich bei Ihnen bedanken. Das bedeutet mir persönlich sehr viel. Denn die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und insbesondere die Abschließenden Bemerkungen des

Fachausschusses aus dem Jahr 2015 – ich war selbst bei der ersten Staatenprüfung selbst noch dabei – sind Maßstab und Richtschnur für meine Arbeit als Behindertenbeauftragter der Bundesregierung. Das ist für mich ganz wichtig. Und, meine Damen und Herren, der Konstruktive Dialog ist so entscheidend wichtig, um den politisch Verantwortlichen in der Bundesrepublik Deutschland, aber nicht nur dort, immer wieder klarzumachen, dass es bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und bei den darin enthaltenen Rechten um Menschenrechte geht. Der Staatssekretär hat vollkommen zurecht gesagt, dass die Abschließenden Bemerkungen aus dem Jahr 2015 gerade in der Bundesrepublik Deutschland eine Menge an gesetzgeberischen Aktivitäten ausgelöst hat, um die Situation von Menschen mit Behinderungen zu verbessern. Das steht, glaube ich, außer Frage. Aber es gibt auch Bereiche, meine Damen und Herren, in denen wir aus meiner Sicht nur zögerlich vorangekommen sind, oder auch Bereiche, in denen wir kaum vorangekommen sind, und darauf möchte ich gern ein Augenmerk legen. Und bevor ich dies tue, möchte ich Ihnen vielleicht ganz kurz sagen, was meine Aufgabe und Funktion als Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen ist. Seit dem Jahr 2002 ist im Behindertengleichstellungsgesetz die Funktion und die Aufgaben des Behindertenbeauftragten kodifiziert. Die beauftragte Person wird durch die Bundesregierung für die Legislaturperiode bestellt, für die Amtszeit. Und für mich persönlich ist es nun die zweite Amtszeit. Aufgabe der beauftragten Person ist es, darauf hinzuwirken, dass die Verpflichtung des Bundes, für gleichwertige Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderungen zu sorgen, in allen Lebensbereichen auch erfüllt wird. Auch erfüllt wird. Und um diese Aufgabe auch erfüllen zu können, sind die Ressorts der Bundesregierung verpflichtet, die beauftragte Person bei allen Gesetzen und sonstigen wichtigen Vorhaben zu beteiligen. Nicht kodifiziert, meine Damen und Herren, ist aber die Form der Beteiligung. Und so legen die einzelnen Ministerien die Beteiligungsverpflichtung eher unterschiedlich aus. Und aus meiner Sicht ist es zielführend für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, dass eben diese Beteiligungsrechte möglichst frühzeitig erfüllt werden, sodass wir, das Team und ich, im besten Sinne Politikberatung machen können, indem wir bei Gesetzen und sonstigen wichtigen Vorhaben eben frühzeitig im Zusammenhang mit anderen Ministerien eben in die Politikberatung einsteigen können und beteiligt werden. Der Staatssekretär hat gesagt, es sind einige Dinge geschehen, und ich möchte vielleicht drei Baustellen benennen, die aus meiner Sicht noch besonders vordergründig zu bearbeiten sein werden. Es sind die Baustellen der Barrierefreiheit. Es sind die Baustellen im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben. Und es sind die Baustelle im Bereich der inklusiven Bildung. Lassen Sie mich bitte mit der Baustelle der **Barrierefreiheit** beginnen. Ich glaube, uns ist allen bewusst, dass Barrierefreiheit, also die Zugänglichkeit nach **Artikel 9 der UN-Behindertenrechtskonvention**, zentral ist, wenn es um die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens geht. Aber so selbstverständlich wie uns das erscheinen will, so selbstverständlich ist die Situation auch in der Bundesrepublik Deutschland gar nicht. Das **Behindertengleichstellungsgesetz** gibt den Trägern der öffentlichen Gewalt vor, welche Maßnahmen sie ergreifen müssen, und das Behindertengleichstellungsgesetz beschreibt das Thema der Barrierefreiheit im Bereich des öffentlichen Sektors. Auch hat die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2021 die Mindestanforderungen des European Accessibility Acts umgesetzt im Barrierefreiheitsstärkungsgesetz. Und hat normiert, dass auch private Anbieter von Produkten und Dienstleistungen zur Barrierefreiheit verpflichtet sind. Das betrifft aber im Wesentlichen digitale Produkte. Und die Wirksamkeit dieses Gesetzes beginnt im Jahr 2025, und es wird auch weitere Übergangsfristen für die Wirksamkeit geben. Wo es tatsächlich noch schwierig ist, meine Damen und Herren, das ist die Situation von Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen, die für die Allgemeinheit bestellt und bestimmt sind. Und das bedeutet beispielsweise, dass das bis in die Problematik der Daseinsvorsorge hineinreicht. Wir haben in der Bundesrepublik Deutschland das Problem, dass sehr viele **Arztpraxen**, auch das gehört sozusagen zum privaten Bereich, nicht barrierefrei sind. Wir gehen davon aus, dass das ungefähr 80 Prozent der Arztpraxen in Deutschland sind. Und wir stellen fest, dass selbst Rehabilitationskliniken nicht überall barrierefrei sind. Das kann dazu führen und das führt auch dazu, dass Menschen mit Behinderungen ihr verbrieftes Recht aus **Artikel 25 der UN-**

Behindertenrechtskonvention nicht einlösen können. Das ist ein Qualitätsproblem und auch ein rechtliches Problem. Und, meine Damen und Herren, wir haben ja die Chance, im internationalen Dialog von Besseren zu lernen. Und ich verweise da auf Österreich, das tatsächlich vor einigen Jahren ein Gesetz in Kraft gesetzt hat, dass private Anbieter von Produkten und Dienstleistungen, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, zur Barrierefreiheit verpflichtet. Und ich werde vor diesem Hintergrund natürlich auch im Bereich der **Bundesinitiative Barrierefreiheit** dies immer wieder kritisch anmahnen und insofern die Bundesinitiative auch kritisch begleiten. Zum zweiten, meine Damen und Herren, möchte ich das Thema **Teilhabe am Arbeitsleben** benennen, und will sagen, dass trotz vieler Bemühungen die Situation von Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt sich nicht wesentlich verbessert hat. Menschen mit Behinderungen sind immer noch häufiger und sie sind länger arbeitslos als Menschen ohne Behinderungen. Und viele Menschen mit Behinderungen arbeiten in Werkstätten. Dort wird kein Mindestlohn gezahlt, und die Menschen leben von staatlichen Transferleistungen. Und deswegen wird es sehr, sehr wichtig sein, dass das Recht der Werkstätten sich verändert, damit die Menschen ihr verbrieftes Recht aus **Artikel 27**, nämlich ihren Lebensunterhalt aus eigener Arbeit zu verdienen, auch erfüllt werden kann. Der letzte Punkt, meine Damen und Herren, ist das Thema der **inklusiven Bildung**. Und das ist zwar Aufgabe der Länder, aber ich will sagen, dass in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt wir immer noch eine Situation haben, in denen Kinder mit Behinderungen überwiegend in Förderschulen unterrichtet werden. Und 75 Prozent der Kinder aus Förderschulen diese Förderschulen ohne Abschluss verlassen. Deswegen ist es aus meiner Sicht wichtig, dies zu verändern, denn ohne Schulabschluss gibt es kaum eine Perspektive auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Und deswegen wird es wichtig sein, dass Bund und Länder auch hier am gemeinsam an einem Strang ziehen, um diese Situation zu verbessern. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will nun Ihrer wichtigen Arbeit mit dieser Rede nicht länger im Wege stehen. Ich will aber noch mal betonen, wie wichtig es sein wird, die Abschließenden Bemerkungen von Ihnen und auch Ihre Empfehlungen zu empfangen. Das wird sehr, sehr wichtig sein für die Menschen mit Behinderungen in der Bundesrepublik Deutschland. Und das wird auch sehr, sehr wichtig sein für meine Arbeit. Wir brauchen, meine Damen und Herren, mehr Rückenwind für das Thema Inklusion in der Bundesrepublik Deutschland. Herzlichen Dank. #00:25:24-1#

Gertrude Oforiwa Fefoame (Ausschussvorsitzende): *Ganz herzlichen Dank für diese Eröffnungsstatements. Ich bitte jetzt den Vertreter des Deutschen Instituts für Menschenrechte das Wort zu ergreifen. Britta Schlegel, Sie haben das Wort für fünf Minuten. Und Sie dürfen jetzt sprechen. Bitte schön.* #00:25:56-1#

Dr. Britta Schlegel (Leiterin der Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte): *Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses, meine Damen und Herren, sehr geehrte Menschen mit Behinderungen und Vertreter der Selbstvertretungsorganisation und der Zivilgesellschaft. Die Monitoring-Stelle Deutschlands bedankt sich sehr für diese Möglichkeit, ein Eröffnungsstatement zu geben im Zusammenhang mit dem Konstruktiven Dialog des Ausschusses mit der Bundesrepublik Deutschland und aktiv beteiligt zu werden. Wir danken dafür. Wir danken dem Ausschuss für seine exzellente Themenliste, die 2018 veröffentlicht wurde. Sie ist sehr klar und hat die wesentlichen Herausforderungen für die Umsetzung der BRK in Deutschland herausgepickt. Wir sind der deutschen Regierung auch dankbar, dass sie ihren Bericht rechtzeitig vorgelegt hat, und dass heute eine hochrangige Delegation vor Ort ist, die die Bedeutung des Themas für unsere Regierung unterstreicht. Seit der Verabschiedung der letzten Abschließenden Bemerkung zu Deutschland im Jahr 2015 hat es einige Verbesserungen gegeben bei der Umsetzung der BRK. Dies beinhaltet einige wichtige rechtlichen Reformen, wie zum Beispiel die Abschaffung von Wahlausschlüssen, die Reform des Betreuungsrechts oder die Einführung von personenzentrierten Unterstützungsleistungen in dem Katalog der Sozialleistungen. Dennoch gibt es wichtige Defizite bei der Umsetzung der BRK und anderer Gesetzesvorschriften. Wir werden / wir haben diese in unserem*

*Parallelbericht angesprochen. Insgesamt 14 Jahre nachdem die BRK in Deutschland in Kraft getreten ist, hat es noch keinen wirklichen Paradigmenwechsel gegeben hin zu Inklusion und Selbstbestimmung. Wir möchten daher vier Bereiche hervorheben, wo wir denken, dass es noch große Impulse seitens des Ausschusses bedarf. Erstens, Deutschland hat immer noch ein hochentwickeltes **System der Absonderung**. In Zahlen, das bedeutet, dass sechs von zehn Kindern immer noch in Förderschulen unterrichtet werden. Und neue Förderschulen werden sogar noch gebaut. Mehr als 300.000 Personen arbeiten in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen. Und ungefähr 200.000 Menschen mit Behinderungen leben in Einrichtungen. Daher empfehlen wir sehr dringlich, dass die Regierung bessere Strategien entwickeln sollte für die **Deinstitutionalisierung**. Und dass die Dienstleister in Deutschland Partner bei dieser Anstrengung werden und ein Motor des Wandels. Zweitens, das **Prinzip der Selbstbestimmung** von Menschen mit Behinderungen ist / wird in vielen Bereichen herausgefordert, und ihre Rechte werden verletzt. Sei es, dass Menschen durch Zwangsmaßnahmen in psychiatrischen Kliniken festgehalten werden oder fixiert werden oder ob es um die Umsetzung von unterstützter Entscheidungsfindung geht. Drittens, Deutschland fehlt es immer noch an **rechtlichen Verpflichtungen unter Antidiskriminierungsrecht**, um sicherzustellen, dass es Barrierefreiheit gibt und angemessene Vorkehrungen überall im privaten Sektor. Es gibt einen Mangel an Bewusstsein über die Bedeutung der Barrierefreiheit als eine Grundvoraussetzung für gleichgewichtige oder gleichberechtigte Teilhabe. Zu guter Letzt, es gibt **keine verpflichtenden Verfahren und Minimumstandards für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen** überall in der Regierung, ob auf Bundes-, Länder- oder lokaler Ebene. Und die Stimmen von Menschen mit Behinderungen werden oft nicht vorrangig gehört in Teilhabeprozessen. Insgesamt kann man sagen, dass Deutschland nicht alles dafür tut, was es kann, um die Konvention umzusetzen. Oft werden politische Prioritäten und finanzielle Budgetbeschränkungen vorgetragen. Wir brauchen einen neuen Anstoß. Leider reflektieren die Berichte der Regierung das angemessene Bewusstsein für diese Probleme nicht. Und sie beschäftigen sich auch nicht offen mit den Schwächen des Systems. Wir sind aber optimistisch, dass die Delegation, die hier heute vertreten ist, wenn man sieht, wie sie engagiert sind und wie hoch ihre Expertise sind, in der Lage sein wird, diesen Dialog gut zu führen. Wir sind zuversichtlich, dass durch die Empfehlungen des Ausschusses ein neuer Anstoß gegeben wird, neue Energie freigesetzt wird für die Umsetzung des Abkommens in Deutschland. Wir freuen uns auf einen fruchtbaren Dialog. Danke. #00:30:40-1#*

3.2 Cluster 1: Artikel 1-10 UN-BRK

Gertrude Oforiwa Fefoame (Ausschussvorsitzende): Ja, vielen Dank. Wir haben hier Herrn Schefer, Miss Kayess und Herrn Muhannad Al-Azzeh. Sie sind drei Vertreter des Ausschusses. Und ich fordere bitte jetzt Herrn Professor Schefer, seine ersten / sein Eröffnungsstatement zu machen. Insgesamt haben Sie 17 Minuten zur Verfügung. Nach Herrn Schefer sprechen dann die anderen Mitglieder des Ausschusses. #00:31:13-1#

Prof. Markus Schefer (Ausschussmitglied und Länderberichterstatter zu Deutschland sowie Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Basel): Danke schön, Frau Vorsitzende. Ich darf die deutsche Delegation sehr herzlich zu unserem Konstruktiven Dialog begrüßen. Ich freue mich außerordentlich auf die folgenden Stunden des Fragens, des Zuhörens und des Antwortens, der Klärungen der Missverständnisse und, soweit möglich, auf ihre Auflösung. Ich freue mich, dass ich hier heute an der Taskforce teilnehmen kann zusammen mit Rosemary Kayess und Muhannad Al-Azzeh, um hier dieses Verfahren durchzuführen. Das ist ein ganz besonderes Verfahren. Deutschland spielt eine wichtige Rolle in wirtschaftlicher Hinsicht, und es ist auch politisch dominant. Und es hat auch einen großen Einfluss auf die Kultur Europas, auch die Rechtskultur. Was in Deutschland passiert, ist nicht nur in Deutschland wichtig, sondern für uns alle. Deswegen geht es hier nicht nur um eine nationale Angelegenheit, die wir diskutieren. Im Verlauf unseres Dialogs heute und morgen versuchen wir, den gegenwärtigen Status der Umsetzung der BRK festzustellen. Wir werden einen Schwerpunkt auf strukturelle Themen richten, um das Übereinkommen umzusetzen. Es gibt Sorgen der Menschen mit

Behinderungen, aber manche Sachen werden nur mit minderer Priorität behandelt. Wir freuen uns auf einen offenen Dialog. Und manchmal werden wir die Erfolge feiern, und manchmal werden wir aber auch über die Tiefen der Probleme in einer entwickelten Gesellschaft sprechen. Meine Kollegen und ich werden mit voller Unabhängigkeit und unparteiisch Fragen stellen, die wohlüberlegt sind. Und es wird genug Zeit geben für die Mitglieder der Delegation, Antworten zu geben. Wir haben verstanden, dass manche Punkte im Übereinkommen vielleicht nicht richtig verstanden werden. Wir stellen fest, dass es auch ein Leben der **Absonderung** gibt für Menschen mit Behinderungen im Bereich des Wohnumfelds, aber auch der Bildung. Es gibt Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, für Erwachsene. Es gibt Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, für die von anderen Entscheidungen getroffen werden. Und das scheint doch sehr fest verankert zu sein in den Gesetzen des Landes. Was Absonderung angeht, so wird das doch betrachtet als eine anerkannte gesellschaftliche Übung, um Menschen mit Behinderungen zu unterstützen und ihr Leben zu gestalten. Diese Auffassung ist fehlerhaft, und zwar sehr fehlerhaft. Und ist im vollen Widerspruch zu den Zielen des Übereinkommens. Um diesen Punkt noch zu betonen möchte ich zurückgehen auf das Jahr 1896. In einer Entscheidung, die die nächsten Jahrzehnte bestimmte, sah die USA keinen Fehler darin, Menschen mit anderer Hautfarbe anders zu behandeln. Getrennt, aber gleich, das ist erkannt worden als Ungerechtigkeit einer menschengerechten Gesellschaft. Dasselbe Gericht wie in den USA hat die „Rassentrennung“ beendet und hat gesagt: „Gute Kinder von anderen zu trennen mit ähnlicher Begabung bloß aufgrund ihrer „Rasse“, führt zu einem Gefühl von Minderwertigkeit, stellt die Gesellschaft in Frage für sie und wird ihre Herzen und ihre Köpfe wahrscheinlich für immer verändern.“ Diese Einsicht dringt durch alle Bereiche in der Gesellschaft. Und unser Übereinkommen bezieht sich auf Behinderungen. Kinder und Erwachsene mit Behinderungen abzusondern, um ihnen zu helfen, das mag auf den ersten Blick hilfreich sein, aber auf der grundlegendsten Ebene ist es gegen ihre Menschenwürde. Und hier geht es um die Unverletzlichkeit der Würde jedes Einzelnen. Das steht ja in Artikel 1 des Grundgesetzes. Und das ist sicher die beste Formulierung, die es in der modernen westlichen Welt gibt. Eine Teilung einer Gesellschaft, wo nichts besonderes ist an Menschen mit Behinderungen, wo sie einfach ein Teil der menschlichen Diversität sind, wo dieses Etikett von Behinderung gar nicht mehr existiert, eine Gesellschaft, die so organisiert ist und so strukturiert, das die ganze Weite und Breite der menschlichen Phänomenologie umfasst. Darum geht es im Übereinkommen. Und so wurde es ratifiziert von den Vertragsstaaten. Natürlich, es ist ein ehrgeiziges Ziel. Und daher muss es mit Macht verteidigt werden und schnell umgesetzt werden. Meine beiden Kollegen, Herr Al-Azzeh und Frau Kayess, werden hier weiter eng dabei bleiben, um zu sehen, wie Selbstbestimmtheit umgesetzt wird. Und was den Artikel 4 angeht, die Stellungnahme, das Statement des Deutschen Instituts für Menschenrechte und der Zivilgesellschaft stellt in Frage, ob die Regierung wirklich ernsthaft daran arbeitet. Es geht anscheinend immer wieder um eine Umdefinierung von Inklusion. Manche Bestandteile von Absonderungen, die einer inklusiven Gesellschaft im Wege stehen, das wird immer wieder umdefiniert. Und trotz der großen Ansprüche und Aufforderungen gibt es einen Nationalen Aktionsplan, der wieder zurückgeführt wird auf eine Linie, und so hat es die Zivilgesellschaft beschrieben, dass eigentlich dort Maßnahmen vorkommen, die es schon längst gibt. Und das gilt auch für die **Bundesinitiative für Barrierefreiheit**. Diese Initiative, so hören wir, ist nur lose verbunden mit den wahren Zielen. Es gibt keine verbindlichen Ziele. Und es fehlt auch an Haushaltsmitteln. Und wir wissen, dass diese Mittel unabdingbar nötig sind für die Verwirklichung der Ziele. Meine ganz / meine allgemeinste Frage ist eigentlich, welches Verständnis von Inklusion hat man in Deutschland? Es wäre wirklich wichtig, dass Sie einmal etwas dazu sagen. Vieles im Dialog heute und morgen hängt davon ab, wie wichtig Inklusion ist. Und die Bundesinitiative Barrierefreiheit, wie ist ihr Verhältnis zur BRK? Welche Bedeutung hat sie für die Behindertenpolitik und die Maßnahmen, die BRK umzusetzen? Bitte erläutern Sie das. Und bitte erläutern Sie, warum es keine umfassende **Prüfung der Gesetzgebung auf der Bundes- und Länderebene** gibt, um wirklich die Defizite aufzudecken, die immer noch herrschen, wenn es um Menschen mit Behinderungen geht. Und nachfolgend wird das Deutsche Institut für Menschenrechte noch einmal das Wort erhalten, um ihre Kritik zum Ausdruck zu bringen und ihre Fragen zu stellen.

Alle Verfahren, bei denen es darum geht, die Rechte von Menschen mit Behinderungen umzusetzen, sind in **enger Beratung mit Organisationen von Menschen mit Behinderungen** zu erörtern. Aber es scheint keine Rollen und Normen zu geben, wie das, was in Artikel 4 Absatz 3 steht, stattfinden soll in zum Beispiel Rechtssetzungsprozessen. Viele Organisationen für Menschen und von Menschen mit Behinderungen werden anscheinend hinausgedrängt aus solchen Prozessen. Könnte die Delegation uns bitte aufklären, welche Regeln und Normen sie für Menschen beziehungsweise Organisationen von Menschen mit Behinderungen vorsehen, damit sie wirklich teilhaben können an diesen Prozessen? Wir haben vom Partizipationsfonds gehört, aber wir haben auch gehört, wie bürokratisch er gehandhabt wird. Und dass es hier / dass hier auch das Beschaffungsrecht eine Rolle spielt. Es gibt doch hier Organisationen, die wirklich ganz besonders dringend das Geld brauchen. Könnte man hier die Verfahren ändern? Welche Maßnahmen werden ergriffen, kann uns die Delegation das sagen, um solche Selbstvertretungsorganisationen zu / die Lage dieser Organisationen zu verbessern, sodass sie eben auch über projektgebundene Finanzierungen hinaus teilhaben können an den Verfahren? Wir haben von den angemessenen Vorkehrungen gehört, die auf die Länder begrenzt sind. **Private Anbieter von Produkten und Dienstleistungen** haben keine Verpflichtung, sie barrierefrei zu gestalten. Und das ist doch ein wesentlicher Bereich für Menschen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, dass es hier möglich ist, Unterstützung zu bekommen. Und die Regierung hat die Europäische Richtlinie zur Barrierefreiheit nur minimalistisch umgesetzt. Was sind die Pläne Deutschlands, um diese angemessenen Vorkehrungen auch auszuweiten auf private Anbieter von Produkten und Dienstleistungen? Und letzte Woche haben wir mit Österreich gesprochen. Deutschland hat / Wir haben gehört über die Antidiskriminierungsrichtlinie. Und es gab anscheinend Differenzen zwischen dem BMAS und dem BMJ. Wie kann man das BMJ überzeugen, dieser Richtlinie zuzustimmen, wenn es um Regeln und Vorschriften geht zur Ermöglichung der Barrierefreiheit unter Berücksichtigung der angemessenen Vorkehrungen? Es gibt immer noch nicht genug **Sozialen Wohnungsbau**. Nur weniger als 2,5 Prozent des Sozialen Wohnungsbaus ist barrierefrei. Welche Maßnahmen ergreifen Sie, um diese Situation zu verbessern? Was plant die Bundesregierung, um ihre Gesamtverantwortung in diesen Fragen wahrzunehmen? Und welche Pläne haben Sie, Sozialen Wohnungsbau ausnahmslos barrierefrei zu gestalten? Und meine letzte Frage ist die folgende, aus Zeitgründen ganz kurz, welche Maßnahmen ergreifen Sie, um den öffentlichen Verkehr barrierefrei zu machen? Ja, das ist meine Frage. Und hier möchte ich das Wort zurückgeben an die Vorsitzende. #00:45:17-1#

Gertrude Oforiwa Fefoame (Ausschussvorsitzende): Vielen Dank, Herr Professor Schefer. Wir machen eine Pause von 15 Minuten, damit die Delegation ihre Antworten auf die Fragen vorbereiten kann. Wir sehen uns wieder um 16:00 Uhr. #00:45:45#

(Pause bis #01:09:49#)

3.3 Antworten auf Fragen zu Cluster 1

Gertrude Oforiwa Fefoame (Ausschussvorsitzende): Ja, ich begrüße Sie alle zurück im Raum, Delegation, Ausschussmitglieder. Jetzt rufe ich die Delegation des Vertragsstaates auf, die Fragen zu beantworten, und zwar bis um 17:00 Uhr. Sie haben jetzt das Wort. #01:10:11-1#

Dr. Rolf Schmachtenberg (Delegationsleiter): Sehr geehrte Vorsitzende, vielen Dank. Und, lieber Herr Schefer, auch vielen Dank für Ihren sehr umfassenden Ansatz, weil Sie ja in der Tat aufgemacht haben einen sehr schwerwiegenden Punkt. In der Tat, glaube ich, gehört es zu den Eigenschaften Deutschlands, dass es ein sehr entwickelter, vielleicht auch, man kann sagen, auch ein alter Sozialstaat ist. In dem viele Strukturen auch ihre Wurzeln durchaus teilweise im 19. Jahrhundert oder auch im frühen 20. Jahrhundert gefunden haben. Und deswegen bin ich Ihnen sehr, sehr dankbar, dass Sie das noch mal so deutlich herausgearbeitet haben. Dass wir in der Tat aus unserer Geschichte heraus **segregierende Strukturen** haben in den Bereichen des Wohnens, Arbeitens und auch der Bildung.

Aber wir sind an allen Baustellen massiv dran. Und ich will die Gelegenheit nutzen zusammen mit meinen Kolleginnen und Kollegen, Sie in den nächsten wenigen Minuten davon zu überzeugen. Und deswegen bin ich Ihnen auch sehr dankbar für die große Wertschätzung, die Sie unserer Verfassung entgegengebracht haben. Artikel 1, die Würde des Menschen ist unantastbar. Und dann ergänzend seit demnächst 30 Jahren im Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 verschärfend, niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden, als Grundgesetzartikel noch vor Inkrafttreten der UN-BRK. Und das sind wichtige Normsätze, die auch gerade in der Rechtsprechung unseres höchsten Gerichtes, des Bundesverfassungsgericht, in den letzten 20 Jahren maßgeblich getragen haben. Von ganz zentraler Bedeutung zum Beispiel die Auseinandersetzung des Bundesverfassungsgerichts mit der Auslegung des Artikels 1 im Hinblick darauf, wie das **Existenzminimum** in Deutschland definiert wird. Und diese Regelungen sind so robust, dass, ich kann es heute hier an dieser Gelegenheit verkünden, zum Beispiel jetzt im gesetzlichen Vollzug heute gerade mein Minister bekannt gegeben hat, wie zum 1.1. des nächsten Jahres unsere Regelsätze, also unser System des Existenzminimums, angepasst wird. Auf der Basis von klaren, harten ökonomischen Faktoren werden die Leistungen um zwölf Prozent etwa steigen. Das ist ein Zusammenwirken von Grundgesetz, Gesetzgebung, Verfassungsgericht, das solche Dinge ermöglicht hat. Und in der Tat hat übrigens das Bundesverfassungsgericht, damit bin ich ein bisschen bei dem Punkt **Normenkontrolle**, auch in seiner Rechtsprechung jetzt zunehmend auch die UN-BRK unmittelbar in den Erwägungsgründen in Ausführungen mit in Bezug genommen. Ich habe selbst noch mal nachgezählt. Das sind seit 2015 wenigstens 16 wichtige Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts getroffen worden, wo auf Artikel der UN-BRK in Bezug genommen wurden. Wir haben, zurückkommend eben zu der Segregation, hier, denke ich, diese drei Felder im Auge zu behalten. Wir haben im **Bereich des Wohnens** eben mit dem Bundesteilhabegesetz den Paradigmenwechsel der UN-BRK, den Menschenrechtsansatz, in die Welt der deutschen Sozialhilfe / Die letzte große Reform war 1960 gewesen, als noch andere Paradigmen herrschten, an die Sie eben noch mal in Ihren Fragen gut erinnert haben. Herr Schefer ist eben im Nachbarland und beobachtet die Verhältnisse bei uns sehr genau. Dafür bin ich auch dankbar. Das in der Tat, wie dieses Recht auf Leistung, das war der große Fortschritt des Bundessozialhilfegesetzes 1960. Aber es war ein angebotsorientiertes Recht, wo bestimmte Formen von Leistungen definiert wurden und dann eben die Leistungserbringung prägten. Mit dem **Bundesteilhabegesetz** haben wir dies konsequent zu einem personenzentrierten Ansatz umgewandelt. Im Zentrum steht die individuelle Bedarfsplanung über das Gesamtplanverfahren, auf das ein Rechtsanspruch besteht. Zu dem auch der Betroffene eine Person des Vertrauens herbeiziehen kann und das jetzt zur Zeit implementiert wird. Die Implementierung dieses Paradigmenwechsels ist eine große Aufgabe. Vielleicht wird es auch in weiteren Nachfragen heute oder morgen noch mal eine Rolle spielen. Ich will hier sagen / nicht sagen, dass wir da schon am Ende sind, aber hier ist dieser Paradigmenwechsel eingeleitet. Das Recht ist da, und das muss jetzt umgesetzt werden. Bezogen auf das **Arbeiten** möchte ich noch mal darauf eingehen, dass für uns ganz, ganz wichtig ist, dass wir seit den 20er-Jahren des letzten Jahrhunderts die Beschäftigungspflicht haben. In Deutschland sind Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten verpflichtet, Menschen mit Behinderungen Arbeit zu schaffen. Und zwar dann eben ab 60 Beschäftigten eine Quote von 5 Prozent. Und wir haben dieses System 2001, 2002 noch mal neu gefasst. Und haben jetzt im Moment einen Höchststand auch erreicht im Laufe der Zeit von regulär beschäftigten Menschen mit Behinderungen in den regulären Strukturen. Das ist unser / in den regulären Arbeitsplätzen, das ist unser Königspfad. Und deswegen haben wir auch in dieser Legislaturperiode mit dem Gesetzentwurf so mit dem Gesetz dann inklusive Arbeitsmarkt vorgelegt. Und der Gesetzgeber hat es nach einem gewissen Ringen, auch mit dem Bundesrat, dann auch in der vorgelegten Form am Ende angenommen. Dass wir jetzt eben diese vierte Stufe der Ausgleichsquote haben für Unternehmen, die gar niemanden beschäftigen. Und das sind etwa 40.000. Und wenn diese Ausgleichsquote jetzt wirkt und wir dadurch 40.000 mehr Arbeitsplätze schaffen, ist das übrigens fast ein Viertel aller arbeitslosen Schwerbehinderten. Da ist jetzt etwas, was zum 1.1.2024 in Kraft tritt, was wirklich Wirkung zeigen kann. Wir haben das flankiert übrigens mit der Einführung einer neuen Beratungsstruktur für Arbeitgeber, den

einheitlichen Ansprechstellen, um sie darin auch noch mal zu unterstützen, dass sie wissen, welche Fördermöglichkeiten sie bekommen wenn sie einen Arbeitsplatz einrichten für Menschen mit schwerer Behinderung. Sodass wir hiervon einen Push erwarten auf dem Königsweg der regulären sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung für Menschen mit schwerer Behinderung. Daneben haben wir die Struktur der **Werkstätten**, die einen doppelten Auftrag haben, nämlich den der Rehabilitation und auch der Beschäftigung jenseits der Marktbedingungen. Wesentlicher Punkt ist, dass die Beschäftigung in Werkstätten eben nicht der Konkurrenz am Markt der Wettbewerbsbedingungen ausgesetzt ist, und insofern eine besondere Struktur ist. Und diese wollen wir gemeinsam mit den Betroffenen, und zwar den Betroffenen gerade auch in den Werkstätten, aber auch den Angehörigen und den Menschen, die dieses begleiten, weiterentwickeln. Dazu haben wir eine Studie in Auftrag gegeben, die in wenigen Tagen auch vorgelegt werden wird, die hier wegweisende Empfehlungen gibt. Da geht es zum einen um das Herauslösen des Berufsbildungsbereiches. Das heißt, die Frage, wie wir den Zugang zu den Werkstätten neu ordnen können, im Grunde genommen eben der Bereich der Berufsbildung komplett aus den Werkstätten herausgelöst werden könnte, um hier zu einem breiteren Zugang zum Arbeitsmarkt zu kommen. Es geht um das Feld des Zugangs aus den Werkstätten in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Da geht es auch um die Ausgestaltung eben der Regelungen hier in den Übergängen. Da ist ein wichtiger Punkt auch die Frage der Rentenansprüche für Werkstattbeschäftigte, die wir uns da genau anschauen müssen. Und es geht eben auch darum, noch mal durchaus sich die Entlohnungssituation in den Werkstätten anzuschauen. Das wird ein großes Vorhaben. Und wir erwarten uns vielleicht auch gerade von dem Dialog hier noch mal Ermutigung, diesen Weg weiterzugehen. Der dritte Bereich, wo Sie auf die segregierenden Strukturen hingewiesen haben, ist der Bereich der Bildung. Hierzu würde ich an einen Vertreter der Kultusministerkonferenz abgeben wollen. #01:19:18-1#

Marcus Scharf (Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Vertreter der Kultusminister*innenkonferenz): Der Grundsatz der **inklusiven Bildung** wird von allen Ländern anerkannt. Die Geltung der Behindertenrechtskonvention des **Artikel 24** wird nicht in Frage gestellt. Dies zeigt sich auf allen Ebenen im Bildungsbereich. Es gab eine kontinuierliche rechtliche Umsetzung der Vorgaben durch Änderung der Schulgesetze der Länder, wo der Grundsatz der Inklusion in allen Gesetzen inzwischen verankert ist. Und in verschiedenen Ausgestaltungen das Recht zum Besuch einer inklusiven allgemeinen Schule sichergestellt ist. Der Grundsatz der Inklusion findet auch auf allen anderen Ebenen im Bereich der schulischen Bildung Anwendung. Das geht von den Lehrplänen über die Ausgestaltung des Unterrichts bis hin zur Lehrerbildung. Es wird sicher morgen Gelegenheit geben, bei den Fragen zu Artikel 24 vertieft darauf einzugehen. Es ist allerdings auch zu gestehen, dass in vielen Ländern es weiterhin Förderschulen gibt. Und dass die Länder auch überzeugt sind, dass dies nicht gegen die Grundsätze der Konvention verstößt. #01:21:04-1#

Dr. Rolf Schmachtenberg (Delegationsleiter): Ja, vielen Dank hierzu. Ich möchte nun auf andere Punkte eingehen, die Herr Schefer aufgerufen hat. Zum einen noch mal die Frage der **Überprüfung der Gesetze**. Hier haben wir eben in Deutschland ja das Verfahren der **Normenkontrolle**, was eben dem Bundesverfassungsgericht zukommt. Und hier können eben auch auf Antrag der Bundesregierung, einer Landesregierung oder eines Viertels der Mitglieder des Bundestages und des Landes Gesetze eben zur Normenkontrolle vorgelegt werden. Nicht zuletzt nach Artikel 3 Absatz 3 Satz 2, wenn hier eben der Verdacht besteht, dass Gesetze nicht in Ordnung sind. Auf Landesebene gilt für Landesgesetze vor dem jeweiligen Verfassungsgericht des Landes im Wesentlichen entsprechendes. Landesgesetze können zudem nach denselben Grundsätzen auch noch mal von dem Bundesverfassungsgericht überprüft werden. Insofern haben wir hier einen breiten Überprüfungsansatz. Gegen diskriminierende Praktiken der Träger öffentlicher Klage können Rechtsmittel wie Widersprüche und Klage erhoben werden. Auf Bundesebene können sich im Übrigen Menschen mit Behinderungen neu an die neu geschaffene **Schlichtungsstelle**, die ist neu geschaffen worden nach unserem letzten

Treffen, nach der ersten Anhörung, nach dem Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, dem BGG, hier vortragen. Und anerkannte Verbände sind ja übrigens auch antragsberechtigt. Und wir haben so jetzt aus dem Kopf circa 180 Schlichtungsverfahren pro Jahr relativ konstant zu den verschiedensten Fragen. Die hier von der Schlichtungsstelle, die unmittelbar bei unserem Beauftragten, Jürgen Dusel, angeordnet ist, die da tätig werden. Dann haben wir eben **die Beauftragten**. Und wir haben eben auch Beauftragte auf Landesebene, auf kommunaler Ebene, die hier tätig werden können. Den Punkt, den auch Jürgen Dusel angesprochen hat in seinem einleitenden Statement, das will ich durchaus hier aufgreifen, dass die Art und Weise, wie er hier beteiligt wird, noch mal nachgeschärft werden sollte, teile ich ausdrücklich. Und wir bereiten / diskutieren das im Moment auch in der Bundesregierung und wollen das vorantreiben. Und natürlich haben wir für die Überprüfung ja auch die Tätigkeit der schon erwähnten und hier auch anwesenden **Monitoring-Stelle**. Soweit Sie das Thema der **Förderung der Partizipation** ansprechen, war das zum einen die Förderung und zum anderen die Qualität der Beteiligung. Zur Qualität der Beteiligung, wir haben seit der letzten Staatenprüfung in großem Maße an verschiedenen Stellen in Gesetzen ausdrückliche Aufträge an die jeweiligen Adressaten der Gesetze aufgenommen, Menschen mit Behinderungen beziehungsweise ihre Verbände zu beteiligen. Das ist eine Veränderung in dem Behindertengleichstellungsgesetz ebenso wie auch in dem Bundesteilhabegesetz, zum Beispiel auch bei Vertragsverhandlungen. Also auch da, wo es so einen konkreten Ressourceneinsatz gibt. Und Gremien, die dann im gesetzlichen Auftrag eingerichtet haben, geben sich auch entsprechende Geschäftsordnungen und regeln dann hier ihre verbindliche Arbeit. Das ist im Übrigen bei uns Standard bei sehr vielen Vorhaben, auch immer Beteiligungsprozesse zu organisieren, auch in Form von Beiräten bei Förderprojekten und ähnliches mehr. Die Geschäftsordnung der Bundesregierung und des Bundestages sehen jeweils auch sehr dezidierte Beteiligungsformate vor, die Anhörungen. Typischerweise aber wird bei jedem Gesetz von uns eigentlich schon im Vorfeld der Gesetzesarbeit ein Dialogprozess begonnen. Und das sage ich hier auch ganz offen, das tun wir auch sehr gerne weil wir aus diesen Dialogprozessen in der Regel auch immer sehr viel mitnehmen an Hinweisen, an qualitätssichernden, an fachlicher Qualifizierung für unsere eigene Arbeit. Das nutzt uns, das ist keine Beteiligung. Die ist sehr gut motiviert, das ist für uns sehr, sehr hilfreich. Und dann legen wir eben den Gesetzentwurf vor. Dann sieht immer die Geschäftsordnung vor, dass zu jedem vorgelegten Gesetzentwurf, bevor er im Kabinett beschlossen wird, eine Verbändeanhörung erfolgt. Im Übrigen, wir veröffentlichen dann auch alle Stellungnahmen im Internet auf der Webseite des Ministeriums, um hier Transparenz zu schaffen über die Stellungnahmen. Dann, nach dem Kabinettsbeschluss durchlaufen die Gesetzgebungsverfahren ein parlamentarisches Verfahren, das typischerweise in Deutschland zunächst eine Beteiligung des Bundesrates, dann des Bundestages und dann noch einmal des Bundesrates vorsieht. Und hier gibt es wieder Interventionsmöglichkeiten, Anhörungsmöglichkeiten. Typischerweise bei allen großen Gesetzen führt auch der Bundestag dann Anhörungen durch. Was die Förderung angeht, haben wir eben in der Tat mit der Reform des Behindertengleichstellungsgesetzes mit dem Paragraphen 19 BGG einen gesetzlichen Auftrag dauerhaft installiert, die Selbstvertretungsverbände zu unterstützen, zu fördern in ihrer Entwicklung. Und hier geht es uns darum, dass wir eben ein Empowerment der Selbsthilfe und der Verbände vornehmen. Aber, und da mag ein Dissens liegen, den ich aber ganz offen aussprechen möchte, wir halten nichts davon, Selbsthilfeverbände in eine dauerhafte Abhängigkeit von dauerhafter staatlicher Grundfinanzierung zu bringen. Weil das in der Tat aus meiner Sicht den zivilgesellschaftlichen Ansatz gefährden würde, dass es sich hier um unabhängige Organisationen handelt, die aus eigener Kraft tätig werden. Deswegen ist unsere Philosophie, mit dem Partizipationsfonds zu stärken, die Selbsthilfeorganisationen, zum Beispiel dass sie mehr Mitglieder gewinnen, zum Beispiel dass sie sich im Fundraising entwickeln. Dass sie Wege finden, ihre eigenen Ressourcen zu stärken. Der Dissens, über den wir auch gerne auch weiter künftig in einem offenen Diskurs mit den betroffenen Verbänden diskutieren möchten, ist, wir wollen nicht faktisch eine dauerhafte Finanzierung machen. Was in Deutschland bedeuten würde, es wäre eine institutionelle Förderung, wo wir im Haushaltsplan dann noch einen Stellenplan einrichten müssten. Und faktisch plötzlich der Gesetzgeber und die Verwaltung

sehr stark in die Selbsthilfe hineinorganisieren. Das ist die Stelle, an der sozusagen ein Dissens ist, den wir schon seit längerem auch haben. Unsere Philosophie ist empowern, stärken. Und an der Stelle möchte ich etwas erwähnen, was sozusagen aus meiner Sicht ein wichtiger Effekt hier ist. Auch wenn das nicht dafür gedacht ist, wir haben ja mit dem Bundesteilhabegesetz die sogenannte Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung eingeführt. Um faktisch in den Gesamtplanverfahren für die individuelle Leistungsgewährung die Betroffenen zu stärken und hier den Ansatz der Peer-Beratung sehr, sehr konsequent entwickelt. Das heißt, wir haben damit im großen Maße auch tatsächlich ein Arbeitsfeld geschaffen, in dem Menschen, die auch in Selbsthilfeorganisationen aktiv sind, womöglich jetzt auch gut ihr Einkommen gewinnen können. Das stärkt / Wie gesagt, ist ein sekundärer, aber wichtiger Effekt. Das stärkt noch mal die Selbsthilfeorganisation. Zumal durch die Arbeit in den EU-TBs, in diesen **Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatungsstellen**, man auch partizipiert an sehr vielen Informationen über die Entwicklung des Rechtes. Das hat durchaus seinen Effekt. Und wir haben seit 2017 über 50 Projektförderungen durchgeführt. Und im Koalitionsvertrag 2021 bis 2025 wurde auch verabredet, hier die Förderung aufzustocken, was auch ab 2023 erfolgt ist mit nunmehr 1,5 Millionen Euro pro Jahr. Und wir haben eine Evaluation hierzu durchgeführt, die auch zeigt, dass das zu einer Stärkung geführt hat. An dieser Stelle möchte ich jetzt an meine Kollegin, Annette Tabbara, übergeben für weitere Ihrer zahlreichen Fragen, zur Antwort derselben. #01:30:17-1#

Dr. Annette Tabbara (Leiterin der Abteilung „Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, Soziale Entschädigung, Sozialhilfe“ im Bundesministerium für Arbeit und Soziales): Ja, vielen Dank. Sehr geehrte Frau Vorsitzende, lieber Herr / Auch ein paar Dinge zu beleuchten. Ich möchte vor allem zu den von Ihnen angesprochenen Themenkomplexen der **Erstreckung der Barrierefreiheitsverpflichtung auf die Privaten** etwas sagen. Ich möchte gerne das vermeintliche Spannungsfeld zwischen der Bundesinitiative Barrierefreiheit und dem Nationalen Aktionsplan beleuchten. Und möchte gerne noch mal die Ausführungen des Staatssekretärs verlängern, unterstützen und noch einmal deutlich machen, dass wir in der Bundesrepublik Deutschland über alle föderalen Ebenen, Bund, Länder, Kommunen, eine Inklusionspolitik verfolgen, die das Ziel hat, die volle, wirksame und vor allem gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben der Gesellschaft zu verfolgen. Und dabei sehen wir tatsächlich Menschen mit Behinderungen in dem Sinne, dass der Mensch nicht behindert ist, sondern behindert wird. Es geht also darum, die Barrieren, die den Menschen daran hindern, eine gleichberechtigte Teilhabe zu erleben, diese Barrieren auszuräumen. Ich sage das deswegen noch einmal einleitend, weil das in meinen Ausführungen deutlich werden wird, dass wir als Konsequenz aus diesem Ansatz die Inklusionspolitik nicht nur in der Sozialpolitik verorten und dort Nachteile ausgleichen. Sondern dass wir tatsächlich in der Inklusionspolitik in Deutschland einen umfassenden, alle Verantwortlichkeiten und alle Ressorts umfassenden Ansatz verfolgen. Das wird nachher noch einmal deutlicher werden, denke ich. Auf die Partizipation ist Herr Schmachtenberg schon eingegangen. Der Grundsatz „Nichts über uns ohne uns“, „Nothing about us without us“, wird von uns in allen Politikfeldern und auch in jedem Stadium des Verfahrens sehr ernst genommen. Ich will einmal anfangen mit dem **Behindertengleichstellungsgesetz**. Das ist ein Gesetz, was es in Deutschland seit ungefähr 20 Jahren gibt und was die Träger der öffentlichen Gewalt, also des Public Sectors, dazu verpflichtet, Barrierefreiheit einzuhalten. Das ist ein Bundesgesetz, entsprechende Gesetze gibt es aber auch in den Ländern, das sind dann die Landesgleichstellungsgesetze. Die Regelungen dieser Gesetze sind entstanden im Lichte des von Herrn Staatssekretär bereits zitierten Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 Grundgesetz, „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“. Das Behindertengleichstellungsgesetz richtet sich, das habe ich gesagt, nur an den öffentlichen Bereich. Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung ist allerdings festgelegt, dass wir das Behindertengleichstellungsgesetz auch auf Private erstrecken. Und hier kommen aus unserer Sicht die angemessenen Vorkehrungen besonders zum Tragen. Wir sind dabei, die entsprechenden Regelungen vorzubereiten, dass zukünftig die **Barrierefreiheit** mindestens die Beachtung angemessener Vorkehrungen auch im Privaten gilt. Das folgt nicht nur aus der neuen Gesetzgebung oder wird nicht nur daraus folgen, sondern es folgt auch in den

jeweiligen Rechtsgebieten aus der Anwendung der UN-Behindertenrechtskonvention, in der die angemessenen Vorkehrungen oder die Verpflichtung zur Einhaltung der angemessenen Vorkehrungen ja bereits angelegt sind. Wir haben sowohl auf der Bundesebene als auch auf der Länderebene und auch auf der kommunalen Ebene eine Reihe von öffentlichen Fortbildungsinstituten, die in diesen Bereichen schulen. Es gibt Bundesfachstellen, es gibt Länderfachstellen, die Informationsveranstaltungen zur Barrierefreiheit anbieten. Die aber auch gezielte Informationen bereitstellen zur Bewusstseinsbildung, bezogen auf die Belange behinderter Menschen. Wir werden das Behindertengleichstellungsgesetz, das möchte ich an dieser Stelle auch gerne erwähnen, auch noch einmal dahingehend anfasen, welche Verbesserungen wir für die Barrierefreiheit im öffentlichen Bereich erwirken können. Dazu haben wir eine große Studie in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse wir jetzt haben. Und wir haben die Ergebnisse sehr gründlich gelesen und planen die im gleichen Gesetzgebungsverfahren auch umzusetzen. Da wird es auch noch mal um eine Stärkung der Rolle des Beauftragten der Bundesregierung für die Menschen mit Behinderungen gehen. Ich möchte gerne noch etwas zur **Bundesinitiative Barrierefreiheit** sagen. Die Bundesregierung hat die Bundesinitiative Barrierefreiheit in dieser Legislaturperiode ins Leben gerufen, weil wir von den Verbänden und den Interessensvertretungen der Menschen mit Behinderungen insbesondere mit auf den Weg bekommen haben, dass in drei Bereichen die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen besonders Not tut. Und diese drei Bereiche sind, Sie haben es schon angesprochen, Herr Schefer, die Bereiche Wohnen, die Frage der Mobilität. Und ich möchte noch zwei Bereiche hinzufügen, die uns besonders wichtig erscheinen, der Bereich der gesundheitlichen Versorgung und auch die Frage der Digitalisierung. Und diese vier Themenbereiche sind, das haben wir festgestellt, Themenbereiche, die nicht in den Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriums fallen, aber doch in der Bundesregierung ihre Verantwortung finden. Und wir halten es für eine gute Sache, dass sich über alle Ministerien hinweg die Verantwortlichen zusammengeschlossen haben in dieser Bundesinitiative Barrierefreiheit, um gemeinsam in diesen vier Bereichen, Wohnen, Mobilität, Gesundheit und Digitales, voranzukommen. Es ist nicht nur so, dass man sich dazu mündlich verpflichtet hat. Sondern es ist so, dass man sich Ziele gesetzt hat. Diese Ziele sind mit Meilensteinen unterlegt und sollten also messbar nachvollziehbar sein, wie wir in diesen Bereichen weiterkommen. Was ich gut finde, ich hatte das eingangs gesagt, ist, dass die zuständigen Ressorts, also das Verkehrsministerium für den Bereich der Mobilität, das Gesundheitsministerium für den Bereich der Gesundheit, diese Verantwortung auch annimmt. Das ist Inklusion, wie wir sie verstehen als Aufgabe des jeweiligen Verantwortungsträgers. Soweit Sie bemängeln, dass die Bundesinitiative nicht hinreichend finanziert ist, möchte ich darauf hinweisen, dass wir doch eine Grundausstattung finanzieller Art für die Bundesinitiative haben, um die Gremien auszustatten, um auch eine Bewusstseinskampagne zu starten, da sind wir gerade dabei. Dass wir es aber für richtig halten, dass die Ausfinanzierung der Barrierefreiheit in den jeweiligen Verantwortungsbereichen auch in den Ressorts liegt. Wir halten nicht so viel davon, jetzt einen Sondertopf Mobilität zu machen und dann vielleicht das Verkehrsministerium zu entlasten. Nein, es muss aus dem Verkehrsministerium bei jeder Maßnahme heraus bedacht werden, wo kann ich die Mobilität barrierefrei machen. Und das können Sie bitte übertragen auf das Bauministerium, auf das Gesundheitsministerium, auf jedes andere Ministerium. Das ist mir noch einmal wichtig zu sagen, und darüber herrscht Konsens in der Bundesregierung. Die Bundesinitiative Barrierefreiheit mit ihren vier Schwerpunkten, wie ich sie gerade skizziert habe, ist aus diesen Gründen heraus auch kein Widerspruch zum Nationalen Aktionsplan des Bundes oder der vielen nationalen Aktionspläne der Länder, Universitäten, Schulen, Forschungseinrichtungen. Es gibt sehr viele Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Das alles bleibt daneben bestehen und muss auch daneben bestehen bleiben, weil wir vielfältige Anknüpfungspunkte brauchen, um tatsächlich die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in unserer Gesellschaft zu erreichen. Ich möchte gerne auf zwei von Ihnen besonders angesprochene Punkte noch einmal eingehen. Ich hatte schon gesagt, dass wir in der Bundesinitiative die Mobilität und auch das Wohnen besonders betrachten. Ich möchte vielleicht, bevor ich übergebe an meinen Kollegen von den Ländern für den Öffentlichen Personennahverkehr, noch einmal auf den **barrierefreien Wohnraum**, was den

Bund anbelangt, eingehen. Es gibt Bundesfinanzhilfen für den Sozialen Wohnungsbau und auch für die Städtebauförderung. Und die sind auch für die Maßnahmen der Barrierefreiheit einsetzbar. In Deutschland haben wir für den Sozialen Wohnungsbau in den Jahren 2022 bis 2027 insgesamt 18,15 Milliarden Euro an Bundesmitteln vorgesehen. Es gibt eine Vereinbarung zwischen Bund und Ländern aus diesem Jahr, die eine erweiterte Berichterstattungspflicht vorsieht. Da geht es um Förderzusagen, gerade für den barrierefreien Wohnungsbau. Wir sind noch nicht da, wo wir hinwollen. Es gibt zu wenig barrierefreie Wohnungen. Aber es gibt konkrete Verabredungen, wie man dort hinkommt. Die Bundeskreditanstalt für Wiederaufbau hat ein Programm aufgesetzt, das heißt Altersgerecht Umbauen. Und dort können Privatpersonen Zuschüsse erhalten. Und das Finanzvolumen, was dafür zur Verfügung steht, betrug im letzten und in diesem Jahr jeweils 75 Millionen Euro. Ich würde gerne zu der Frage des Personennahverkehrs an den Länderkollegen weitergeben. Ich nehme an, das ist Robert Richard. Und vielleicht auch zur Frage des Wohnungsbaus noch. #01:41:10-1#

Robert Richard (Leiter der Abteilung „Soziales und Arbeitsschutz“ im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalts): Kann man mich hören? Ja, okay. Ja, sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte voranschicken, dass auch die Länder intensiv seit vielen Jahren, wenn nicht gar Jahrzehnten, an der Umsetzung von Inklusion und Sicherstellung der Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen arbeiten, intensiv arbeiten. Und dabei Inklusion auch so verstehen, wie die UN-BRK es vorgibt, nämlich teilzuhaben an den allgemeinen Angeboten der Teilhabe und nicht in Sondersystemen. Das ist unser Verständnis, dass allen Landesaktionsplänen / alle Länder haben Landesaktionspläne zur Umsetzung der UN-BRK. Haben diese auch vielfach fortgeschrieben, auch vor dem Hintergrund Ihrer Feststellungen, also der Abschließenden Bemerkungen aus dem Jahre 2015. Haben sie aufgenommen, aktiv aufgenommen, weiterentwickelt und mehrfach fortgeschrieben und sich damit schrittweise immer stärker angenähert an Ihre Interpretationen, die wir auch für richtig halten, was die Inklusion und die Teilhabe am allgemeinen gesellschaftlichen Leben in allen Lebensbereichen angeht. Das betrifft auch die hier angesprochenen Punkte des **Wohnens** und der Mobilität. Dazu vielleicht folgende Konkretisierungen. Sie führen zutreffend aus, dass zahlreiche Menschen mit Beeinträchtigungen nach wie vor in besonderen Wohnformen leben. Allerdings möchte ich hinzufügen, rein statistisch immer weniger. Das befriedigt nicht, auch uns nicht, hat aber eine lange Historie. Ich will ganz kurz anreißen, dass noch mit dem Bundessozialhilfegesetz, das Herr Staatssekretär Schmachtenberg eben angesprochen hat, aus dem Jahre 1961, unterschieden wurde und auch später noch bis in das Jahr 2005 hinein unterschieden wurde hinsichtlich des Grades der Beeinträchtigung und der Möglichkeit, stationär oder ambulant versorgt zu werden im Wohnen. Und es auch teilweise unterschiedliche Zuständigkeiten für die entsprechenden Leistungen auf der Ebene der Länder und Kommunen gab. Das alles gibt es so nicht mehr. Das heißt erstens, mit dem Bundesteilhabegesetz sind alle diese Vorgaben weggefallen. Heute kann ein Mensch mit Beeinträchtigungen wohnen, so wie er das wünscht. Die Leistung der Teilhabe ist nicht darauf ausgerichtet, nicht einrichtungszentriert danach ausgerichtet, wo dieser Mensch lebt, sondern welchen Bedarf er hat. Das ist erstmal so die Grundlage im Bundesteilhabegesetz. Und das bedeutet, dass bei der Bedarfsfeststellung in den Verfahren, die Kommunen und Länder umsetzen, die Unterscheidung stationär und ambulant gar keine Rolle mehr spielen darf und auch nicht mehr spielen sollte. Das ist der eine Punkt. Das heißt natürlich nicht, dass von heute auf morgen die besonderen Wohnformen, die seit 150 Jahren sich entwickelt haben, aufgelöst werden können. Schon deswegen nicht, weil die Menschen, die es betrifft, diese gar nicht verlassen wollen. Wichtig ist das Wunsch- und Wahlrecht, also das Wunsch- und Wahlrecht. Wer eine / dort wohnen will, wo er derzeit wohnt, dann ist das zunächst mal zu respektieren. Es gibt allerdings darüber hinaus erhebliche Anstrengungen seit vielen Jahren, seit den 2000er-Jahren, Ambulantisierungsmaßnahmen und Deinstitutionalisierungsmaßnahmen zu betreiben, um auch tatsächlich die Realität zu verändern. Das besteht einmal darin, dass man Angebote des ambulanten Wohnens unterstützt. Dass man das Wohnen in der eigenen Häuslichkeit durch Leistungen unterstetzt, die dafür geeignet sind. Dass man die Bedarfsfeststellung

darauf ausgerichtet, dass das funktioniert. Und die rechtlichen Bedingungen so und auch die finanziellen Mittel so einsetzt, dass das gelingen kann. Das geschieht seit vielen Jahren ganz intensiv von Kommunen und Ländern betrieben mehr und mehr und ist seit dem BTHG rechtlich so vorgegeben und muss sich so weiterentwickeln. Daneben gibt es aber auch Deinstitutionalisierungsstrategien der unterschiedlichen Träger, die tatsächlich daran ansetzen, ganze Komplexeinrichtungen aufzulösen und in ambulante Wohnformen zu überführen. Da müssen sehr, sehr viele Akteure intensiv zusammenarbeiten, die Leistungserbringer, die Leistungsträger, die Leistungsberechtigten, die Angehörigen der Leistungsberechtigten. Das ist in Einzelfällen und in vielen Fällen sehr gut gelungen. Und diese guten Beispiele kann man sich anschauen. Und auf der anderen Seite / Und das ist das Ziel. Ich will noch mal sagen, das ist das Ziel. Heute hat niemand mehr das Ziel, einen Menschen mit erheblichen Beeinträchtigungen schwerer Art, also mit schwerst mehrfachen Behinderungen, in einer stationären Einrichtung unterzubringen. Das ist nicht das Ziel. Das Ziel ist es, dem Wunsch- und Wahlrecht Rechnung zu tragen und dort zu verwirklichen, wo der Mensch das will und möchte und wie er seine Ziele sieht. Und das wird erhoben und festgestellt. Und es wird der Versuch unternommen, dies umzusetzen. Zu trennen davon ist die Frage, gibt es hinreichende Anbieter für das ambulante Wohnen? Und gibt es hinreichend Wohnraum für das ambulante Wohnen? An beiden Stellen, muss man sagen, gibt es durchaus noch viel zu tun. Auf der Anbieterseite, möchte ich sagen, sieht die Welt ganz gut aus, weil Leistungserbringer, die das Wohnen unterstützen, das auch im ambulanten Bereich tun, da ganz offen sind und das auch vereinbaren. Da ist weniger die Schwierigkeit zu sehen. Mehr ist die Schwierigkeit tatsächlich zu sehen im Wohnen, im barrierefreien Wohnen, in geeignetem Wohnraum. Das wurde hier auch vielfach angesprochen. An dieser Stelle sind Bund und Länder intensiv bemüht, die Barrierefreiheit im Wohnen zu unterstützen. Die Zahlen wurden genannt von Frau Dr. Tabbara. Auch die Länder setzen Mittel hier für diesen Zweck ein. Und daneben ist es allerdings tatsächlich schwierig bei der aktuellen Wohnungslage, das sehr, sehr kurzfristig und zeitnah umzusetzen. Sie wissen ja, dass wir ein Wohnungsproblem in Deutschland haben. Zum **ÖPNV**, zu der Frage, wie schaffen wir es, dass wir tatsächlich **Barrierefreiheit im Verkehr** herstellen, auch da sind Bund und Länder intensiv gefragt. Die Länder haben spezielle Förderprogramme aufgelegt zur Förderung der Barrierefreiheit im Personennahverkehr. Ich nenne nur mal ein paar Beispiele. Nordrhein-Westfalen hat durch Investitionsmaßnahmen zur barrierefreien Gestaltung von Haltestellen und Fahrzeugen in der Zeit 2017 bis 2020 insgesamt 109 Maßnahmen mit Gesamtkosten von 205 Millionen Euro aufgewandt und Zuwendungen von 168 Millionen. Hat 1700 Haltestellen barrierefrei gestaltet seit 2008 mit insgesamt 150 Millionen. Ich könnte das jetzt für die anderen Länder ausführen. Das würde aber, glaube ich, den Zeitrahmen sprengen. Man kann sagen, dass die Länder sich an dieser Stelle intensiv auch finanziell engagieren, um den öffentlichen Personennahverkehr sowohl auf der Schiene als auch an den Schnittstellen zu dem / also zu den Straßen und zu dem öffentlichen Raum, also Haltestelleprogramme und so weiter, barrierefrei zu gestalten. Da ist es nicht gelungen, so wie das Personenbeförderungsgesetz es vorsah, bis 2022 das herzustellen, sondern da wurde vielfach von außen / musste vielfach auf Ausnahmen zurückgegriffen werden. Aber hier sind die Anstrengungen, das zeitnah zu bewerkstelligen, sehr, sehr groß auf Ebene des Bundes, der Länder und auch der Kommunen. Die auch hier Träger des öffentlichen Personennahverkehrs, nicht im schienenengebundenen, aber darüber hinaus sind.

Danke. #01:50:02-1#

Dr. Rolf Schmachtenberg (Delegationsleiter): Vielen Dank, Herr Richard. Und das ist eine gute Gelegenheit noch mal den Punkt mit den **Aktionsplänen** aufzugreifen und zugleich zu illustrieren, warum es aus meiner Sicht eine Stärke Deutschlands ist, dass Deutschland aus 16 eigenständigen Bundesländern und einer Bundesebene besteht. Also 17 Akteuren, die alle 17 sich verpflichtet haben, die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen. Und die eben alle 17 auch Aktionspläne aufgelegt haben und hierzu eben auch diese Aktionspläne auch fortführen. Weil das schien ja ein Missverständnis zu sein. Die Aktionspläne, die über alle Politikbereiche gehen, werden fortgeführt. Dazu haben wir auch eben auf Bundesebene im Moment 6,5 Millionen Euro für bestimmte Maßnahmen im Rahmen des

Nationalen Aktionsplans allein im Sozialministerium veranschlagt. Und wir haben dazu ein Gremium eingesetzt, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Behinderten, sozialen Wohlfahrtsverbände, der Sozialpartner und Wissenschaft sowie des Beauftragten der Bundesregierung, Jürgen Düssel. Und der Nationale-Aktionsplan-Ausschuss wird vier Mal im Jahr von der Bundesregierung über den Umsetzungsstand informiert. Das ist ein laufendes Monitoring. Und Anregungen der Ausschussmitglieder werden von den Fachressorts aufgenommen. Und wir haben inzwischen den Nationalen Aktionsplan zu einem lebenden Aktionsplan gemacht. Es werden gelegentlich neue Maßnahmen aufgenommen. Wir haben begonnen als / mit dem ersten Nationalen Aktionsplan. Dann haben wir einen Aktionsplan 2.0 aufgelegt. Jetzt sind wir aber übergegangen dazu, dass wir den laufend fortschreiben. Und auch der nationale Focal Punkt organisiert jährlich die Inklusionstage. Das ist die zentrale inklusionpolitische Fachveranstaltung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, wo dann mehrere 100 Menschen aus der Zivilgesellschaft, Selbstvertreterorganisationen, Wissenschaft, Politik, auch der Länder, eben den Sachstand diskutieren und mit bestimmten Fokus-Punkten. Und parallel dazu macht eben der nationale fokale / Focal Point auch zwei Mal im Jahr Besprechungen mit den Focal Points der Länder. Das heißt, wir haben so diese Bundesebene. Und dann gehen wir, wie so in so einer horizontal-vertikalen Struktur, auch noch in die 16 Länder und haben auch da eben einen Begleit- und Umsetzungsprozess. Und das wiederum bei den Ländern. Und es gibt im Übrigen auch Kommunen, die Aktionspläne haben, aber vielleicht nicht alle zig 1000 deutsche Kommunen. Und es gibt zunehmend, sehr interessant, auch Universitäten, die Aktionspläne auflegen, um das voranzubringen. Das nur mal, um auch zu erklären, wie wir halt hier versuchen, auf den verschiedenen Ebenen die Dinge voranzutreiben. Weil entsprechend unserer föderalen Verfassung sind eben die Kompetenzen verteilt, haben wir aber so einen Prozess, wo wir das eben vorantreiben. Und dazu zusätzlich kommt jetzt die Bundesinitiative mit diesen Schwerpunkten Mobil, Wohnen, Gesundheit, Digitales. Wo wir bestimmte Fachressorts sehr massiv noch mal in die Verpflichtung nehmen, innerhalb ihrer Politiken mit den Mitteln, die sie haben, Inklusion voranzubringen. Und das wäre sozusagen aus unserer Sicht sogar ein Fehler, jetzt ein kleines / daneben noch ein Barrierefreiheitsprogramm Verkehr zu legen. Dieser gesamte Verkehrsnetz muss sich der Barrierefreiheit widmen und nicht irgendeine Sonderetat. Das war mir noch mal wichtig, abschließend festzuhalten. Und ich würde jetzt auch gerne auf die letzten vier Minuten verzichten, dass wir dann gut vorankommen. #01:53:50-1#

3.4 Weitere Fragen zu Cluster 1

Gertrude Oforiwa Fefoame (Ausschussvorsitzende): *Ja, vielen Dank, Herr Staatssekretär, und Danke an die ganze Delegation für die Antworten. Jetzt kommen wir zu weiteren Fragen zum Cluster eins. Herr Schefer, Sie haben noch einmal bis zu zehn Minuten das Wort.* #01:54:26-1#

Prof. Markus Schefer (Ausschussmitglied und Länderberichterstatter): *Ja, Frau Vorsitzende, vielen Dank. Einige weiterführende Fragen, und dann übergebe ich an das Deutsche Institut für Menschenrechte. Und dann werden noch mal weitere Fragen gestellt. Zum letzten Punkt, der hier aufgeworfen wurde, die **Finanzierung**. Aus unserer Perspektive ist es egal, ob man eine Finanzierung hat in dem Ministerium oder zentrale Finanzierung. Das ist gar nicht unser Thema. Wenn es bestehende Budgets gibt von Verwaltungseinheiten und wenn dann zusätzliche Anforderungen im Bereich Inklusion hinzukommen, dann hat man automatisch die Situation, dass etwas, das in der Vergangenheit geleistet wurde, in Zukunft nicht mehr geleistet werden kann. Unsere Erfahrung ist, dass die Themen für Menschen mit Behinderungen da nicht ausreichend oder gar nicht finanziert werden. Und das ist das Thema. Können Sie das bitte noch mal ein bisschen mehr erklären? Dann eine Frage, die ich wahrscheinlich nicht klar genug gestellt habe, die **Überprüfung bestehender Gesetze**. Ich meine da nicht die Normenprüfung durch das Bundesverfassungsgericht. Bei der Wahlrechtsreform hat das Bundesverfassungsgericht ja abgewichen von unserer eigenen Rechtsprechung. Ich / wir denken, Sie gehen da in die falsche Richtung beim Bundesverfassungsgericht, aber das nur in Klammern. Ich meine eine systematische Überprüfung bestehender Gesetzgebung aus der Perspektive der UN-BRK. Wo gibt es*

*Bereiche, wo reformiert werden muss? Das ist schwierig. Das haben wir in der Schweiz in den Kantonen getan. Das ist wirklich viel Arbeit. Aber so bekommt man einen guten Überblick, wo noch Hausaufgaben zu machen sind. Dritter Punkt, **Standards für die Barrierefreiheit beim Wohnen**. Wir dürfen nicht nur auf sozialen Wohnungsbau uns konzentrieren. Menschen mit Behinderungen leben ja nicht nur in Sozialwohnungen. Das ist eigentlich eine stereotypische Darstellung. Und genau da sind die Länder betroffen. Die Länder haben anscheinend keine Anforderungen für private Bauunternehmen, neue Gebäude barrierefrei zu bauen. Und das liegt daran, weil die / also die Mehrheit der Gebäude wird privat gebaut. Und deshalb müsste da etwas passieren. Und die Regierung müsste ihre Gesamtverantwortung hier wahrnehmen. Ich würde gerne noch weitersprechen, aber ich belasse es dabei und übergebe an das DIMR. #01:57:51-1#*

Dr. Leander Palleit (Leiter der Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte): Ein paar Anmerkungen zu den Antworten der Staatendelegation an dieser Stelle. Noch mal zu dieser Unterscheidung, weil das auch ausdrücklich nachgefragt wurde zwischen dem Nationalen Aktionsplan und der **Bundesinitiative Barrierefreiheit**. Viel dazu wurde schon gesagt. Wichtig im Kopf zu haben, ist, dass die Bundesinitiative Barrierefreiheit wichtige Teilbereiche betrifft, durchaus. Die sind auch genannt worden, aber es sind eben nur Teilbereiche und kein sozusagen Instrument, um die Konvention umfassend umzusetzen. Da liegt / ne, das haben Sie auch nicht behauptet, aber das ist schon mal ein wesentlicher Unterschied. Und eins der Probleme bei dieser Bundesinitiative ist, dass sie noch nicht mit Finanzmitteln unterlegt ist. Sie haben gesagt, dass es in den verschiedenen Ressorts mit den Mitteln, die Sie haben, sozusagen dann umgesetzt werden muss. Also nur, und so steht es ja auch in den Eckpunkten drin, wenn sie gegenfinanziert sind. Das bedeutet, das ist noch Gegenstand von Verhandlungen zwischen den Ressorts. Und da weiß man natürlich nicht, was herauskommt. Bislang ist kein finanzielles sozusagen budgetäres Commitment da vorhanden. Und drittens besteht eine relativ lange Timeline, das darf man auch nicht vergessen. Die läuft bis 2025, und dann wird es einen Zwischenbericht geben. Die Meilensteine, von denen die Rede war, soweit sie in die Zukunft weisen, sind uns nicht im Einzelnen bekannt. Es ist also zum jetzigen Zeitpunkt unklar, ob Maßnahmen, konkrete Maßnahmen, aus dieser Bundesinitiative erwachsen und welche das sein werden und wie viel Budget die versehen werden. Noch ein paar generelle Anmerkungen zur Frage der **Segregation**. Wir haben also sehr aufmerksam vernommen, dass es ein gemeinsames Verständnis, ein gemeinsames Ziel sowohl von Bundesebene als auch auf Länderebene ist, das Verständnis der UN-BRK hier zu verfolgen. Leider merkt man davon in der Praxis viel zu wenig. Wenn dem nämlich so wäre, hätten wir ganz andere Zahlen, würden keine Förderschulen mehr gebaut, würden keine Werkstätten mehr gebaut. Also, hier ist sozusagen eine ziemliche Diskrepanz zwischen dem angestrebten Ziel und den Effekten in der Praxis zu sehen. Zur Frage der **Barrierefreiheit privater Anbieter** ist auch schon viel gesagt worden. Es braucht in Deutschland allerdings eine positive Pflicht zum Barriereabbau im privaten Bereich in umfassender Hinsicht. Da ist angekündigt worden, dass im Behindertengleichstellungsgesetz so etwas aufgenommen werden soll. Wir freuen uns darauf. Wir hoffen, dass das möglichst umfassend sein wird. Geben aber zu bedenken, dass der Privatsektor damit nur unvollständig adressiert werden kann. Wir brauchen auch entsprechend Regelungen in den Fachgesetzen. Stichwort Wohnen, da werden gleich meine Kollegen noch was dazu sagen. Und da bemerken wir sozusagen einen Diskurs, der viel auf Unterstützung setzt und vor Regulierung eher zurückschreckt, gerade wenn es um den privatrechtlichen oder um den Bereich geht von privaten Anbietern. Die Umsetzung des European Accessibility Act ist ja nur ein Beispiel dafür. Zur Frage des **Mainstreamings und der Normprüfung**, da teilen wir nicht die Selbsteinschätzung der Delegation, dass es bereits eine sozusagen als eigene Angelegenheit begriffene Sache wäre aller Ressorts, die Konvention umzusetzen. Unsere Erfahrung, auch in den Ländern, aber auch auf Bundesebene, ist eine andere. Die Umsetzung der UN-BRK wird eben doch noch überwiegend im Sozialrecht verortet. Man sieht es auch daran, wie viel Aufwand das Bundesministerium für Arbeit und Soziales an dieser Stelle immer betreiben muss. Das ist ausdrücklich sozusagen auch eine Anerkennung,

ja, der Arbeit, die Sie leisten im Sozialministerium. Aber es ist bezeichnend, dass Sie viel Arbeit leisten müssen und andere Ressorts sozusagen sich, um es gelinde auszudrücken, passiv verhalten. Und das gilt, wie gesagt, für Bund und Länder. Damit möchte ich weitergeben an meine Kollegen zu den Fragen Partizipation und Wohnen und Bildung. #02:02:42-1#

Dr. Jana Offergeld (wissenschaftliche Mitarbeiterin bei der Monitoring-Stelle UN-BRK des Deutschen Instituts für Menschenrechte): Ja, gerne, vielen Dank. Ich würde gerne ergänzen zu dem Thema **Segregation und Wohnen** und zum Bundesteilhabegesetz und werde mich kurz halten, weil wir das Thema ja vielleicht noch in Bezug auf Artikel 19 ansprechen, nur einige Punkte. Sie sehen tatsächlich / #02:02:59-1#

Gertrude Oforiwa Fefoame (Ausschussvorsitzende): *Noch zwei Minuten, sagte die Vorsitzende.* #02:03:06-1#

Dr. Jana Offergeld (Monitoring-Stelle UN-BRK): Das Argument, dass der rechtliche Rahmen gegeben ist und nur die Umsetzung schwierig ist, diese Einschätzung teilen wir nicht ganz. Denn auch in der jetzigen rechtlichen / oder im jetzigen Gesetz besteht ein Mehrkostenvorbehalt. Im Hinblick auf die Erfüllung der Wunsch und Willens besteht eine Vorgabe für das Poolen von Leistungen und einer Einkommens- und Vermögensanrechnung. Auf das Argument, dass es Menschen gibt, die gar keinen Umzugswunsch haben, würde ich auch noch mal kurz eingehen. Und da einfach gerne betonen wollen, dass es einfach auch daran liegt oder damit zusammenhängt, dass bisher fehlende Angebote in der Gemeinde / also dass es an Angeboten fehlt. Und dass dieser Vergleich da nicht ganz fair ist, wo zwischen die Menschen den entscheiden können, wenn es einfach noch keinen inklusiven Sozialraum und keine Angebote in der Gemeinde gibt. Das war mir ein wichtiger Punkt. Die Entwicklung sehen wir, wie mein Kollege schon gesagt hat, nicht ganz so positiv, was die Ambulantisierung oder Deinstitutionalisierung angeht. Da sind die Zahlen auch einfach / ja, es geht recht langsam voran. Und vor allem Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen oder mehrfachen Behinderungen profitieren derzeit noch kaum davon. Danke schön. Und ich würde an meine Kollegin, an meinen Kollegen / Vielen Dank. #02:04:16-1#

Frieder Kurbjeweit (wissenschaftlicher Mitarbeiter der Monitoring-Stelle UN-BRK): Ja, ganz kurz noch mal zur Partizipation. #02:04:19-1#

3.5 Cluster 2: Artikel 11-20 UN-BRK

Gertrude Oforiwa Fefoame (Ausschussvorsitzende): *Kommen wir zum Cluster zwei, zu Frau Rosemary Kayess. Sie haben jetzt 15 Minuten das Wort, Frau Kayess.* #02:04:34-1#

Rosemary Kayess (Ausschussmitglied und Länderberichterstatterin zu Deutschland sowie Senior Lecturer an der Universität New South Wales, Australien): *Ja, vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich möchte auch die Delegation aus der Bundesrepublik Deutschland begrüßen zu diesem Konstruktiven Dialog. Ich begrüße auch die Delegation aus dem Deutschen Institut für Menschenrechte. Und ich freue mich auch hier über die Selbstvertretungsorganisationen und ihre Parallelberichte und auch die Berichte der Verbände. Professor Schefer hat schon über Absonderung gesprochen. Das ist das Resultat von Ableism. Und wie Rassismus und Sexismus ist das die Grundlage für soziale Vorurteile. Und das führt zu Diskriminierung. Ein Wertesystem, das davon ausgeht, dass bestimmte Merkmale essenziell sind, um ein lebenswertes Leben zu führen. Menschen mit Behinderungen werden als abnormal gesehen und als Abweichung. Und damit werden sie abgewertet. Und die Aufgabe dieses Ausschusses ist es, etwas gegen Ableismus in all seinen Formen zu tun. Es geht nicht um individuelle Beeinträchtigungen, die zu Ungleichheit führen, Diskriminierung und Absonderung. Aber die Antwort auf Beschränkung, wenn man eben dann absondert, um Menschen zu behandeln und zu schützen, das ist das Problem.*

So ein Rahmen hat vielleicht gute Absichten und wirkt erstmal ganz gut, aber das ist die Grundlage für Absonderung und für Ausschluss aus der Gesellschaft. Das Ziel und der Zweck der UN-BRK findet sich in Artikel 1. Dort steht ganz einfach, es geht darum, dass alle alle Menschenrechte wirklich auch genießen können, und zwar alle Menschen mit Behinderungen. Und es soll Respekt für sie geben. Das Wiener Übereinkommen besagt in Artikel 31, dass deshalb dieses Abkommen besteht. Das ist praktisch die Raison d'être. Und das sollte nie wirklich die Grundlage sein für die Verweigerung von Menschenrechten und grundlegenden Freiheiten. Wie Herr Schefer gesagt hat, es ist wichtig, was Deutschland tut, nicht nur geopolitisch, sondern auch ganz praktisch im Alltag von Menschen mit Behinderungen. Und vor diesem Hintergrund möchte ich jetzt folgende Fragen an die Delegation stellen. Ich beginne mit **Artikel 12, gleiche Anerkennung vor dem Recht**. Es gibt eben die Betreuungsrechtsreform. Und jetzt wird er mehr / wird die stellvertretende Entscheidungsfindung ersetzt durch unterstützende Entscheidungsfindung. Aber es gibt immer noch den **Entzug der Rechtsfähigkeit**. Und Deutschland hat auf die List of Issues geantwortet, dass Deutschland nicht plant, alle stellvertretende Entscheidungsfindung abzuschaffen. Und dass die Schutzpflicht des Staates nicht inkompatibel ist mit der Konvention. Aber es geht darum, eben Rechte zu fördern und sie nicht zu begrenzen. Unterstützende Entscheidungsfindung würde Gleichheit vor dem Recht eben befördern. Und kann die Delegation noch einmal sagen, warum Deutschland nach wie vor der Meinung ist, dass die Begrenzung der Rechtsfähigkeit Menschen mit Behinderungen nützt? Gibt es Pläne für eine deutschlandweite Strategie zur unterstützten Entscheidungsfindung? Und jetzt zu **Artikel 14 und 15**. Die Verweigerung der Rechtsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen bedeutet, dass es oft **Freiheitsentzug** gibt aufgrund einer Beeinträchtigung, und dass behandelt wird ohne Einstimmung der betroffenen Personen. Das besteht besonders innerhalb des Betreuungsrechts. In dem Psychiatriegesetz der Länder und bei Menschen, die für prozessunfähig erklärt werden. Diese Rechtsmaßnahmen sollen die Menschen mit Behinderungen schützen, aber das schützt nicht wirklich. Menschen mit Behinderungen, die in Eingliederungseinrichtungen kommen, in die Psychiatrie und in den Maßregelvollzug, können chemisch und physisch fixiert werden und praktisch so behandelt werden, dass es Folter gleichkommt. Und das wäre nicht akzeptabel, wenn das auf andere Mitglieder der Gesellschaft angewendet werden würde. Im Maßregelvollzug können Menschen unbegrenzt festgehalten werden und können da länger festgehalten werden als ihre eigentliche Haftstrafe. Kinder mit Behinderungen können aufgrund therapeutischer Notwendigkeiten auch eingeschränkt werden. Kann die Delegation etwas dazu sagen? Da gab es ein Forschungsprojekt zu der **Vermeidung von Zwangsmaßnahmen** in der Psychiatrie. Sind da die Empfehlungen umgesetzt worden? Und hat das dazu geführt, dass es weniger Zwangsmaßnahmen gibt? Gibt es Monitoring-Mechanismen zur Überprüfung psychiatrischer Einrichtungen von, Einrichtungen der Eingliederungshilfe und des Maßregelvollzugs? Werden Daten gesammelt zu Zwangsmaßnahmen und Zwangsbehandlungen? Und gibt es dann auch einen Beschwerdemechanismus und einen Abhilfemechanismus? Ist etwas getan worden, um Kinder mit Behinderungen vor dem Freiheitsentzug zu schützen, gleichberechtigt mit anderen Kindern? Was wurde getan, um die unbeschränkte Festhaltung von Menschen mit Behinderungen im Maßregelvollzug zu beenden. Kann die Delegation klarstellen, wie oft die Antifolterstelle, die sich der Frage der Menschen mit Behinderungen in der Eingliederungshilfe und Behinderteneinrichtungen und psychiatrischen Einrichtungen und im Maßregelvollzug annimmt / Und wie oft werden da Einrichtungen für Kinder geprüft? Was ist die Antwort der Regierung auf diesen Bericht? Und setzt sie Empfehlungen um? **Artikel 19**, da möchte ich Sie noch mal an das erinnern, was Herr Schefer gesagt hat eingangs. Er hat ja die Absonderung klar illustriert. Das ist besonders relevant in Bezug auf Artikel 19, unabhängige Lebensführung und Einbindung in die Gemeinschaft. Der Ausschuss ist besorgt, dass immer noch Wohneinrichtungen so wichtig sind. Das BTHG ist ein wichtiger legislativer Schritt, um **Deinstitutionalisierung** zu stärken. Aber so wie wir gehört haben, wird das nicht wirklich umgesetzt. Es sieht so aus, als ob sich der allgemeine Ansatz nicht wirklich geändert hat. Und das führt dazu, dass viele Menschen mit Behinderungen in Wohneinrichtungen gezwungen werden, weil sie sonst gar keine Leistungen bekommen. Und dann, das Intensivpflegegesetz besagt, dass nur qualifizierte Krankenpfleger zu Hause Intensivpflege vornehmen können.

Das bedeutet weniger Wahlfreiheit und zwingt Menschen in Einrichtungen, weil es einen Fachkräftemangel gibt. Kann die Delegation etwas dazu sagen, zu einer umfassenden Deinstitutionalisierungsstrategie? Kann die Delegation etwas dazu sagen, wie sie reagiert auf diese Situation mit dem Intensivpflege- und Rehabilitationsgesetz? **Artikel 20** dann. Das betrifft ja auch Artikel 19. Und was tut Deutschland also, um **Mobilitätshilfe** zu fördern und andere Mobilitätshilfen für Menschen mit Behinderungen, damit Menschen mit Behinderungen unabhängig leben können und selbstbestimmt und am Leben der Gemeinschaft teilhaben können? Dann **Artikel 16 und 17**. Mir ist bewusst, dass es dort **Gewaltschutzmaßnahmen** gibt jetzt im Sozialgesetzbuch. Jeder Leistungserbringer muss jetzt ein Gewaltschutzkonzept haben. Und es gibt Frauenbeauftragte in den Werkstätten. Es gibt auch verschiedene Initiativen auf Länderebene und verschiedene Pilotprojekte. Aber mein Verständnis ist, dass diese Maßnahmen / dafür gibt es kein Monitoring. Und es gibt auch keinen Qualitätsmaßstab, kein Benchmarking. Und es ist nicht universell und nicht / wird nicht immer umgesetzt. Es ist auch nicht klar, was die Ergebnisse genau sind. Pilotprojekte werden dann auch oft nach der Pilotphase abgebrochen. In Ihren Antworten auf die List of Issues hat Deutschland gesagt, dass sie eine umfassende Strategie für den Schutz von Menschen mit Behinderungen planen, besonders in Wohneinrichtungen. Und dass dazu gehören würde eine Diskussion über die Einrichtung unabhängiger Beschwerdemechanismen. Und dass die Länder, die Kommunen und die Zivilgesellschaft an dem Diskussionsprozess beteiligt werden. Könnte die Delegation den Ausschuss darüber informieren, ob es so einen Dialogprozess gegeben hat und was sein Ergebnis war? Können Sie etwas dazu sagen, was Sie tun für die **Umsetzung der Istanbul-Konvention** und wie **Frauen und Mädchen mit Behinderungen** bei der Umsetzung eingebunden ist? Gibt es in Deutschland eine deutschlandweite Strategie zu geschlechtsspezifischer Gewalt und ihrer Prävention? Und gibt es da konkrete Maßnahmen für die Situation von Frauen und Mädchen mit Behinderungen? Gibt es Pläne, das Gewaltschutzgesetz dahingehend zu ändern, dass alle Formen der Gewalt in institutionellen Wohneinrichtungen umfasst werden? Bei Ihren Antworten auf die List of Issues wurde gesagt, dass **Zwangssterilisierung** in Deutschland verboten ist. Aber wir haben es so verstanden, dass Reformen sagen, dass Sterilisierung den natürlichen Willen der Person berücksichtigen müssen. Also, Zwangssterilisierung ist nicht vollständig verboten, wenn Menschen für nichteinwilligungsfähig erklärt werden. Oft werden die Frauen gezwungen, sich sterilisieren zu lassen. Es gibt diese Dreimonatsspritzen, und da ist oft nicht klar, ob es wirklich informierte Einwilligung gibt. Und es gibt auch Zwangsabtreibungen in Wohneinrichtungen. Kann die Delegation klarstellen, ob im Gesetz die Sterilisierung von Menschen mit Behinderungen verboten ist in allen Umständen, unter allen Umständen? Oder können Dritte doch einwilligen und dann ist es möglich? Was wird getan, um Frauen mit Behinderungen bei / von Zwangsmaßnahmen zu schützen, also Zwangsverhütung und Zwangsabtreibungen? 2021 hat Deutschland ein Gesetz erlassen, das intersexuelle Kinder vor Operationen schützt. Aber das Gesetz umfasst nicht alle **intersexuelle Personen**. Kann die Delegation etwas dazu sagen, ob sie mit Verbänden intersexueller Personen im Dialog ist, um zu verstehen, was sie noch für Sorgen haben angesichts der Gesetzeslage? Und ob es Pläne gibt, um die Verbände in Evaluierungen des Gesetzes einzubinden? Meine Fragen zu Artikel 11, 13 und 18 werde ich für später aufheben zu den Folgefragen zu Cluster zwei. Vielen Dank. #02:19:54-1#

Gertrude Oforiwa Fefoame (Ausschussvorsitzende): Jetzt machen wir eine kurze Pause. Die Delegation kann sich solange organisieren. Und um 17:40 Uhr geht es hier dann weiter. Danke. #02:20:06#

(Pause bis #02:38:19#)

3.6 Antworten zu Fragen der Cluster 1 und 2

Gertrude Oforiwa Fefoame (Ausschussvorsitzende): Ja, willkommen zurück. (...) Ich fordere jetzt / oder ich lade jetzt die Delegation des Vertragsstaats ein, sich zu den gestellten Fragen zu äußern. Sie haben bis 18 Uhr Zeit, die Nachfolgefragen zu beantworten und die Fragen zu Cluster zwei zu

beantworten. Also die Fragen, die noch übriggeblieben sind von Cluster eins und die Fragen zu Cluster zwei. Der Delegationsleiter hat das Wort. #02:39:02-1#

Dr. Rolf Schmachtenberg (Delegationsleiter): Sehr geehrte Vorsitzende, vielen Dank. Vielen Dank auch noch mal für die Nachfragen zu dem ersten Teil. Und insbesondere zunächst einleitend auch einen Dank für die wertschätzende Sicht des DIMR, dass in der Tat das Arbeits- und Sozialministerium hier doch sehr aktiv sei. Und wir müssen eben in der Tat schauen, wie wir mit der UN-BRK konsequent das Disability Mainstreaming eben umsetzen. Und unsere Rolle, die nehmen wir auch gerne an, ist eben die des Focal Points. Aber wir müssen eben dafür sorgen und mitwirken, und wir sind da in dieser Bundesregierung sehr gut aufgestellt, dass alle Ressorts in ihrer Zuständigkeit dann ihre fachlichen Beiträge bringen. Und eben der Nationale Aktionsplan, ich glaube, das konnte herausgearbeitet werden, ist unser regelhaftes, auf Dauer angelegtes, die gesamte UN-BRK abdeckendes Instrument, für das wir auch Mittel haben. Und daneben setzen wir den klaren Schwerpunkt mit der **Bundesinitiative Barrierefreiheit** unter dem durchaus ambitionierten Ziel, „Deutschland wird barrierefrei“, als einen langfristigen Prozess, der weit über die laufende Legislaturperiode hinauslaufen wird. Und haben eben hier aus gutem Grund, glaube ich, diese vier Schwerpunkte gestellt, ich glaube, das hat auch überzeugt, Mobilität, Wohnen, Gesundheit und der Digitalbereich. Wohnen auch gerade mit Blick auf eine andere Bemerkung. Die Engpässe beim **Wohnen** betreffen in Deutschland die gesamte Bevölkerung, aber insbesondere natürlich Menschen mit Behinderungen, die barrierefreie Wohnungen brauchen. Insofern ist Wohnen ganz klar ein Schwerpunkt. Und unsere ganzen Überlegungen zur Deinstitutionalisierung werden nicht aufgehen, wenn wir nicht die Wohnungsangebote schaffen für selbstbestimmtes Wohnen. Insofern ist das hier auch in der Bundesinitiative ein klarer Schwerpunkt. Und aus unserer Sicht macht es eben doch einen Punkt, wo und wie man Mittel etatisiert. Und hier ist es eben uns wichtig, dass wir aus den Regelfinanzierungen heraus die Aufgaben der Barrierefreiheit gleich mitdenken und mitfinanzieren. Und wenn ich mal an ein Beispiel denken darf, wo wir auch in Deutschland Bedarf haben, das sind **barrierefreie Züge**, so ist es mehr aus meiner Kenntnis heraus ein Problem der Beschaffung als der Kosten. Barrierefreie Züge sind nicht teurer als nichtbarrierefreie, ich muss sie nur anders konzipieren und in der Beschaffung dies von vornherein anlegen. Und insofern haben wir nicht diese Vorstellung, also wir blockieren die Entwicklung, Deutschland wird barrierefrei, dadurch, dass wir jetzt nicht schon zusätzliche Mittel drauflegen. Nein, wir müssen die vorhandenen Mittel nur mit einer Beschaffung, einer Philosophie verbinden, die von vornherein Barrierefreiheit mitdenkt. Und ganz klar, 25 / Wir sind gerade jetzt in der Meilensteinplanung mit den Ressorts. Wir werden darüber mit den Verbänden uns, glaube ich, im nächsten Beirat im September austauschen und dann wieder auf Staatssekretärsrunde mit den Ressorts. Und 2025 streben wir einen Zwischenbericht an. Das ist mir noch mal ganz wichtig, da war ein bisschen Unklarheit. Diese Initiative endet beileibe nicht 2025. Das ist ein Zwischenbericht. Und das Datum ist bewusst gewählt, weil wir dann damit auch faktisch Impulse geben können für den politischen Raum, für die Regierungsbildung der nächsten Legislaturperiode. Dass wir dann faktisch aus dieser Initiative heraus auch wirklich das generieren, was wir brauchen auf dem Weg, dass Deutschland barrierefrei wird. Und in der Tat ist dabei wichtig, dass wir nicht nur das **soziale Wohnen / Wohnungsbau** ansprechen. Auch da will ich noch mal deutlich machen, das von uns angesprochene und erwähnte besondere Programm für altengerechtes Wohnen spricht alle Bereiche an. Das ist nicht an sozialen Wohnungsbau geknüpft. Und ganz wichtig ist in der Tat, da hat einer der Fragenden den Finger an die richtige Stelle gelegt, der Prozess der Bauordnungen. Dass wir faktisch in den Bauordnungen dazu kommen, dass die Anforderungen so geregelt sind, dass die Barrierefreiheit hier angelegt ist. Und das ist eine Sache der Länder und wird über eine Musterbauordnung geregelt. Und da kann ich mit gewisser Freude berichten, dass hier ein Prozess zur Zeit auch angestoßen wurde und läuft. Und unter anderem raten die Länder eben eine / in den Gremien der Bauministerkonferenz und mit einer eigens eingesetzten Fachkommission zur Zeit die entsprechenden Veränderungen. Die Musterbauordnung der Länder gibt grundsätzlich Regelungen für die Barrierefreiheit auch heute schon vor. Und einzelne Landesbauordnungen haben bereits

Konkretisierungen, aber noch nicht alle. Und ganz wichtig sind in Deutschland, dass die Anforderungen an das barrierefreie Planen und Bauen Teil der Normierung ist, durch das Deutsche Institut für Normierung. Und das arbeitet hier gerade an einer Änderung der Normen, die dann über eine muster-
verwaltungsvorschrifttechnische Baubestimmung, die MVV TB, wir sind in Deutschland, nichts geht ohne Abkürzung, dann tatsächlich in die Musterbau / Das heißt, es ist richtig, da fehlt was, aber der Prozess ist jetzt angelegt. Und die Bundesinitiative Barrierefreiheit hat im Übrigen auch in dem Diskurs, den wir da angestoßen haben, dazu beigetragen. Und wenn uns hier noch mal die Empfehlung klar sagt, macht da weiter, dann wird das nicht von Schaden sein. Einen Punkt möchte ich noch ansprechen, weil der auch vielleicht nicht klar genug hinüberkam. Wir haben **Normprüfverfahren** angesetzt. Und haben insbesondere hier unter Anleitung ja auch der Monitoring-Stelle UN-BRK und mit anderen wissenschaftlichen Institutionen zusammen Konzepte und Leitfäden für die Normenkontrolle veröffentlicht. Und stellen damit also den Ressorts ein Werkzeug zur Verfügung, um hier an diesem Thema zu arbeiten. Soweit noch in der Nachbereitung. Nun auf den nächsten Frageblock überleitend, möchte ich ausdrücklich Ms. Kayess danken für diese noch mal sehr, sehr klare einführende Bemerkung über die Wirkungen von Ableism in all seinen Varianten. Und was es dann eben an Diskriminierungen auslöst. Und möchte an der Stelle, weil da gesagt wurde, wir würden da zu wenig machen / dass allein im Nationalen Aktionsplan über 20 Maßnahmen zum **Diskriminierungsschutz** enthalten sind. Das sind verschiedene Studien, Fachtagungen, Aufklärungsangebote auch der Antidiskriminierungsstelle, die wir haben, die da auch weiterentwickelt wird. Die auch eine hochengagierte und sehr anerkannte Beauftragte hat, die dieses Thema voranbringt. Dies gesagt, möchte ich jetzt gerne an unsere Kollegin aus dem Justizministerium, Frau Kollegin Schnellenbach, überleiten. #02:46:51-1#

Annette Schnellenbach (Leiterin des Referats „Betreuungs- und Vormundschaftsrecht, Gleichstellungspolitik“ im Bundesministerium der Justiz): Ich würde jetzt zu **Artikel 12** überleiten und hier in der restlichen Zeit, die heute noch verbleibt, noch ein paar Schlaglichter auf unsere **Betreuungsrechtsreform** setzen. Da muss man einfach sagen, so ist das ja auch eingangs gesagt worden, dass die / gerade die Abschließenden Bemerkungen Ihres Ausschusses aus 2015 ein ganz, ganz wesentlicher Motivator für diese Reform waren. Also, ich würde sagen, die Kritik, die damals ja auch deutlich am Betreuungsrecht geäußert worden ist, hat doch ganz wesentlich dazu beigetragen, dass diese Betreuungsrechtsreform politisch auch durchgesetzt werden konnte. Das ist vielleicht für Sie auch mal ein ganz schönes Feedback. Dafür ist ja hier so ein Austausch auch da, wie also im Grunde Ihre Kritik und dann auch die nationalen Reformen gut zusammenwirken. Ich muss auch sagen, dass das in Deutschland / was in Deutschland auch positiv hervorzuheben ist, was ganz besonders in Deutschland ist, dass wir doch eine sehr rege Zivilgesellschaft haben. Und auch die Verbände von Menschen mit Behinderungen hier sehr stark auch sich eingesetzt haben im Gefolge Ihrer Abschließenden Bemerkungen. Und dies auch wesentlich dazu beigetragen hat, in Partizipation mit diesen Verbänden und auch mit Betroffenen, dass diese Reform auf den Weg gebracht werden konnte. Die Reform ist ganz zentral ausgerichtet, entsprechend eben den Vorgaben der UN-BRK, auf die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts von Erwachsenen. Sie soll eben jegliche Form von Entmündigung aus dem Recht entfernen, sodass ich auch eben sagen muss, es gibt eben keine Entmündigung in Deutschland. Die gab es auch vorher schon nicht. Aber es ist jetzt im Recht noch mal ganz deutlich klargeworden, dass die rechtliche Betreuung nicht zu einer Entmündigung führt. Es wird klargestellt, dass sie eine Unterstützung der betroffenen Menschen ist bei der Wahrnehmung ihrer rechtlichen Angelegenheiten. Und dass hierbei eben auch unterstützte Entscheidungsfindung stattfindet. Es wird auch deutlich, dass Wunsch und Wille eben der betroffenen Person der zentrale Maßstab für das Betreuerhandeln ist. Und wir haben das Wohl als objektiver Handlungsmaßstab für das Betreuerhandeln aus dem Recht gestrichen, auch entsprechend der Kritik, die hier auch von Ihrem Ausschuss geübt worden ist. Das gesamte Recht ist jetzt neu ausgestaltet worden und wirklich zentral ausgerichtet auf die Verwirklichung der Selbstbestimmung der betroffenen Person. Was angesprochen worden ist, kritisch angesprochen worden ist, dass wir die Stellvertretung beibehalten haben. Das ist richtig. Das ist so, das

muss man einfach sagen, dass hier in diesem Punkt auch eine unterschiedliche Auffassung besteht zwischen, ja, der ganz überwiegenden Wahrnehmung in Deutschland innerhalb unseres Vertragsstaates, auch von Praktikern und auch von rechtswissenschaftlicher Seite, dass die UN-Behindertenrechtskonvention eben keine Stellvertretung verbietet, sondern dass sie eben eher auch / dass es durchaus vereinbar ist mit Artikel 12, dass es eben Schutzmechanismen geben muss. Artikel 12 Absatz 4 sagt das ja auch ganz klar. Und es wurde gefragt, warum eigentlich diese Stellvertretung gut sein soll für die betroffenen Person. Wir haben das tatsächlich auch sehr lange, bevor wir die Reform gemacht haben, diskutiert. Wir haben hier uns wirklich einen langen Diskussionsprozess vorgenommen über 18 Monate. Es war auch gut, dass wir diese Zeit dafür hatten und haben eben die Verbände beteiligt, haben eben Betroffene auch beteiligt. Und in diesem Prozess wurde doch klar, dass es doch eine ganze Menge von Konstellationen gibt einfach in der Praxis, wo zum Schutz der betroffenen Personen eine Stellvertretung zur Verwirklichung ihrer Selbstbestimmung erforderlich ist. Also, man denke einfach mal / Diese Fälle sind allerdings auch damals, glaube ich, schon diskutiert worden. Aber man denke an den Menschen, der einen Schlaganfall hat, ins Koma fällt, dann im Krankenhaus liegt. Und wo wirklich einfach ganz schnell Entscheidungen getroffen werden müssen in gesundheitlicher Hinsicht. Man denke an den / was in Deutschland zunehmend einfach von den Zahlen her auch stark zunimmt, weil wir eine sehr überalterte Gesellschaft haben. Man denke an einen Menschen, der eine sehr fortgeschrittene Demenz hat. Da ist es einfach so, dass diese Personen ja nach wie vor in der Lage sein müssen, am Rechtsverkehr teilzunehmen und hier auch keinen Missbrauch zu erfahren. Sodass es doch starker Konsens ist in Deutschland, dass man hier eine Stellvertretung braucht, um eben den Menschen überhaupt zu ermöglichen, dass sie am Rechtsverkehr weiter teilnehmen können. Unterstützt, die Stellvertretung ist eine Unterstützung der betroffenen Personen. Und muss eben so ausgeübt werden, dass sie nur / so sagt es das Recht jetzt auch klar, dass sie nur zur Anwendung kommt durch den Betreuer, wenn sie / wenn keine rein unterstützenden Maßnahmen ausreichen. Das muss der Betreuer tatsächlich in jedem Einzelfall prüfen, wenn er handelt. So ist es jetzt auch ganz klar im Bürgerlichen Gesetzbuch festgeschrieben. Aber wenn er eben sieht, eine Unterstützung reicht nicht aus, dann, als Ultima Ratio, ist auch das Instrument der Stellvertretung zu ergreifen. Wie die Stellvertretung dann ausgeübt wird, da ist der Betreuer wieder an Wunsch und Wille der betroffenen Person gebunden. Das / darüber wird das Selbstbestimmungsrecht sichergestellt. Das heißt, er muss immer / das steht auch jetzt ganz klar im Recht, er muss Wunsch und Wille ermitteln und muss diesen dann auch umsetzen. So haben wir unser Recht strukturiert. Und wir haben eben an der Stellvertretung, so meinen wir, aus guten Gründen, wie ich geschildert habe, festgehalten. Bei Menschen mit Behinderungen, die diese Stellvertretung überhaupt nicht benötigen, ist, denke ich, auch / geht jetzt aus dem klar / aus dem Recht ganz klar hervor, dass die dann auch nicht stattfindet. Dadurch dass wir eben diesen Erforderlichkeitsgrundsatz so klar in das Recht geschrieben haben. Es wurde noch dazu gefragt, was wir tun, um das Prinzip der unterstützten Entscheidungsfindung, ja, weiter zu befördern. Da ist ja auch zum Beispiel gefordert worden, dass eine Bundesfachstelle eingerichtet wird, auch von Verbändeseite. Aus Sicht der Bundesregierung oder des Bundesjustizministeriums ist das etwas, was eigentlich ein praktisches Konzept ist, was wissenschaftlich auch weiter fortentwickelt werden muss. Was aber ein / wirklich ein Konzept ist, was aus der praktischen Anwendung heraus kommt und so auch gefördert werden muss. Und seitdem die Betreuungsrechtsreform in Kraft getreten ist Anfang diesen Jahres, habe ich wirklich einen ganz tollen Eindruck, wie viel bei uns in der Zivilgesellschaft gerade entsteht zu diesem Konzept zur unterstützten Entscheidungsfindung in der Wissenschaft, in der Rechtswissenschaft und bei den Praktikern, die das tagtäglich anwenden. Das ist beeindruckend, wie da jetzt auch so grassrootsmäßig ganz neue Dinge entstehen. Und ich selber bin auch da ganz fest der Auffassung, dass das gar nicht unbedingt etwas ist, was man Top-down so stark durch den Staat / darüber kann man diskutieren natürlich, aber was man durch den Staat so stark reglementieren sollte oder überhaupt da so hineinregieren sollte. Wir meinen eher, das ist ein Prozess, der sich wirklich entwickeln wird, den wir konstruktiv begleiten werden als Bundesjustizministerium. Und natürlich auch für / zur Vernetzung der Personen, die daran beteiligt sind, beitragen werden. Da sind wir immer / stehen

alle Türen offen. Aber dass jetzt ein Ministerium oder die Bundesregierung selber an diesem Konzept aktiv mitwirkt oder irgendwie halt, ja, das quasi steuert, das halten wir nicht unbedingt für geboten. Das ist sicherlich etwas, was auch weiter diskutiert werden wird in Deutschland, aber so ist momentan die Haltung dazu. Ich würde jetzt schließen. Ich glaube, meine Zeit ist um, und wir vertagen uns dann auf morgen. #02:45:55-1#

Dr. Rolf Schmachtenberg (Delegationsleiter): Ich denke, mit Hinblick auf die Zeit, bevor wir jetzt den nächsten Punkt aufmachen und den dann mittendrin unterbrechen, würde ich eher vorschlagen, dass wir an dieser Stelle dann für heute Abend uns als deutsche Delegation ganz herzlich bedanken wollen für den begonnen Dialog, die vielen auch teilweise bohrenden Fragen. Das ist auch gut so. Und mich dann schon hier Richtung Feierabend der Vorsitzenden nähern. #02:56:16-1#

Gertrude Oforiwa Fefoame (Ausschussvorsitzende): *Ja, vielen Dank, liebe deutsche Delegation, dann arbeiten wir morgen weiter. Das ist also jetzt das Ende von Tag eins des Konstruktiven Dialogs. Morgen machen wir weiter mit Tagesordnungspunkt fünf, also dem zweiten Teil der jetzigen Erörterung. Morgen geht es um 10:00 Uhr weiter. Die Sitzung ist bis dahin vertagt.* #02:56:50-1#

4 675. Treffen, 29. Sitzung, 30. August 2023, 10-13 Uhr: Deutschsprachiges Transkript des Konstruktiven Dialogs

4.1 Antworten zu Fragen der Cluster 1 und 2

Gertrude Oforiwa Fefoame (Ausschussvorsitzende): *Ich berufe jetzt offiziell das 675. Treffen des Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen ein. Wir fahren heute mit Tagesordnungspunkt Fünf fort beim Konstruktiven Dialog mit Deutschland. Ich begrüße herzlich die Delegation aus Deutschland und habe die Ehre, jetzt dem Delegationsleiter das Wort zu übergeben, Dr. Rolf Schmachtenberg, dem Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Ich möchte die Delegation noch mal darauf hinweisen, dass Sie auf die Zeit achten müssen. Wenn Sie eine Frage nicht beantworten können, dann dürfen Sie diese Informationen schriftlich innerhalb von 24 Stunden nach Ende des Dialogs nachreichen in Word-Format. Exzellenzen, ich begrüße Sie jetzt hier. Und nun fahren wir fort mit der Beantwortung der Fragen zu Artikel 11 bis 20 und den weiterführenden Fragen zu Cluster 1 bis 10:40 Uhr. Sie haben das Wort, Exzellenz. #00:01:27-1#*

Dr. Rolf Schmachtenberg (Delegationsleiter): Sehr geehrte Vorsitzende, vielen Dank und guten Morgen an alle. Vielen Dank, dass wir hier jetzt unseren Dialog fortsetzen können. Wir hatten gestern Abend noch die Gelegenheit genutzt, die Fragen zum Cluster 1 bis 10 und 33 zu beenden. Und hatten begonnen mit der Beantwortung der Fragen zum Cluster 11 bis 20. Und hier möchte ich noch mal ausdrücklich meinen Dank aussprechen, dass wir hier wirklich jetzt die vielen Sachverhalte in unserer Gesellschaft ansprechen, wo eben individuelle Vulnerabilität zusammentrifft mit institutionellen Settings. Und das immer zu sehr schwierigen Entscheidungslagen kommt. Und hier haben wir jetzt einen ganzen Set an Fragen, die wir gerne aufgreifen, die wir gerne beantworten werden. Und ich gebe als erstes das Wort an Frau Schnellenbach. #00:02:21-1#

Annette Schnellenbach (Leiterin des Referats für Betreuungsrecht im Bundesjustizministerium): Ich werde nun erstmal Ausführungen zu den Fragen machen, die sich auf die **freiheitsentziehenden Maßnahmen** und auf die **freiheitsentziehende Unterbringung** beziehen. Da ist es so, dass die Bundesregierung nicht die Auffassung teilt, die in der Frage zum Ausdruck gekommen ist, dass jede Form von freiheitsentziehender Unterbringung eine Folter darstellt. Vielmehr ist es in Deutschland so, dass wir inzwischen eine sehr gefestigte Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts haben, das sich mehrfach eben mit diesen Fragen befasst hat. Und sowohl freiheitsentziehende Unterbringung als auch sonstige freiheitsentziehende Maßnahmen, wie Fixierungen, auch an den Grundrechten gemessen hat. Und auch da in den Entscheidungen explizit auch auf die UN-Behindertenrechtskonvention eingegangen ist. Und das Bundesverfassungsgericht ist eben der Auffassung, anders als der Fachausschuss, dass es eine Schutzpflicht des deutschen Staates gibt. Dass Menschen, die selbst nicht ihre gesundheitliche Lage nicht einschätzen können und sich selbst massiv gefährden, was ihr Leben oder ihre Gesundheit angeht / dass es da eine Schutzpflicht des Staates gibt, dann auch für / unter Umständen auch für eine freiheitsentziehende Unterbringung zu sorgen. Wie gesagt, das Gericht hat sich auch mit der UN-BRK befasst und hat eben auch explizit ausgeführt, dass es die Auffassung des Fachausschusses nicht teilt. An diese Rechtsprechung sieht die Bundesregierung sich gebunden. Sie sagt aber auch, die Rechtsprechung, dass nur unter sehr engen Voraussetzungen als Ultima Ratio Freiheitsentziehungen zulässig sind. Bei Volljährigen ist es eben so, das ist im Betreuungsrecht geregelt, dass das nur mit einer gerichtlichen Genehmigung zulässig ist. Und eben auch wirklich enge Erforderlichkeitsanforderungen daran gestellt sind. Bei Kindern ist es zulässig aufgrund sorgerechter Entscheidungen. Sowohl die freiheitsentziehende Unterbringung eines Kindes oder Jugendlichen als auch die Anwendung von sonstigen freiheitsentziehenden Maßnahmen bedürfen neben der Einwilligung der sorgeberechtigten Eltern einer Genehmigung des Familiengerichts. Und auch hier ist diese

nur zu erteilen, wenn die Maßnahme erforderlich ist, um eine erhebliche Selbst- oder Fremdgefährdung abzuwenden. Erfreulich ist, dass / wir haben Zahlen dazu, wie sich eben die freiheitsentziehenden Unterbringungen und Maßnahmen entwickelt haben. Und im Betreuungsrecht sind diese deutlich zurückgegangen und auch nach den PsychKGs, weil es eben / die Gerichte sich bemüht haben, wirklich auch die Vermeidung dieser Maßnahmen zu befördern durch verschiedene Maßnahmen auf der praktischen Ebene. Zu der Länderebene, zu den PsychKGs der Länder würde ich jetzt an Herrn Richard abgeben. #00:05:27-1#

Robert Richard (Leiter der Abteilung für Soziales im Sozialministerium Sachsen-Anhalt): Ja, vielen Dank. Ergänzend für die Länder und die **Psychiatriegesetze der Länder** möchte ich zunächst mich anschließen den Worten von Frau Schnellenbach. Auch hier sind wir gehalten, die Rechtsprechung des obersten deutschen Verfassungsgerichtes, Bundesverfassungsgerichtes, umzusetzen. Das tun die Länder. Es gibt vielfach Rechtsprechungen zu den unterschiedlichen Themen Zwangsmaßnahmen, Zwangsunterbringung, Zwangsbehandlung. Dies ist in den letzten Jahren geschehen. Und Ergebnis ist, dass Zwangsmaßnahmen möglich sind, aber immer Ultima Ratio, nachdem alle Möglichkeiten ausgeschöpft worden sind der Zwangsvermeidung. Und auch darüber hinaus ein Richtervorbehalt besteht. Also, diese Maßnahmen müssen auch gerichtlich genehmigt werden und eng zeitlich befristet werden. Das kann man in den einzelnen Psychiatriegesetzen nachlesen der Länder. Ein ganz großer Schwerpunkt in dem Zusammenhang sind die Methoden der Zwangsvermeidung einerseits. Hierzu haben sich die Länder intensiv, insbesondere in diesem Jahr, auseinandergesetzt. Die für die Psychiatrie zuständigen Referentinnen und Referenten haben die Möglichkeiten der Zwangsvermeidung herausgearbeitet. Und festgestellt, dass es sehr, sehr sinnvoll ist, diese in Ansatz zu bringen. Es gibt sehr gute Beispiele in den Ländern, wie Zwang vermieden werden kann. Zum Beispiel, ich will nur nennen, in Nordrhein-Westfalen hat man eine Betroffenenbefragung durchgeführt. In den Jahren 2017 bis 2019 in Bremen gab es ein Projekt, Selbstbestimmung in psychiatrischen Einrichtungen. In Hessen gab es Förderaufrufe mit dem Ziel der Zwangsvermeidung und so weiter. Das ist / in den einzelnen Ländern wird das sehr, sehr ernstgenommen, dieses Thema, und daran gearbeitet, dass die Methoden der Zwangsvermeidung auch ankommen in der Praxis und tatsächlich umgesetzt werden. Es gibt hier mittlerweile auch gute Handreichungen insbesondere von der fachlichen Seite, von der ärztlichen Seite, von der Deutschen Gesellschaft für die Psychotherapie und Psychiatrie, die hier eine Leitlinie entwickelt hat und die hier auch in der Praxis hilfreich ist. Daneben sind die Länder und die Kommunen auf dem Weg und waren das auch schon seit geraumer Zeit, die ambulanten Versorgungssysteme im psychiatrischen Bereich auszubauen, stark auszubauen, Psychiatrieverbände auf den Weg zu bringen, ambulante psychiatrische Pflege auf den Weg zu bringen und eben auch stationsäquivalente psychiatrische Leistungen. Durch diese Dinge soll eben die Unterbringung in einer Psychiatrie vermieden werden. Und tatsächlich, wie meine Vorrednerin es gesagt hat, gehen die Zahlen deutlich zurück. Vielleicht noch zwei abschließende Sätze. Ein Satz zum Monitoring. Die Länder haben sich in diesem Jahr und werden das auch der Gesundheitsministerkonferenz in diesem Jahr vorstellen, sich mit dem Monitoring befasst und sind bestrebt ein flächendeckendes / Also, in den Regionen gibt es ein Monitoring zu Zwangsmaßnahmen, das zu vereinheitlichen und dann einen Überblick zu haben, um dann auch festzustellen, wie sich die Zahl der Zwangsmaßnahmen, auch die Inhalte der Zwangsmaßnahmen / Das ist das Ziel, das wir uns vorgenommen haben. Und auf der anderen Seite nehmen wir auch sehr ernst die Hinweise, die aus den unterschiedlichen Überwachungseinrichtungen, wie der Folterkommissionen, der deutschen, der nationalen, zum Beispiel hervorgehen oder auch der Besuchskommission nach den PsychKGen der Länder. In allen psychiatrischen Einrichtungen sind / werden / finden Kontrollen durch Besuchskommissionen statt, die sich ganz intensiv auch gerade mit diesem Thema befassen. Und deren Hinweise werden aufgegriffen und sehr ernst genommen. Vielen Dank. (...) Achso, dann möchte ich wieder zurückgeben an Frau Schnellenbach. Bitteschön.

#00:09:43-1#

Annette Schnellenbach (Bundesjustizministerium): Vielen Dank. Ich würde jetzt noch etwas sagen, weil das war dann der nächste Fragenkomplex zu **ärztlichen Zwangsmaßnahmen**, also Behandlungsmaßnahmen gegen den natürlichen Willen der Personen. Auch hier ist es so, dass es eine auch gefestigte Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gibt, die eine ebensolche Schutzpflicht / wie bei Freiheitsentziehungen eine Schutzpflicht des Staates annimmt, in sehr eng begrenzten Fällen eben auch eine zwangsweise Behandlung zuzulassen und eben unter engen Voraussetzungen zu regeln. Dieses Gesetz im Betreuungsrecht ist 2017 noch einmal überarbeitet worden und ist wirklich auch eng gefasst von den Voraussetzungen. Dieses Gesetz wird gerade evaluiert durch mein Ministerium. Und wir erwarten die Ergebnisse, das ist ein Forschungsvorhaben, was gerade läuft, unter breiter Beteiligung auch, das von Betroffenen und so weiter / Da werden wir die Ergebnisse Ende 2023 bekommen und das dann auch ausweiden. Das heißt, das Thema bleibt weiter auf der Agenda. Also auswerten, nicht ausweiden. Also, das Thema wird weiter eben in Deutschland auf der Agenda bleiben sicherlich. Es ist konkret gefragt worden zu dem Monitoring, also zu Zwangsmaßnahmen. Und da gibt es in der Tat ein großes / gab es ein großes Forschungsprojekt, das ist auch angesprochen worden, vom Bundesgesundheitsministerium zum Thema Vermeidung von Zwangsmaßnahmen im psychiatrischen Hilfesystem. In den Projektergebnissen gibt es eine Vielzahl von Empfehlungen zu rechtlichen regionalen und institutionellen Handlungsmöglichkeiten. Und eben auch zu einem dauerhaften Monitoring-System, gerade auch auf regionaler Ebene, was in Deutschland sehr wichtig ist in dem ausdifferenzierten föderalen System. Und da sind eben alle Ebenen dabei, diese Ergebnisse weiter umzusetzen. Das zunächst einmal zu den ärztlichen Zwangsmaßnahmen. Dann wurde gefragt zur / gab es auch Fragen **zur Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter**. Diese basiert auf einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern. Und die Besuchstätigkeit, Herr Richard hatte es ja angesprochen, erstreckt sich auf Einrichtungen auf beiden Ebenen. Die Finanzierung ist gerade noch einmal erhöht worden. Der Jahresetat der Nationalen Stelle beträgt insgesamt 640.000 Euro. Und im aktuellen Koalitionsvertrag haben die Fraktionen vereinbart, die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter finanziell und personell noch besser auszustatten. Um Möglichkeiten zu finden, die Zusage aus dem Koalitionsvertrag umzusetzen, wurde in Absprache mit der Nationalen Stelle nach Wegen gesucht, wie eine sinnvolle Unterstützung durch den Bund auch unabhängig von einer angestrebten Änderung der Finanzierung ermöglicht werden kann. Hier werden auch weiterhin noch Gespräche geführt. Die Ergebnisse der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter sind sehr transparent. Sie werden stets / also die Besuchsergebnisse werden veröffentlicht, sind also jederzeit einsehbar. Und es gibt eben auch gerade wieder einen Bericht, der sich auch gerade auf psychiatrische Einrichtungen fokussiert hat. Es sind Empfehlungen in diesen Berichten. Und die werden auch sehr, sehr ernst genommen auf den verschiedenen Ebenen und auch umgesetzt. Das zu der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter. Dann würde ich jetzt zurückgeben an Frau Tabbara. Vielen Dank. #00:13:48-1#

Dr. Annette Tabbara (Leiterin der Abteilung „Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, Soziale Entschädigung, Sozialhilfe“ im BMAS): Herzlichen Dank. Auch von mir einen schönen guten Morgen in die Runde. Ich möchte gerne einige Ausführungen zu den Themenkomplexen **Frauen mit Behinderungen** machen **und auch zum Thema Gewaltschutz**. Und meinen Ausführungen möchte ich gerne voranstellen, dass es uns schmerzlich bewusst ist, dass Frauen und Mädchen mit Behinderungen nicht nur von Mehrfachdiskriminierung betroffen sind aufgrund ihrer Behinderungen, aufgrund ihres Geschlechtes. Sondern wir wissen auch, dass Frauen und Mädchen mit Behinderungen überdurchschnittlich oft von Gewalt betroffen oder von Gewalt gefährdet sind. Und dieses Problem adressieren wir innerhalb der Bundesrepublik Deutschland auf mehreren Ebenen. Zunächst möchte ich gerne erwähnen, dass die Bundesregierung im Koalitionsvertrag festgelegt hat, mehr für die Teilhabe und politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen an wichtigen Vorhaben auf der Bundesebene zu sorgen. Und das gilt insbesondere auch für Frauen mit Beeinträchtigungen. Dort ist Partizipation besonders wichtig, auch um entsprechende Bedarfe zu ermitteln. Empowerment und Netzwerkbildung sollen dabei unterstützen, Bedarfe zu formulieren und in den politischen und gesellschaftlichen

Diskurs einzubringen. Es gibt ein Projekt von Weibernetz e.V., das heißt „Politische Interessenvertretung behinderter Frauen. Stärkung der Gleichstellung, der Gleichberechtigung und des Gewaltschutzes durch Partizipation und Vernetzung“. Dieses Projekt fördert die Bundesregierung, um Frauen mit Behinderungen eine schlagkräftige Vertretung zu geben. Und ich möchte an dieser Stelle auch darauf hinweisen, dass es auch auf der Ebene der Länder entsprechende Förderungen von Projekten gibt. Ein wichtiges Instrument zum Empowerment ist aus unserer Sicht auch die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung. Das vermutet man vielleicht nicht auf den ersten Blick, aber es gibt in Deutschland in / flächendeckend in der ganzen Bundesrepublik Beratungsangebote, Peer-to-Peer-Angebote, der sogenannten Ergänzenden unabhängigen Teilberatung. Und dort arbeiten 1.250 hauptamtlich Mitarbeitende. Die absolut überwiegende Mehrzahl hat nicht nur eine Behinderung, sondern ist auch weiblich. Sodass wir davon ausgehen, dass das auch einen niedrighschwelligen Kontakt und eine Beratung ermöglicht. Die Werkstätten für behinderte Menschen haben hier in der Anhörung schon einige Kritik und Ausführung erfahren. Ich möchte trotzdem gerne darauf hinweisen, dass in den Werkstätten für behinderte Menschen gegenwärtig rund 135.000 Frauen arbeiten, die oftmals Unterstützung benötigen, und wir in der Werkstättenmitwirkungsverordnung rechtlich festgelegt haben, dass in jeder Werkstatt für behinderte Menschen auch eine Frauenbeauftragte eingerichtet werden muss. Und auf diese Art und Weise können Frauen mit Behinderungen in den Werkstätten Ansprechpartnerinnen auf Augenhöhe finden und ihre Interessen entsprechend vertreten wissen. Ein Aspekt, der klein scheint, aber doch wichtig ist, die Kosten für die Stärkung des Selbstbewusstseins von Frauen und Mädchen mit Behinderungen können nach dem SGB 9 übernommen werden. Und wir unterstützen damit auch die Forderung des Deutschen Behindertensportverbandes, dieses Angebot nicht nur vorzuhalten, sondern auch auszuweiten. Der Koalitionsvertrag der Regierungsparteien sieht darüber hinaus vor, dass es ein Recht auf Schutz vor Gewalt für jede Frau und ihre Kinder geben soll. Dass wir einen Rechtsrahmen schaffen für eine verlässliche Finanzierung von Frauenhäusern. Und dass der Bund sich an der Regelfinanzierung dieser Frauenhäuser auch beteiligt. Und es ist mir wichtig zu betonen, dass Einigkeit darüber besteht, dass bei diesem Vorhaben die Bedarfe vulnerabler Gruppen, gerade wie Frauen mit Behinderungen, eine besondere Berücksichtigung finden. Diese Gewaltschutzstrategie ist ein wichtiger Baustein bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland. Es ist unser Ziel, das Gesetzesvorhaben in dieser Legislaturperiode zu verabschieden. Und ich möchte gerne bemerken, dass es auch gerade auf die Abschließenden Bemerkungen dieses Ausschusses aus dem Jahr 2015 zurückgeht. Wenn es um Einschränkungen geht, die Frauen mit akuten psychischen Beeinträchtigungen erfahren oder die Suchtprobleme haben oder eben auch eine Behinderung haben, wenn es darum geht, in ein Frauenhaus aufgenommen zu werden, gibt es ein relativ großes Förderangebot von Bund, Ländern und Kommunen seit vielen Jahren. Es wird investiert in Wohnungsangebote aus aller / aus unterschiedlichsten Programmen. Und da geht es immer auch um die Herstellung der Barrierefreiheit und um die Verbesserung des Zugangs und der Unterstützung für besonders vulnerable Zielgruppen. Es gibt Leitfäden für den Erstkontakt mit gewaltbetroffenen Frauen mit Behinderungen, die den Zugang erleichtern sollen. Zu der Istanbul-Konvention möchte ich gerne noch sagen, dass die natürlich auch in den Ländern umgesetzt wird. In den Ländern gibt es Programme für Täter und auch für die Tatprävention. Es gibt von den Leistungsanbietern der Rehabilitation eine Pflicht zur Erstellung von Gewaltkonzepten. Darauf werde ich nachher noch eingehen. Und die Wohn- und Teilhabegesetze der Länder sehen Bewohnerbeiräte und Beschwerdemechanismen vor. Das Bundesprogramm Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen hat einen Schwerpunkt in dem barrierefreien Ausbau von Schutzunterkünften gesetzt. Wir finanzieren gegenwärtig eine Studie zu Gewalt gegen Frauen und Männern mit Behinderungen in Einrichtungen. Diese Studie ist noch nicht veröffentlicht. Wir rechnen damit, dass wir sie im Jahr / im ersten Quartal 2024 vorliegen haben. Die Studie ist uns sehr wichtig, weil sie aufbaut auf Untersuchungen aus dem Jahr 2012 zur Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen in Einrichtungen. Die Studie soll auch zeigen, wie sich die Maßnahmen der letzten zehn Jahre ausgewirkt haben. Und wir unterstützen die Studie zur Gewalt gegen Frauen in Einrichtungen mit einer Teilstudie auch zur Gewalterfahrung von Männern in Einrichtungen. Schwerpunkt liegt sicherlich auf der

Gewaltbetroffenheit von Frauen. Aber wir hatten es schon in diesem Ausschuss, dass Einrichtungen eine gewisse Gewaltbetroffenheit mit sich bringen. Und da sind / ist die Gruppe der Männer auch wichtig. Es gibt seit November 2022 eine unabhängige Berichterstattstelle zur geschlechtsspezifischen Gewalt beim Deutschen Institut für Menschenrechte. Und diese Berichterstattstelle wird künftig Daten aus verschiedenen Quellen von Bund und Ländern, die für die Umsetzung der Istanbul-Konvention von Bedeutung sind, zusammenführen und auswerten. Und im Rahmen der Dunkelfeldstudie „Lebenssituation und Belastung im Alltag“ des Bundesministeriums für Familie und Jugend werden wir Fragen zur Behinderung / werden Fragen zur Behinderung gestellt und auch ausgewertet. Diese Studie soll im Jahr 2025 vorliegen. Mir ist es noch wichtig zu sagen, dass der Schutz von Menschen mit Behinderungen vor Gewalt, vor allem in Einrichtungen, eine Aufgabe ist, die wir sehr ernst nehmen. Seit 2021 ist Paragraph 37a des 9. Buches Sozialgesetzbuch in Kraft. Dieser Paragraph verpflichtet die Leistungserbringer seit 2021 gesetzlich dazu, geeignete Gewaltschutzmaßnahmen zu ergreifen. Und zwar auch unter / und gerade unter Berücksichtigung vulnerabler Gruppen. Wir prüfen die Durchführung von Workshops im nächsten Jahr mit dem Ziel der Erarbeitung eines Leitfadens für die konkrete Erstellung dieser Gewaltschutzkonzepte. Die Prävention von Gewalt ist auch Teil der universitären oder auch beruflichen Ausbildung in der Heilpädagogik. Das scheint uns besonders wichtig im Rahmen der UN-Behindertenrechtskonvention. Natürlich nehmen auch die Länder ihre Verantwortung im Rahmen der im Grundgesetz verankerten Kompetenzverteilung wahr. Es gibt ein internes Beschwerdemanagement von Einrichtungsträgern. Und in allen Landesheimgesetzen finden sich Vorschriften, die eine externe Kontrolle durch die zuständige Behörde vorsehen. Mir ist es noch wichtig zu sagen, dass alle gewaltbetroffenen Menschen mit Behinderungen auch in Einrichtungen, wie jeder andere Mensch auch, die zivilrechtlichen Schutzansprüche und Rechtsschutzmöglichkeiten in Anspruch nehmen können. Und ich möchte gerne schließen mit einem Satz zu Kindern. Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, das am 10. Juni 2021 in Kraft getreten ist, wurden die Beschwerdemöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen auch mit Behinderungen gestärkt, indem die Einrichtungsträger verpflichtet werden, die Möglichkeiten der Beschwerde auch außerhalb der Einrichtung zu gewährleisten. Außerdem wurden Ombudsstellen eingeführt, die unabhängig und fachlich nicht weisungsgebunden sind. Und zu guter Letzt, das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz regelt, dass die spezifischen Schutzbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen im Kinderschutz berücksichtigt werden müssen. Damit schließe ich zu diesem Komplex und übergebe wieder an Frau Schnellenbach vom Bundesministerium der Justiz. #00:23:54-1#

Annette Schnellenbach (Referatsleiterin im Bundesjustizministerium): Ich werde jetzt ein paar Ausführungen machen zur Sterilisation, die ja auch gestern angesprochen worden ist. Da ist es mir wichtig zu sagen, dass wir in Deutschland keine Vorschrift haben, die eine **Zwangssterilisierung** zulässt. Im Gegenteil ist es so, dass wir eine Vorschrift haben mit Paragraph 1830 BGB, die eben gerade eine Schutzvorschrift darstellt für Menschen mit Behinderungen, unter welchen Voraussetzungen eine Sterilisation eben stattfinden kann. Und die ist in unserer Betreuungsrechtsreform auch noch mal angeschärft und überarbeitet worden im parlamentarischen Verfahren. Eine Sterilisation ist danach nur möglich, wenn die betroffene Person selbst einverstanden ist. Wenn der Eingriff also dem natürlichen Willen der betroffenen Person entspricht. Das ist ganz wichtig, denn damit wird einfach klargestellt, dass erforscht werden muss, möchte die Person das, und dann kann eine Sterilisation auch durchgeführt werden. Dann ist ein spezieller Betreuer zu bestellen, der auch besonders geschult ist. Und der eben dafür Sorge tragen muss, dass der Wunsch und der Wille der nichteinwilligungsfähigen Person umfassend gewahrt wird. Das ist ja gerade der Sinn dieser Vorschrift. Ein Verbot, was ja immer wieder gefordert worden ist, ist auch immer wieder diskutiert worden in Deutschland. Also eine explizite Vorschrift, die eben für Erwachsene eine Sterilisation ohne Ausnahme verbietet bei nichteinwilligungsfähigen Personen, das ist aus unserer Sicht nicht der richtige Weg, da es ein zu starker Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht der betroffenen Person ist. Denn es kann durchaus sein, dass eine Person, eine betroffene Person, die selber nicht in eine solche gesundheitliche, gravierende gesundheitliche

Behandlung einwilligen kann, dass die eine Sterilisation möchte. Und für diese Fälle, meinen wir, müssen wir eben auch eine Regelung vorsehen, die da ein gutes Schutzverfahren gewährleistet. Sodass wir also den Weg eines Verbotes, wie es ja hier auch gefordert worden ist, nicht gehen werden. Die Vorschrift ist natürlich trotzdem / Weil es ist einfach ein sehr gravierender Eingriff in die gesundheitliche Situation eines Menschen, deshalb wird auch diese Vorschrift auch schon bald wieder evaluiert werden. Wir werden uns die Sachlage vor der Reform ansehen und auch wirklich versuchen, auch in die Praxis zu schauen und auch nach der Reform. Und uns dann noch mal genau angucken, ob diese Vorschrift doch auch noch mal verändert werden muss. Was ich auch erwähnen möchte, weil das angesprochen worden ist, dass die Bundesregierung tatsächlich keinerlei Hinweise hat, dass es Zwangsabtreibungen in Wohneinrichtungen von Menschen mit Behinderungen gibt oder auch zwangsweise Verabreichung von Verhütungsmitteln. Das ist gestern erwähnt worden. Wir haben dafür keine tatsächlichen Anhaltspunkte auch auf Nachfrage erhalten. Und wir werden aber natürlich auch versuchen, in dieser Forschung, die wir machen werden, zu der Sterilisationsvorschrift zu ermitteln, ob es in der Grauzone / ob es irgendwelche Umgehungshandlungen gibt in den Einrichtungen. Das ist schwer zu beforschen, weil es eine Dunkelfeldforschung ist. Aber natürlich muss man sehen, dass da nicht Umgehungstaten entstehen. Zu / da möchte ich noch etwas sagen zu den **intersexuellen Kindern**, die auch gestern als Frage angesprochen worden ist. Die Frage war, ob da unterschieden wird. Das Gesetz, was eingeführt worden ist 2021, sieht keine Unterscheidung nach bestimmten Formen von Intergeschlechtlichkeit vor. Alle intergeschlechtlichen minderjährigen Personen sind erfasst. Allein dann, wenn die intergeschlechtliche minderjährige Person selbstbestimmt entscheiden kann, also einwilligungsfähig ist, dann greift die Verbotregelung nicht. Das ist klar. Dann kann eben auch kein Vertreter einwilligen. Dann entscheidet die Person selber darüber. Aber ansonsten sind eben alle intergeschlechtlichen Personen von dieser Regelung erfasst. Die Evaluierung ist geplant momentan und soll bis 2026 durchgeführt werden. Und es ist schon im Gesetzgebungsverfahren eine breite Verbändebeeteiligung erfolgt. Und es sind vor allem auch / es gibt in Deutschland spezialisierte Verbände für intersexuelle Menschen und auch für deren Angehörige, und die sind auch umfassend beteiligt worden und haben sich auch sehr eingebracht. Das wird natürlich auch weiterhin auch bei der Evaluierung so erfolgen. Und auch alle anderen Verbände, die sich einbringen, können sich natürlich im Rahmen dieser Evaluierung einbringen. Vielen Dank. Dann gebe ich jetzt ab an Herrn Hiddemann vom Bundesgesundheitsministerium. #00:29:01-1#

Till-Christian Hiddemann (Leiter des Referats „Grundsatzfragen der gesetzlichen Krankenversicherung“ im Bundesministerium für Gesundheit): Ja, vielen Dank. Ich nehme Stellung zu der gestrigen Frage zum **IPReG, dem Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz**. Das Gesetz ist seit 2020 in Kraft und hatte das Ziel der Qualitätssicherung im Bereich der Intensivpflege, die Qualitätssicherung in dem Bereich zu verbessern und für Qualität zu sorgen. Die Intensivpflege war zu diesem Zeitpunkt ein sehr intransparenter Bereich, sehr / wirtschaftlich sehr aufwändig, aber eben auch sehr intransparent. Und das hat dazu geführt, eine Neuregelung in diesem Bereich anzustreben und durchzuführen. In dem Gesetzbildungsprozess ist die Sorge geäußert worden, dass durch das Gesetz das Bestimmungsrecht der Betroffenen, wo sie die Intensivpflege in Anspruch nehmen, gefährdet sei. Insbesondere, dass die Krankenkassen die Möglichkeit erhalten würden, auf dieses Bestimmungsrecht Einfluss zu nehmen. Das ist dann im Gesetzgebungsprozess noch mal ganz klargestellt worden, die Wünsche des Versicherten, wo die Intensivpflege stattzufinden hat, und das Wahlrecht, an welchem Ort sie durchzuführen ist, bleiben erhalten. Das gilt auch für die häusliche Wohnung. Insofern ist dieser Aspekt im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses, insbesondere auch auf Intervention der Verbände der Menschen mit Behinderungen, klargestellt und in die Richtung, wie ich sie gerade geschildert habe, durchgeführt worden oder geregelt worden. Im Rahmen der Umsetzung sind dann bestimmte Qualitätsanforderungen in Frage gestellt worden, insbesondere deshalb, weil es möglicherweise sowohl im Ärzte- als auch im Pflegebereich nicht genügend qualifiziertes Personal für diesen Bereich gibt. Da hat es einen Beschluss des in Deutschland für solche Dinge zuständigen

gemeinsamen Bundesausschuss gegeben, der die medizinische Versorgung, also die pflegerische / die ärztliche Versorgung so regelt, dass zumindest bis Ende 2024 das alte Verfahren erhalten bleibt und dass es genügend Ärzte gibt, die dieses Verfahren durchführen können. Im pflegerischen Bereich hat es eine Rahmenvereinbarung gegeben. Dort gibt es noch Diskussionen, inwieweit die Qualitätsanforderungen auch der Rahmenvereinbarung auch in den Fällen gelten, wo es / wo die Intensivpflege im Rahmen des persönlichen Budgets erbracht wird. Da gibt es einzelne Fälle, wo da eine Diskussion ist. Da sagt das Gesetz beziehungsweise die Begründung zum Gesetz, dass die Qualitätsanforderung für die Personen, die ihre / die pflegenden Personen, die im Rahmen des persönlichen Budgets erbracht werden, sich nicht an den Qualitätsanforderungen des IPReG, sondern an den Qualitätsanforderungen der Zielvereinbarung orientieren. Soweit zu Ende. Dann gebe ich weiter an Herrn Schmachtenberg. #00:31:55-1#

Dr. Rolf Schmachtenberg (Delegationsleiter): Ja, vielen Dank, Herr Hiddemann, für diese Ausführung. Ich greife jetzt auf die Fragen der Berichterstatterin zu dem Thema in **Umsetzung auch des Bundesteilhabegesetzes**, wie geht es voran mit der Ambulantisierung. Und wie steht es um die Themen der Einkommens- und Vermögensanrechnung. Die Kernbotschaft des Bundesteilhabegesetzes ist die Stärkung der Selbstbestimmung. Und das muss in der Praxis ankommen. Und wir ermutigen daher auch die Betroffenen, dies einzufordern. Und wir haben deswegen ja auch dieses auch von Frau Tabbara eben erwähnte Netzwerk, das bundesweite Netzwerk, von über 500 Beratungsstellen geschaffen der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung überwiegend durch Selbstbetroffene, um gerade die Betroffenen, wie man auf Neudeutsch sagt, zu empowern, ihre Rechte auch in Anspruch zu nehmen. Dabei halten wir es auch wichtig, daran festzuhalten, immer da, wo es möglich ist, die Erbringungsform des persönlichen Budgets hochzuhalten. Was die **Anrechnung von Vermögen und Einkommen** angeht, ist zunächst mal festzuhalten, dass in all den Rehabilitationssystemen, die im Rahmen der Sozialversicherung organisiert sind, also der Rentenversicherung, der Unfallversicherung, der Pflegeversicherung und der Arbeitslosenversicherung, hier keine Heranziehung von Einkommen und Vermögen haben, gar keine. Und soweit wir über die steuerfinanzierten Leistungen sprechen, betrifft das hier jetzt im Wesentlichen die Eingliederungshilfe. Und da war das ein Gegenstand intensiver Debatte sowohl im Beteiligungsprozess in Vorbereitung des Bundesteilhabegesetzes als auch dann in der Gesetzgebung. Und hier muss man wissen, dass wir durchaus da auch ein Datenproblem hatten, weil wir nicht über die Einkommensdaten der Haushalte verfügen, die Leistungen der Eingliederungshilfe bekommen, sodass die Effekte der Veränderungen immer nur sehr grob abgeschätzt werden können. Im Ergebnis hat sich der Gesetzgeber entschieden, die Einkommens- und Vermögensanrechnungen weitgehend aufzuheben im Effekt. 98 Prozent der Leistungsberechtigten, die vor der Umstellung Beiträge aus Einkommen leisteten, mussten danach keinen Einkommensbeitrag mehr zahlen. Darüber sind eben tatsächlich auch dann mehr Mittel eingesetzt worden im Volumen von 390 Millionen Euro. In einem weiteren Schritt haben wir jetzt den klaren Auftrag aus dem Koalitionsvertrag, dass, sobald die Finanzanalysen vorliegen, wir möglicherweise hier noch einen weiteren Schritt gehen. Im Hinblick auf die Frage der **Ambulantisierung** sehen wir schon Fortschritte. Die Zahlen zeigen, dass es in die richtige Richtung geht, womöglich etwas langsam. Aber an dieser Stelle übergebe ich dann an diejenigen, die hier aus der Praxis der Umsetzung berichten können, also an meinen Kollegen Herrn Richard aus dem Land Sachsen-Anhalt. #00:34:59-1#

Robert Richard (Leiter der Abteilung für Soziales im Sozialministerium Sachsen-Anhalt): Die Umsetzung des BTHG wird in den Ländern und Kommunen vollzogen. Ein wichtiger Punkt im Zusammenhang mit der Deinstitutionalisierung ist, das klingt jetzt ein bisschen technisch, ich werde es gleich erläutern, die Trennung der Fachleistung von den existenzsichernden Leistungen. Das heißt, die Leistungen der Eingliederungshilfe, die Teilhabeleistung, also die Fachleistung, ist nicht mehr verknüpft rechtlich und auch von der Vereinbarung mit Leistungserbringern her mit dem Wohnen und der Verpflegung. Das ist getrennt und separat voneinander geregelt. Also, dass es diesen Zusammenhang,

den es noch im SGB 12 gab zwischen der Leistungserbringung fachlicherseits und der Leistungserbringung, was die Existenzsicherung im Wohnen angeht, nicht mehr gegeben ist, aufgelöst ist. Das klingt technisch, ist aber ein wichtiger Punkt, um zur Personenzentrierung zu kommen. Und die stationären Versorgungssysteme weiterzuentwickeln und zu überwinden. Ein weiterer wichtiger, ganz zentraler Punkt im Zusammenhang mit der Umsetzung des BTHG sind die Bedarfsfeststellungsverfahren und die Gesamtplanungen der Kommunen und der Länder, mit denen die Leistungen der Eingliederungshilfe festgestellt werden. Diese haben die Länder in den letzten Jahren grundhaft neu geregelt. Neben der ICF-Orientierung hat auch insbesondere die Partizipation einen großen zentralen Punkt, und bedeutet, dass der Leistungsberechtigte von Anfang an eingebunden wird in die Bedarfsfeststellung nach seinen Wünschen und Zielen. Die werden festgestellt im persönlichen Austausch und daraus dann die Leistungen entwickelt. Soweit es, und die gibt es weiterhin, Einrichtungen stationärer Art, wir nennen das heute besondere Wohnformen, gibt, sind wir bemüht, da entweder Alternativen zu schaffen im Sozialraum in der Gemeinde in der Stadt. Und darüber hinaus auch die Einrichtungen selbst weiterzuentwickeln durch die Auflösung von Mehrbettzimmern, durch die Auflösung von Zweibettzimmern, durch die Einbindung der Bewohner in das gesamte Geschehen der Einrichtung und der Leistungsgestaltung. Durch das Verhindern, dass neue größere Einrichtungen entstehen und stattdessen die Einrichtungen sich in den Sozialraum öffnen. Der sozialräumliche Ansatz ist in der Leistungserbringung auch schon im Gesetz und auch in der Praxis verankert. Ich habe jetzt nicht mehr so viel Zeit, deswegen komme ich zum Ende und sage noch ganz kurz, es gibt in Ländern und Gemeinden auch hervorragende Modellprojekte. Zum Beispiel hat der Freistaat Bayern ein Sonderinvestitionsprogramm zur Konversion von Komplexeinrichtungen aufgelegt. Und das bedeutet, dass Wohnplätze aus großen Komplexeinrichtungen dezentralisiert werden sollen, kleinteiliger, gemeindeintegrierter und sozialraumorientierter Wohnraum geschaffen werden soll. Dieses Programm lief in den Jahren 2019 bis 2022. Und es konnten tatsächlich 460 Wohnplätze gefördert werden mit einer Gesamtsumme von 73,5 Millionen. Meine Zeit ist jetzt abgelaufen. Derartige Modellprojekte hinsichtlich der bestehenden Komplexeinrichtungen gibt es in allen Ländern. Und die könnte man im Einzelnen darlegen. Vielen Dank. Und dann übergebe ich zurück an Herrn Dr. Schmachtenberg. #00:38:46-1#

Dr. Rolf Schmachtenberg (Delegationsleiter): Ganz kurz in einer Minute noch den Punkt **Mobilität** aufrufend. Hier haben wir grundsätzlich ja die Pflicht, dass der Personennahverkehr ab dem Jahr 2022 barrierefrei sein soll. Es gibt hierzu Ausnahmen. Die Bundesregierung hat aber verabredet, dass diese Ausnahmen bis 2026 auch entfallen. Im Übrigen haben wir zum Thema Mobilität eine ganze Reihe von Aktivitäten. Bedeutsam finde ich auch, dass das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, das immerhin ein Volumen von elf Milliarden Euro im Jahr hat, vorsieht, dass faktisch hier immer auch Vorhaben zur Schaffung der Barrierefreiheit mit enthalten sein müssen. Und dies bei der Umsetzung stets dieses Großprogramms berücksichtigt werden soll. Und damit möchte ich im Rahmen unserer Zeit hier schließen. #00:39:37-1#

4.2 Weitere Fragen zu Cluster 2

Gertrude Oforiwa Fefoame (Ausschussvorsitzende): *Vielen Dank für die Antworten, Exzellenzen, die Sie bisher gegeben haben. Wir sind sehr dankbar dafür. Jetzt bitte ich Frau Kayess hier mit uns ihre Folgefragen zu teilen. Ja, Sie haben zehn Minuten dafür Zeit.* #00:40:11-1#

Rosemary Kayess (Ausschussmitglied und Länderberichterstatterin zu Deutschland): *Vielen Dank, Frau Vorsitzende, und guten Morgen an alle unsere Kolleginnen und Kollegen aus Deutschland. Ich möchte kurz Zeit geben, dass man etwas nachdenken kann über das, was Sie geantwortet haben, bevor ich dann meine nachfolgenden Fragen stellen möchte zu Cluster zwei. Zuerst einmal möchte ich etwas sagen zu den Antworten der Delegation. Ich habe das Wort vulnerable und Protection, also Schutz und gefährdete Gruppen / Ja, ich achte natürlich Ihr Bundesverfassungsgericht, aber Sie können natürlich die Empfehlungen auch umsetzen. Das Bundesverfassungsgericht zwingt Sie ja nicht,*

bestimmte Aktionen durchzuführen. Sie müssen ja im Rahmen der BRK bleiben. Und wir verstehen die sozialen Determinanten für die betroffenen Menschen. Und wenn wir ihre Umgebung, ihr Umfeld, befragen, dann hören wir, dass Menschen mit Behinderungen nicht unbedingt besonders gefährdete und empfindliche Gruppen sind. Das haben wir aus Auswertungen im sozialen Kontext erfahren. Wenn wir die Menschen befragen, dann sagen sie, es gibt eben Hürden, es gibt Hindernisse, die können das Wohlbefinden der Menschen zerstören. Und so sind sie dann in einer Situation gefangen, wo sie reagieren und wo sie sich dann als gefährdet empfinden und wo sie dann Schutz brauchen. Wenn wir die Systeme prüfen, dann gibt es vielleicht humanere Wege, um auf diese Situationen zu reagieren. Wenn Menschen eine Foltererfahrung machen als Reaktion auf das, was Menschen außerhalb ihres Umfelds für Schutz halten, dann trägt das nur noch dazu bei, eine Ungleichheit zu schaffen, die sie dann verletzlich hinterlässt. Menschen in abgesonderten Einrichtungen, in Heimen, sie sind einem viel größeren Risiko ausgesetzt, missbraucht zu werden und gequält zu werden. Das ist nicht Schutz, sondern Sie setzen sie dem Risiko aus. Und das hat weit größere Folgen für ihr Leben, die lebenslang und sehr schädlich sein können und werden. Das heißt, seien Sie bitte sehr vorsichtig, wenn Sie Begriffe wie verletzlich, gefährdet, Schutz und dergleichen verwenden. Vor was schützen wir sie? Schützen wir sie oder bestrafen wir sie? Bestrafen wir Menschen, weil sie Einschränkungen haben? Weil wir uns nicht damit befassen wollen, das System in Frage zu stellen und die Gesellschaft, die wir aufgebaut haben. Daher möchte ich Sie warnen, diese Termini zu verwenden. Und ich denke, Sie sollten Ihr System überprüfen, damit Sie Wege finden, um mit Menschen mit Behinderungen wirklich selbst zu sprechen. Um herauszufinden, was die sozialen Faktoren sind, die sie weiter als verletzlich und schutzbedürftig hinterlassen. Ich möchte jetzt zu meinen Folgefragen zu **Artikel 19** übergehen. Kann die Delegation Deutschlands bestätigen, dass Sie Vereinbarungen mit anderen Ländern haben, dass Sie Menschen in anderen Ländern unterbringen? Wir haben davon gehört, dass so etwas in Tschechien passiert. Ich möchte auch eine Frage zu **Artikel 13** und 19 stellen. Entschuldigung, hier geht es noch um die Nachfragen zu Cluster zwei. Es tut mir leid, dass ich etwas heiser bin, dafür muss ich mich entschuldigen. Die gesellschaftliche Ausgrenzung von Menschen mit Behinderungen führt oft zu Maßnahmen, die die Wünsche und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen vernachlässigen. Ich möchte das hier zum Thema Zugang zur Justiz ansprechen, zu Katastrophenvorsorge und der besonderen Lage von Flüchtlingen und Asylantragstellern. In Bezug auf Artikel 13 geht es um die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen, die Probleme haben, **Zugang zur Justiz** zu finden. Und es gibt auch dort keine Barrierefreiheit und angemessene Vorkehrungen, die eine gleichberechtigte Teilhabe an gerichtlichen Prozessen ermöglichen. Können Sie sagen, wie Deutschland den Zugang zum Rechtssystem, zum Justizsystem, ermöglicht? Erlauben Sie einen kostenfreien Zugang und angemessene Vorkehrungen im Verfahrensbereich, damit über Mittelspersonen und alternative Befragungsmethoden, Kommunikationsmittel, dieser Zugang ermöglicht wird? Schriftdolmetscher, Gebärdensprachdolmetscher, wird dies alles kostenlos zur Verfügung gestellt? Zu **Artikel 11**, wir haben gehört, dass es einen Mangel an Teilhabe gibt für Menschen mit Behinderungen, wenn es um die **Katastrophenschutzplanung** geht. Und dass es negative Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen gibt durch die bestehenden Vorkehrungen. Welche Maßnahmen werden ergriffen, damit in ganz Deutschland Menschen informiert werden über Notlagen, was man in humanitären Notfällen tut, insbesondere auch im Fall von der Reduzierung von Katastrophenschutz und in medizinischen Notlagen? Gibt es da ein besonderes Rahmenwerk? 2015 bis 2023 gibt es ja Leitlinien für diesen Zeitraum für Menschen mit / für Personen mit Behinderungen. Und 2019 gab es weitere Leitlinien. Und dann zu **Artikel 18**, der Ausschuss erkennt die wichtige Rolle an, die Deutschland dabei spielt, eines der größten Aufnahmeländer für Flüchtlinge in Europa zu sein. **Geflüchtete und Asylantragsteller** sind besonders gefährdete Personengruppen und benötigen in den gastgebenden Ländern Unterstützung. Und wir machen uns Sorgen, weil wir Berichte gehört haben, dass es eine nichteinheitlich gute Durchführung der Gesetze gibt und in Bezug auf die Massenaufnahmerichtlinien der EU und angemessene Vorkehrungen. Geflüchtete sind ja Kinder und Erwachsene, die Zugang zur wesentlichen Versorgung haben, aber auch besondere Versorgung benötigen. Geflüchtete und Asylanten, Asylantinnen

brauchen hier besondere Unterstützung. Kann die Delegation etwas dazu sagen, wie diese Personen einheitlich registriert werden und einheitlich durch / über alle Länder die gleichen Leistungen bekommen? Und wie sieht es aus mit Kindern und Erwachsenen mit Behinderungen, haben sie Zugang zu behinderungsspezifischer Unterstützung, ohne dass diskriminiert wird, von welchem / aus welchem Ursprungsland sie kommen? Kann die Delegation bitte auch Informationen zur Verfügung stellen über den Gesetzentwurf zur Änderung des Staatsbürgerrechts, was Menschen mit Behinderungen ausschließen würde, wenn sie Leistungen beziehen aufgrund Ihrer Behinderung? Normalerweise würde ich da gerne auch hören, was das Deutsche Institut für Menschenrechte dazu sagt. Aber mir ist klar, dass es nur / eigentlich nur zwei Minuten dafür zur Verfügung stehen. Ich überlasse es also dem Vorsitz, das zu entscheiden. Vielen Dank. #00:49:51-1#

4.3 Cluster 3: Artikel 21-32 UN-BRK

Gertrude Oforiwa Fefoame (Ausschussvorsitzende): Vielen Dank. Leider ist Ihre Zeit schon abgelaufen, deswegen fordere ich jetzt Herrn Muhannad Al-Azzeh auf, Fragen zu Cluster drei zu stellen. Und Sie haben 15 Minuten Zeit. #00:50:09-1#

*Muhannad Al-Azzeh (Ausschussmitglied und Länderberichterstatter zu Deutschland): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Und ich begrüße auch ganz herzlich die Delegierten der deutschen Delegation und auch insbesondere natürlich die Personen aus der Zivilgesellschaft und vom Deutschen Institut für Menschenrechte. Nichts ist schädlicher für den Respekt der Regierung und der Gesetze des Landes als die Verabschiedung von Gesetzen, die man nicht durchsetzen kann. Das sind nicht meine Worte, muss ich leider sagen, sondern das sind die Worte Ihres großen Mitbürgers Albert Einstein. Er war kein Jurist, aber er hatte einfach gesunden Menschenverstand und hat so die Bedeutung dieses Punktes verstanden. Zwischen aktiv, reaktiv und proaktiv gibt es feine Linien. Die kann man nur sehen, wenn man die Sache aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet, wenn man den Status quo prüft. Und wenn es um Menschen mit Behinderungen geht, dann muss man eben eigentlich alle Gruppen sehen, um festzustellen, ob man aktiv, reaktiv oder proaktiv handelt. Und hier möchte ich gerne Sie dazu auffordern, dass man die Fragen als Gesamtheit sieht und guckt, inwieweit sind die institutionellen Settings aktiv, reaktiv oder proaktiv. In Bezug auf **Artikel 21**, können Sie den Ausschuss darüber informieren, welche Maßnahmen Sie getroffen haben, dass Menschen mit intellektuellen Behinderungen **Zugang zu Informationen** haben? Vor allen Dingen während der Pandemie, wie sah es denn da aus? Hatten sie rechtzeitig Zugang zu den nötigen Informationen? Und **Artikel 22**, was haben Sie in einem vielschichtigen System getan, um den Zugang zu den Dienstleistungen zu ermöglichen? Wie haben Sie sichergestellt, dass die **Privatsphäre von Menschen mit Behinderungen** gewahrt wurde sowie von Personen in diesen beschützenden Werkstätten oder anderen Einrichtungen? Hatten Sie aufgrund beschränkten Personalangebots noch Möglichkeiten, gut zu leben? Und Ihr BGB scheint ja eine andere Sprache zu sprechen als die BRK und was wir von Ihnen gestern und vorgestern gehört haben. Nun, das BGB begrenzt die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Sie sagen, die, die nicht einwilligungsfähig sind oder nicht geschäftsfähig, können einer **Ehe** nicht zustimmen zum Beispiel. Wie interpretieren Sie das? Wie legen Sie das aus? Dann das Sorgerecht für Eltern mit Behinderungen und darüber hinaus ist auch vorgesehen, dass das BGB vorsieht, dass Kinder mit Behinderungen festgehalten werden können, sozusagen ihrer Freiheit beraubt werden können. Dies gefährdet die Rechte von Menschen mit soziointellektuellen Schwierigkeiten und Behinderungen. Und das ist nicht in Konformität mit den Prinzipien der UN-BRK. **Zwangssterilisierung**, was ich gestern gehört habe, war die Interpretation von Geschäftsfähigkeit und diese ersetzende Entscheidung. Und was heute angedeutet wurde ebenfalls über die Notwendigkeit, diese Regel beizubehalten, weil wir ja nicht wissen, ob die Person wirklich weiß, ob sie die Sterilisierung möchte, ja, das / Wir können doch nicht einfach unsere Gefühle oder unsere Eindrücke als Beurteilung, als Urteil auffassen. Wir müssen das doch ganz anders handhaben, wenn es um konkrete Menschenrechtsverletzung geht. Wie / welche Maßnahmen haben Sie ergriffen, um die unterstützte Entscheidung weiterzuverbreiten, statt eine*

ersetzende Entscheidung zu fördern? Im Bereich der **Bildung** wie immer und nicht nur hier sind die Behinderten verloren zwischen diesem Kompetenzgerangel zwischen Ländern und Bund. Sie haben als Bund doch eine bestimmte Macht, Dinge als Gesetz zu verabschieden, wenn es darum geht, gleiche Lebensbedingungen überall in Deutschland zu schaffen. Finden Sie nicht, dass die inklusive Bildung hier auch als gleiche Lebensbedingungen schaffend betrachtet werden muss? Dazu sind Sie doch verpflichtet. Auf Ebene der Länder und auf allen Ebenen eigentlich sieht es doch so aus, als ob die Ausbildung in Förderschulen immer noch die Regel ist. Und dass inklusive Schulen immer noch die Ausnahme sind. Und es ist traurig, dies festzustellen. Es gibt Eltern, die fordern inklusive Bildung und haben dann von den Behörden zu hören bekommen, dass sie nicht in der Lage sind, sorgerichtig zu sein für ihr Kind. Und ich finde das doch sehr seltsam. Die allgemeinen Prinzipien der BRK werden so nicht eingehalten. Können Sie also den Ausschuss über konkrete Pläne informieren, mit Fristen bitte, bis wann ein radikaler und echter Wandel stattfinden wird weg von der Ausbildung, von der Bildung in Förderschulen zu inklusiven Schulen? Wann soll das stattfinden? Können Sie uns im Bereich des **Gesundheitswesens** sagen, wann Sie sicherstellen, dass es keine medizinischen Interventionen bei Menschen mit Behinderungen gibt. Paragraph 630 BGB und folgende sieht nicht vor zu Personen, die nicht einwilligungsfähig sind. Können Sie uns erklären, wie Sie vor allem auf dem Land sicherstellen, dass medizinische Einrichtungen für alle zugänglich sind, für alle barrierefrei sind, insbesondere für Menschen mit Behinderungen? In Bezug auf **Artikel 26**, wie sieht es da aus mit den Rehabilitationsdienstleistungen? Sie haben ja ein tolles Gesetz dazu, aber warum ist es nicht möglich wirklich physisch, dass unabhängige / die unabhängige Lebensführung zu fördern? Und das hängt ja sehr davon ab, welche Dienstleistungen man zur Verfügung stellen kann. Was den Bericht angeht, da habe ich jetzt von diesen Quoten gehört, die Sie erhöhen wollen. Aber was heißt das denn für die jetzige Quote, die ja auch nicht ganz umgesetzt wird? Können Sie den Ausschuss über Maßnahmen informieren, die Sie ergreifen, um zumindest im Privatsektor zu ermutigen, Menschen mit Behinderungen einzustellen? Das sind ja wirklich sehr bescheidene Ziele. Und da geht es ja auch mit angemessenen Vorkehrungen am **Arbeitsplatz**. Und können Sie den Ausschuss über die sehr besorgniserregende Situation mit den beschützenden Werkstätten informieren? Es ist ja ein sehr langsamer Prozess. 300.000 arbeiten in diesen Werkstätten und sollten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten. Ist das nicht gegen die Verfassung? Die sagt ja in Artikel 12, dass jeder Deutsche das Recht hat, ein Wahlrecht, seinen Beruf und seinen Arbeitsplatz und seine Ausbildung frei zu wählen. Können Sie den Ausschuss darüber informieren, ob Sie einen richtigen Plan haben inklusive Fristen, das zu ändern? Zu **Artikel 28**, es wird gewürdigt, dass Sie die Sozialleistungen erhöht haben und dass Sie das Sozialschutzsystem in Deutschland verbessert haben mit Hilfe verschiedener Gesetze, insbesondere dem Bundesteilhabegesetz. Können Sie dem Ausschuss vor diesem Hintergrund sagen, dass Ihre Studien und Befragungen nachweisen, dass es einen Zusammenhang zwischen **Armut und Behinderungen** gibt? 40 Prozent der Behinderten haben ein Armutsrisiko in Deutschland. **Artikel 29 und 30**, da haben wir ähnliche Besorgnisse. Persönliche Assistenz ist doch ziemlich begrenzt. Und sie wird oft nur zögerlich zur Verfügung gestellt, zum Beispiel wenn sie politisch aktiv werden wollen. Das beschränkt ihre politischen Rechte. Und hier brauchen sie persönliche Assistenz. Haben Sie die Absicht oder Pläne, um dort flexiblere Bestimmungen vorzusehen für die persönliche Assistenz von diesen Personen, damit sie wirklich in die Lage versetzt werden, ihre Rechte im politischen Bereich, im Freizeit- und im Sportbereich umzusetzen? In Bezug auf die **Statistik, Artikel 31**, können Sie dem Ausschuss sagen, warum Sie auf die Mikrozensusmethode setzen? Glauben Sie nicht, dass diese Methode nicht wirklich ein allgemeines, ein globales Bild von Behinderung vermittelt, wenn es um die demographischen Auswirkungen geht? Sie haben ja jetzt schon lange sehr viele Geflüchtete zum Beispiel. **Artikel 32**, können Sie den Ausschuss bitte informieren, in welchem Maße Ihre internationalen Hilfsprogramme auch die Entwicklungsziele der UNO berücksichtigen, die nachhaltigen Entwicklungsziele und die Regierungen, die Sie unterstützen, und die Entwicklungsländer, die Sie unterstützen? Sorgen Sie dafür, dass da auch die nachhaltigen Entwicklungsziele eingehalten werden und verfolgt werden bei der Umsetzung und bei der / beim Monitoring für solche Programme? Gucken Sie auch nach diesen

Aspekten? Und können Sie den Ausschuss informieren, ob das Büro für Behinderungen und Rehabilitation auch die Zahl der Menschen mit Behinderungen erfasst, die / und von deutschen Programmen profitieren? Dolmetscherin sagt, ich glaube, er meint die GIZ. Können Sie darüber Zahlen uns geben? Und können Sie den Ausschuss informieren, warum es manchmal einen klaren Unterschied gibt und auch Lücken gibt zwischen der Politik, die im Ausland gefördert wird und im Inland? Was meine ich damit? Deutschland ist ein sehr hoch geschätzter / sehr hoch geschätzt, indem Sie inklusive Bildung und so weiter in anderen Ländern fördern. Aber sollten dieselben Normen nicht auch auf nationaler Ebene umgesetzt und durchgesetzt werden? Ich komme jetzt zum Ende mit meinen Fragen zu diesem Cluster. Deutschland spielt eine Rolle, wie Markus in seiner Eröffnungsrede gesagt hat, nicht nur auf der Ebene der EU, sondern auch in der internationalen Gemeinschaft. Denn Deutschland war ja immer ganz vorne dabei, wenn es um die Verteidigung von Menschenrechten geht, Diversität überall zu fördern. Und das schätzen wir, und wir sind dankbar dafür. Aber vielleicht weil ich / Ich möchte Ihnen auf Deutsch sagen, vielen Dank und gute Reise. #01:03:31-1#

Gertrude Oforiwa Fefoame (Ausschussvorsitzende): Herr Al-Azzeh hat zwei Minuten eingespart. Und die gebe ich jetzt dem DIMR für die Kommentare, die Frau Berichterstatteerin Rosemary vorgeschlagen hat. Zwei Minuten für Sie, DIMR. #01:03:55-1#

Dr. Jana Offergeld (Monitoring-Stelle UN-BRK): Ich würde noch was zu sagen, zu unserer tiefen Besorgnis, was die, ja, die andere Interpretation von **Artikel 12 und Artikel 14 und 15** angeht und die fehlende Orientierung an den Leitlinien des UN-Fachausschusses. Gerade im Artikel / oder zum Thema **Zwang** sehen wir den gezeichneten Fortschritt der Entwicklung zwangsvermeidender Unterstützungsangebote noch nicht. Und wir sehen auch die Datenlage deutlich kritischer, insbesondere was die Perspektive der betroffenen Menschen selber angeht. Die Frage nach informellem Zwang und nach der Art und Dauer der Zwangsanwendung. #01:04:27-1#

Dr. Britta Schlegel (Leiterin der Monitoring-Stelle UN-BRK): Zum **Artikel 16** zum **Gewaltschutz** möchten wir gerne hinzufügen, dass es immer noch keine Einsetzung von unabhängigen Überwachungsorganen laut Artikel 16 Absatz 3 UN-BRK in Deutschland gibt. Und die Diskussionen unserer Erfahrung nach auch nicht weitergeführt wurden, die nach der zweiten / nach der ersten Staatenprüfung begonnen wurden. Das heißt, wir brauchen immer noch eine unabhängige Überwachung des Gewaltschutzes in Einrichtungen. Zur Barrierefreiheit von Frauenhäusern ist es so, dass die Mittel aus dem Bundesprogramm Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen bislang nicht in einem hohen Maße abgerufen wurden, um Barrierefreiheit von Frauenhäusern in Deutschland herzustellen. Wir haben immer noch eine sehr geringe Anzahl von Frauenhäusern, die barrierefrei zugänglich sind. Und wir haben überhaupt eine geringe Anzahl von Frauenhäusern. Also, die Versorgungslage ist so, dass es sowieso zu wenig Frauenhausplätze gibt in Deutschland. Der Zugang zum Rechtsschutz, den gibt es sicherlich auch für Frauen mit Behinderungen, wenn ihnen Gewalt erfährt. Aber im Zugang zum Recht gibt es viele Hürden. Es fehlen Schulungen von Polizei und Justiz zu den Bedarfen von Frauen mit Behinderungen. Sie werden als Opfer von Gewalt oft nicht ernst genommen im Strafverfahren, sodass auch nicht sichergestellt ist, dass diese allgemeinen Rechtsvorkehrungen im Zugang zum Recht auch sichergestellt sind. Zum Artikel 17, die Besorgnis, die wir haben, ist, dass Studien zeigen, dass es / #01:05:48-1#

Gertrude Oforiwa Fefoame (Ausschussvorsitzende): Vielen Dank, aber leider müssen wir jetzt hier enden. Und Herr Al-Azzeh und die Kommentare des DIMR haben wir jetzt gehört. Und jetzt bekommt die Delegation und wir alle 15 Minuten Pause. In 15 Minuten treffen wir uns hier dann wieder. #01:06:15#

(Pause bis #01:28:16#)

4.4 Antworten zu Fragen des Cluster 3

Gertrude Oforiwa Fefoame (Ausschussvorsitzende): *Ja, ich begrüße Sie zurück. Vielen Dank, die Pause ist vorbei. Bevor wir weitermachen, habe ich es geschafft, das ehemalige Mitglied und den Vorsitz zu überzeugen, dass ich sagen darf, sie ist hier. Gestern hat sie nein gesagt, aber heute ja. Ich möchte also sagen, seit gestern ist ein ehemaliges Mitglied und die Frau Theresa nämlich bei uns seit gestern und mit 15 Studierenden. Frau ehemalige Vorsitzende, schön, dass Sie da sind. Vielen Dank für Ihr wunderbares Erbe, das wir weiterführen werden. Also einmal Applaus für Sie. Viel / sehr schön, dass Sie da sind. Und danke für Ihre weitere Unterstützung. Danke, dass Sie Ihre Arbeit auch vorführen für / fortführen mit uns und für uns. Jetzt hat das Wort seine Exzellenz Herr Dr. Schmachtenberg zu Cluster drei. Und zwar wird dieser Teil bis 12:15 Uhr dauern. #01:30:06-1#*

Dr. Rolf Schmachtenberg (Delegationsleiter): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, vor allen Dingen vielen Dank, dass Sie Ihre Vorgängerin hier gerade noch einmal genannt haben. Auch wir sind sehr, sehr dankbar für die viele Unterstützung, die wir durch die Arbeit von Frau Degener permanent erhalten. Nun zu den Fragen, den Nachfragen, übergebe ich an Frau Annette Tabbara. #01:30:23-1#

Dr. Annette Tabbara (Abteilungsleiterin im BMAS): Vielen Dank. Ich möchte gerne beginnen mit dem Komplex **geflüchtete Menschen** und werde auch noch einmal besonders auf die Situation der aus der Ukraine zu uns geflüchteten Menschen eingehen. Es ist grundsätzlich so, dass geflüchtete Menschen mit Behinderungen einer besonderen Schutzbedürftigkeit unterliegen. Und schon im Rahmen der Aufnahme Maßnahmen zur Identifikation, Beratung und Anbindung an weiterführende Beratungsorganisation, aber unter Umständen auch an ärztliche Institutionen angeleitet werden. Es gibt für das Asylverfahren in der Bundesrepublik Deutschland ein Konzept des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Und dieses Konzept informiert ausführlich darüber, woran man besondere Schutzbedarfe erkennen kann. Das bezieht sich nicht nur auf Behinderung, aber eben auch auf Behinderung. Und es informiert auch darüber, wie die festgelegten Verfahrensgarantien unseres Asylgesetzes zu gewährleisten sind. Die Mitarbeitenden des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sind grundsätzlich im Umgang mit vulnerablen Personen im Asylverfahren ausgebildet und können jederzeit darauf achten, dass keine Einschränkungen vorgenommen werden. Sehr wichtig ist die / für die frühzeitige Identifizierung von Bedarfen von Menschen mit Behinderungen eine behördenunabhängige Asylverfahrensberatung, die im Asylgesetz als Recht festgeschrieben ist. Bei der Aufnahme, aber vor allem auch bei der Verteilung auf die Bundesländer wird bei Menschen mit Behinderungen berücksichtigt, ob es sich um eine geistige Behinderung handelt, ob vielleicht ein Vormund schon bestellt ist oder noch zu bestellen ist. Es wird auch berücksichtigt, ob überhaupt eine selbstständige Reisefähigkeit besteht. Die Zuständigkeit für die nach der Aufnahmerichtlinie obliegt allerdings nicht beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, sondern bei den Ländern. Und hier möchte ich gerne zu einem / zu den Folgen des russischen Angriffskrieges kommen, der tatsächlich, der russische Angriffskrieg gegen die **Ukraine**, dazu geführt hat, dass nicht nur nach Deutschland, das möchte ich ausdrücklich betonen, aber eben auch nach Deutschland viele Menschen geflüchtet sind. Und tatsächlich überdurchschnittlich viele Menschen mit Behinderungen, pflegebedürftige Personen, alte Personen. Wir haben unter der Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, aber auch des Bundesministeriums für Gesundheit, sehr früh eine Bundeskontaktstelle eingerichtet, die in Abstimmung mit den 16 Bundesländern versucht, geeignete Unterbringungsplätze für die zu uns geflüchteten Menschen mit Behinderungen oder besonderem Pflegebedarf zu vermitteln. Es ist uns nicht nur gelungen, diesen Austausch mit den Bundesländern und die gezielte Vermittlung von Personen mit hohem Unterstützungsbedarf zu initiieren. Sondern es ist uns in einer Vielzahl von Fällen tatsächlich auch gelungen, ganze Einrichtungen / Ich weiß, wir reden über Deinstitutionalisierung, aber in der Ukraine gibt es auch noch Einrichtungen für zu pflegende Menschen, Menschen mit Behinderungen, auch Kinder mit Behinderungen, ganze Einrichtungen nach Deutschland zu evakuieren und hier in den jeweiligen Bundesländern unterzubringen. Alle aus der Ukraine geflüchteten Menschen mit Behinderungen oder Pflegebedarf

haben einen Anspruch auf /nach unseren Leistungsgesetzen also nach dem Bürgergeld SGB II oder auch nach der Grundsicherung des SGB 12. Auch besteht der Anspruch auf weiterführende Leistungen, wie zum Beispiel BAföG, Wohngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag. Den aus der Ukraine zu uns geflüchteten Menschen stehen damit grundsätzlich auch alle Leistungen der Eingliederungshilfe offen. Soll ich noch weitermachen? Das ist eine Sondersituation für die Menschen, die aus der Ukraine zu uns geflüchtete sind. Menschen, die aus anderen Regionen der Welt zu uns kommen und erstmal Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bekommen, haben natürlich auch einen Anspruch darauf, dass die Bedarfe / dass ihre Bedarfe gedeckt werden. Das betrifft die Bedarfe des täglichen Lebens. Das betrifft aber auch die Gesundheitsversorgung im Sinne einer medizinischen Grundversorgung. **Leistungen der Eingliederungshilfe für geflüchtete Menschen**, die eine Behinderung haben oder bei denen eine Behinderung droht, können auch nach dem 9. Buch Sozialgesetzbuch in Betracht kommen. Das heißt, Menschen können die Leistungen der Eingliederungshilfe als Ermessensleistung erhalten, wenn sie eine Niederlassungserlaubnis oder einen befristeten Aufenthaltstitel haben und sich voraussichtlich dauerhaft im Bundesgebiet aufhalten. Ich möchte diesen Teil zu geflüchteten Menschen mit Behinderungen gerne abschließen und darauf eingehen, dass Sie / dass ein bisschen der Vorwurf im Raum stand oder vielleicht nicht der Vorwurf, sondern der Hinweis im Raum stand, dass Menschen mit Behinderungen von der Bundesrepublik Deutschland in andere Länder, beispielsweise Tschechien, ausgelagert werden. Ich sage das mal so. Dazu möchte ich gerne sagen, dass uns in der Delegation, die ja auch aus Ländervertreter*innen besteht, keine Kenntnisse dazu bekannt sind und wir dem aber gerne nachgehen. Und an dieser Stelle möchte ich gerne übergeben an Herrn Richard aus dem Land Sachsen-Anhalt. Du hast das Wort. #01:36:21-1#

Robert Richard (Leiter der Abteilung für Soziales im Sozialministerium Sachsen-Anhalt): Ich möchte kurz ausführen zu den **angemessenen Vorkehrungen beim Zugang zu Justiz**. Diese sind gesetzlich im Verfahrensrecht geregelt. Wir finden einmal im Gerichtsverfassungsgesetz im Paragraphen 191a die Vorschrift, dass blinden und sehbehinderten Personen Gerichtsdokumente in einer für sie wahrnehmbaren Form zugänglich gemacht werden müssen, soweit das für die Wahrnehmung ihrer Rechte erforderlich ist. Das wird ergänzt in Paragraph 186 Gerichtsverfassungsgesetz. Danach muss die Verständigung mit einer hör- oder sprachbehinderten Person in der Verhandlung ebenfalls auch mit den erforderlichen Hilfsmitteln ermöglicht werden. Diese Vorschriften gelten auch für die Vorermittlungsverfahren, die vor sich / die vorgelagert sind vor den gerichtlichen Verfahren. Die deutschen Gerichte müssen diese verfahrensrechtlichen Vorschriften so auslegen und anwenden, dass der spezifischen Situation von Verfahrensbeteiligten mit Behinderungen Rechnung getragen wird. Auch wenn dies mit einem besonderen organisatorischen Aufwand verbunden ist. Zum Beispiel hat eine hör- oder sprachbehinderte Person die Wahl, ob die Verständigung mündlich, schriftlich oder mit Hilfe einer dritten Person, die vom Gericht hinzuzuziehen ist, erfolgen soll. Für die mündliche und schriftliche Verständigung hat das Gericht die geeigneten technischen Hilfsmittel, also angemessene Vorkehrungen, bereitzustellen. Blinde oder sehbehinderte Personen, das sagte ich bereits, können auf wahrnehmbare Formen zurückgreifen. Bei Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, die Probleme bei der sozialen Interaktion haben, sich rechtliches Gehör zu verschaffen, kann das Gericht verschiedene Vorkehrungen treffen. So besteht die Möglichkeit, die für die Verhandlung relevanten Dokumente vorab zu übermitteln und zur besseren Vorbereitung schriftlich über den Ablauf der mündlichen Verhandlung aufzuklären. Es gibt auch die Möglichkeit, den Verfahrensbeteiligten einen Laptop zur Verfügung zu stellen. Und insbesondere gibt es auch für die mündliche Verhandlung die Möglichkeit, einen Bevollmächtigten beziehungsweise Beistand gemeinsam mit einem Verfahrensbeteiligten so vorzubereiten, dass auf dessen gesundheitliche Beeinträchtigung Rücksicht genommen wird. Und die Wahrnehmung seiner Rechte sowie die Berücksichtigung seines Vortrags gewährleistet ist. Zudem kann sich der Verfahrensbeteiligte im sozialgerichtlichen Verfahren durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen oder sich in der mündlichen Verhandlung eines Beistands bedienen. Vielen Dank. Dann

möchte ich weitergeben / dann möchte ich an dieser Stelle weitergeben an Herrn Hiddemann aus dem Gesundheitsministerium des Bundes. #01:39:08-1#

Till-Christian Hiddemann (Referatsleiter im Bundesgesundheitsministerium): Sie fragten nach den Maßnahmen im Zusammenhang **der COVID-19-Pandemie** im Gesundheitsbereich. Es hat da eine Vielzahl von Maßnahmen gegeben, die sowohl mittelbar als auch unmittelbar für Personen mit Behinderungen relevant sind. Ich zähle mal einige auf. Einige Länder stellten bereits zu Beginn der Pandemie Schutzausrüstungen auf den Markt / zur Verfügung, die auf den Märkten damals kaum zu bekommen waren. Die Kosten für Testungen für SARS-CoV-2 wurden grundsätzlich auf der Grundlage der Coronavirus-Testverordnung vom Bund übernommen. Zu Beginn der Pandemie wurden Werkstätten beziehungsweise die Arbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen vorübergehend geschlossen. Die Werkstätten wurden allerdings verpflichtet, die Tagesstruktur am Wohnort sicherzustellen. Dann gab es das COVID-19-Schutzgesetz von 2022. Da gab es auch einige speziell auf die Belange von Menschen mit Behinderungen zugeschnittene Regelungen. Dazu zählen die Schutzmaßnahmen wie Maskenpflicht und Testnachweispflichten beim Besuch von stationären Einrichtungen. Zwischen Oktober 2022 und April 2023 mussten die Einrichtungen zudem eine oder mehrere Personen benennen, die Impfungen, Testungen und für das Hygienekonzept verantwortlich waren. Die Menschen mit Behinderungen wurden neben pflegebedürftigen Menschen bei der Impfung bevorzugt behandelt. Und als ergänzende Unterstützungsmaßnahme hat die Bundesregierung kostenfreie Schutzmaßnahmen für die Einrichtungen der Behindertenhilfe zur Verfügung gestellt. Es haben drei Versandaktionen stattgefunden und sind rund 83 Millionen FFP2-Masken versandt worden. Vielleicht noch die Frage zur barrierefreien Information, die Sie auch gestellt haben. Für einen barrierefreien Zugang zu den Corona-Informationen sind Informationen zu gesetzlichen Regelungen in leichter Sprache, in Gebärdensprache oder auch durch Informationsvideos zur Verfügung gestellt worden, unter anderem auf den jeweiligen Internetseiten der Ministerien des Bundes und der Länder. Zudem fand ein regelmäßiger Austausch mit den Verbänden der Leistungserbringer im Bereich Pflege und der Eingliederungshilfe statt, um die Menschen mit Behinderungen ausreichend informieren zu können. Vielen Dank. Ich gebe weiter an Frau Schütze zum Thema Katastrophenschutz. #01:41:28-1#

Nadine Schütze (Referentin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales): Sie fragten auch nach dem **Katastrophenschutz**. In Deutschland arbeiten im Bereich Warnung der Bevölkerung Bund und Länder bereits seit vielen Jahren eng zusammen, damit die Warneffektivität für alle Menschen in Deutschland möglichst hoch ist. Es werden vielfältige analoge und digitale Warnmittel eingesetzt, sodass auch bei Wahrnehmungseinschränkungen Warnkanäle eingesetzt werden, für die auch entsprechend unterstützende Endgeräte verfügbar sind. Und an der Erweiterung dieses Warnmittelmixes arbeiten Bund und Länder kontinuierlich in dem Projekt „Warnung der Bevölkerung“ zusammen. Dabei werden die besonderen Belange von wahrnehmungsbeeinträchtigten Menschen berücksichtigt. Wir haben natürlich auch Konsequenzen aus der Flutkatastrophe im Ahrtal 2021 gezogen. Seitdem hat die Bundesregierung einen Prozess initiiert, Vorschläge zur Verbesserung des Katastrophenschutzes für Menschen mit Behinderungen zu erarbeiten. Unter anderem haben wir seitdem gesehen die erfolgreiche Einführung von Cell Broadcast zur Bevölkerungswarnung, eine gezielte Selbstschutzaufklärung von Menschen mit Behinderungen durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sowie die Sensibilisierung von Hilfsorganisationen über Schulungen für die Belange von Menschen mit Behinderungen im Katastrophenfall. Ganz kurz möchte ich in dem Zusammenhang auch noch die Notruf-App, die offizielle, nora, Notruf-App erwähnen, die sich in erster Linie an Menschen richtet, die etwa wegen einer Sprach- oder Hörbehinderung nicht oder nicht gut telefonieren können und deswegen den Sprachnotruf nicht nutzen können. Es ist ein sogenannter stiller Notruf. Diese App gibt es seit 2021. Sie wird in allen Bundesländern eingesetzt. Und sie wird bundesweit für sprach- und hörbeeinträchtigte Menschen durch die Notrufabfragestellen und durch die Interessenverbände empfohlen. Vielen Dank, und ich gebe ab an die Frau Modalal vom Ministerium für Justiz. #01:43:28-1#

Miriam Hakima Modalal (Referentin im Auswärtigen Amt): Sie können mich nicht hören, oder? Können Sie mich hören? Okay. Eng verbunden mit dem Katastrophenrisikomanagement, verankert in der Resilienzstrategie der Bundesregierung, ist die **voranschauende humanitäre Hilfe**. Ein Ziel der voranschauenden humanitären Hilfe ist es, inklusiver und damit wirksamer vorzugehen. Anhand datenbasierter Vorhersagen und qualitativer Analysen werden Frühwarnungen für eine eskalierende Lage getroffen, welche konkrete und frühzeitig humanitäre Vorsorgemaßnahmen zur unmittelbaren Risikoreduktion auslösen. Was bedeutet das nun für Menschen mit Behinderungen und ihren Intersektionalitäten? Durch konsequente Anwendung eines Gender Age Disability Markers soll eine behinderungssensitive Planung und Umsetzung von humanitärer Hilfe sichergestellt werden. Der Gender Age Disability Marker hält zum Beispiel die Erhebung disaggregierter Daten sowie die konkrete Ausgestaltung von Maßnahmen, die die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen berücksichtigen, nach. Durch den Gender Age Disability Marker erfolgt zudem eine Sensibilisierung von Projektpartnern, von Projekten, die wir auch im Ausland fördern, hinsichtlich bedarfsgerechter Implementierung, besonders mit Blick auf Menschen mit Behinderungen. Aktuell stehen wir da noch am Anfang, was die Umsetzung der Resilienzstrategie und dieser neuen Programme betrifft. Aber es gibt erste Projektförderung, auf die ich nun aufgrund der Zeit nicht mehr eingehe. Aber diese hängen eng zusammen mit der Inter-Agency Standing Committee Guidelines on Inclusion. Zurück zu Frau Tabbara. #01:45:23-1#

Dr. Annette Tabbara (Abteilungsleiterin im BMAS): Vielen Dank. Damit haben wir die Nachfragen zum Cluster zwei hoffentlich ausführlich beantwortet und würden jetzt in die Beantwortung des Clusters drei gehen. Ist das richtig? Ja. Die Delegation hat verstanden, dass die Ausführungen zum **Betreuungsrecht** noch nicht ganz dem entsprechen, was die Taskforce sich wünscht. Ich denke aber, dass wir hier ausführlich Stellung genommen haben und Frau Schnellenbach vom Bundesministerium für Justiz soweit auch alles gesagt hat, was aus Sicht der deutschen Delegation dazu zu sagen ist. Deswegen würde ich gerne übergehen und Ausführungen machen zur unterstützten / zur / sorry, zur **Unterstützung von Familien und Kindern mit Behinderungen im Rahmen des Artikel 23**. Ich möchte gerne voranschicken, dass im Rahmen der Eingliederungshilfe notwendige Leistungen für Eltern mit / von Kindern mit Behinderungen aber auch von Eltern mit Behinderungen in Form von einfacher beziehungsweise aber auch von qualifizierter Assistenz erbracht werden können, damit Eltern, die eine Behinderung haben, bei der Versorgung und Betreuung ihrer Kinder angemessen unterstützt werden. Dabei geht es vor allem darum, dass im Recht der Eingliederungshilfe Rechtssicherheit und Rechtsklarheit geschaffen werden, vor allem bei den Assistenzleistungen. Wir haben in den Paragraphen 78 in Verbindung mit 113 des 9. Buches Sozialgesetzbuch die Assistenzleistungen geregelt. Und dort auch normiert, dass sie die notwendige Unterstützung umfassen, um Menschen mit Behinderungen für die möglichst selbstbestimmte Bewältigung ihres Alltags beziehungsweise auch der Tagesstrukturierung zu unterstützen. Zu den Assistenzleistungen gehören auch alle Leistungen, die Mütter und Väter mit Behinderungen bei der Besorgung / bei der Versorgung und Betreuung ihrer Kinder unterstützen. Das bedeutet vielfach eine sogenannte Elternassistenz oder auch eine sogenannte begleitende Elternschaft. Bei der Elternassistenz geht es um einfache Assistenzleistungen für Eltern, die vielleicht eine körperliche oder eine Sinnesbehinderung haben. Und bei der begleitenden Elternschaft geht es vorrangig um pädagogische Anleitung, Beratung oder auch Begleitung zur Wahrnehmung der Elternrolle. Das nennen wir qualifizierte Assistenzleistungen. Es ist so, dass Familien mit Kindern mit Behinderungen, abhängig von ihren Bedarfen, unterschiedliche Unterstützungsleistungen bekommen können in Deutschland. Es ist das Ziel, dass alle Familien so unterstützt werden, dass sie gemeinsam mit ihrem Kind mit Behinderung im Familienkontext zusammenleben. Dazu gibt es verschiedene Unterstützungsleistungen, beispielsweise wenn die Wohnung behindertengerecht für das Kind ausgebaut werden muss. Es gibt aber auch Unterstützungsleistungen zur Mobilität, also Beispiel, wenn ein spezielles Auto angeschafft werden muss. Und es gibt Unterstützungsleistungen für die Kinder mit Behinderungen, die selbstständige Assistenzleistungen erhalten können. Aber natürlich auch eine Betreuung in Inklusions-Kitas, Schulen oder auch in Inklusions-Horts. Familien von Kindern mit Behinderungen

steht ein umfangreiches Beratungsangebot über Unterstützungsleistungen zur Verfügung. Und ab dem Jahr 2024 wird es auch in der Kinder- und Jugendhilfe Verfahrenslotsen geben, die dann Familien mit Kindern mit Behinderungen Informationen geben über die bestehenden Ansprüche auf Leistungen der Eingliederungshilfe. Und die sie auch darin unterstützt, diese Leistungen geltend zu machen. Soweit von mir. Ich würde jetzt übergeben zur Kultusministerkonferenz an Herrn Scharf.

#01:49:24-1#

Marcus Scharf (Vertreter der Kultusministerkonferenz): Ja, vielen Dank. Ihre erste Frage war darauf gerichtet, ob es dem Bund möglich ist, die Umsetzung der **Inklusion im Schulbereich** gesetzgeberisch über seine Zuständigkeit im Bereich des Rechts der Fürsorge zur Angleichung der Lebensverhältnisse in Deutschland wahrzunehmen. Dazu ist ja zu sagen, dass, wie Sie sicherlich wissen, in Deutschland Bildung in der Kompetenz der Länder liegt, in der ausschließlichen Kompetenz der Länder. Und rechtlich ist es so, dass ein Lebenssachverhalt nicht verschiedenen Kompetenznormen zugeordnet werden kann, die unterschiedliche Ebenen berechtigen. Sonst wäre ja eine eindeutige Kompetenzzuordnung auch gar nicht möglich. Daher ist es so, dass die Ausgestaltung des inklusiven Schulwesens, was ja im Kernbereich eine pädagogische Frage ist, und damit auch die Umsetzung des Artikel 24 in die ausschließliche Zuständigkeit der Länder fällt, und zumindest de lege lata auch keine Regelung durch den Bund zugänglich ist. Selbst die Frage, ob eine Verfassungsänderung hier möglich wäre, würde ich eher verneinen, da nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts die Bildungshoheit der Länder ein wesentlicher Teil des Kernbereichs ihrer Eigenstaatlichkeit ist. Und dieser Kernbereich ist eben auch keiner Verfassungsänderung zugänglich. Nichtsdestotrotz ist natürlich eine Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern im Bildungsbereich möglich und findet auch statt. Zum einen ist im von Ihnen erwähnten Recht der Fürsorge zu erwähnen, dass zahlreiche Integrationsleistungen stattfinden gegenüber Schülerinnen und Schülern, die ihren Ursprung im Sozialrecht haben. Darüber hinaus ist die Kooperation im Bereich der Bildungsforschung möglich. Hier finanziert der Bund auch zahlreiche Programme, die eben sich auch mit Fragen der Inklusion beschäftigen. Das Grundgesetz erlaubt auch die Kooperation auf finanzieller Ebene zur Stärkung der kommunalen Infrastruktur, kommunalen Bildungsinfrastruktur. Hier ist zum Beispiel zuletzt der DigitalPakt zu nennen, bei dem Bund und Länder zusammenwirken. Ein Beispiel der Kooperation, die auch die Inklusion betrifft, ist da die Prüfung digitaler Medien, die dann länderübergreifend als geeignet für das Schulwesen betrachtet werden. Und die Barrierefreiheit dieser Medien stellt einen ganz wesentlichen Aspekt im Prüfkatalog dar. Zu der Frage, ob der Wunsch auf Besuch einer allgemeinen Schule eine Kindeswohlgefährdung darstellen kann, ist zu sagen, dass, auch wenn der Begriff der Kindeswohlgefährdung ein unbestimmter Rechtsbegriff ist, der immer eine komplexe wertende Gesamtbetrachtung erfordert, ich doch denke, dass man hier eindeutig sagen kann, dass das Einfordern eines Menschenrechts niemals ein Anhaltspunkt für eine Kindeswohlgefährdung sein kann, ohne dass ich den Sachverhalt jetzt im Detail kenne. Zum Zeitplan der vollständigen Umsetzung der Diskussion der Inklusion verweise ich auf meine kurze gestrige Aussage. Hier muss ich ja offen sagen, dass es abweichende Auffassungen zwischen den Ländern und diesem Gremium gibt. Die Länder sind überzeugt, dass die Existenz von Förderschulen nicht im Widerspruch zu Artikel 24 steht. Deutschland hat ja eine Tradition eines gegliederten Schulsystems, in das Förderschulen sich einfügen. Und wir sehen darin keine Beschränkung des Rechts auf Zugang zur allgemeinen Schule. Vielmehr dient dieses System auch der Sicherstellung des Elternwahlrechts beim Schulbesuch. Dennoch finden natürlich zahlreiche Maßnahmen zur weiteren Umsetzung des Inklusionsprozesses im Bildungsbereich statt. Und diesbezüglich würde ich an meine Kollegin, Frau Lorenzen, verweisen. #01:54:28-1#

Dagmar Lorenzen (Leiterin des Referats „Förderzentren, Sonderpädagogische Förderung, Inklusion“ im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur Schleswig-Holsteins): Ja, vielen herzlichen Dank. Ich möchte jetzt den **Prozess der inklusiven Bildung**, den wir begonnen haben, kurz darlegen. Und zwar ist Inklusion auch immer eine Frage der Haltung und

Einstellung. Und was haben wir gemacht? Die Kultusministerkonferenz hat auch den notwendigen Rahmen dafür geschaffen, dass Lehrkräfte, also dass alle Lehrkräfte die für inklusive Bildung nötigen Kompetenzen erwerben können. Unter anderem mit der Überarbeitung Standards für die Lehrerbildung, Bildungswissenschaften sowie mit den ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung, die unter Inklusionsperspektiven überarbeitet wurden. Und Anfang 2015 hat die Kultusministerkonferenz gemeinsam mit der Hochschulrektorenkonferenz umfassende Empfehlungen zur Lehrerbildung für eine Vielfalt / für eine Schule der Vielfalt, Entschuldigung, ausgesprochen. Und ein Zwischenbericht der Kultusministerkonferenz von 2020 zur Umsetzung dieser Empfehlungen zeigt, dass es mittlerweile in allen Ländern die Ausbildung anschlussfähiger allgemeiner und sonderpädagogischer Kompetenzen als integrativer Teil des Vorbereitungsdienstes verstanden wird. Somit arbeiten wir an der Haltung. Und das zeigt sich auch in den entsprechenden Quoten. Denn seit 2015 ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Förderung an allgemeinen Schulen von 37,7 Prozent auf 44,5 Prozent im Schuljahr 2021/2022 gestiegen. Somit stieg die Anzahl der sonderpädagogisch geförderten Schülerinnen und Schülern an allgemeinbildenden Schulen. Und die Förderschulbesuchsquote ist von 2015 im Vergleich zu 2021 nahezu konstant geblieben. Welche Maßnahmen haben wir seit 2015 ergriffen, um das inklusive Bildungssystem zu verbessern? Dazu wurde in allen Ländern umfangreiche Inklusionskonzepte, Programme und Aktionspläne aufgelegt, die die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Bildungswesen ermöglichen. Und in vielen Ländern werden seit einigen Jahren allgemeinbildende Schulen zu inklusiven Schwerpunktschulen oder inklusiven Schulbündnissen für spezifische sonderpädagogische Schwerpunkte aufgebaut, die personell, räumlich und sächlich im besonderen Maße ausgestattet sind, und in denen das entsprechende Fachwissen der Sonderpädagogik gebündelt wird. Andere Maßnahmen, die durch die Änderung der Schulgesetze und anderer Gesetze in den Ländern zur schrittweisen Verwirklichung der Ziele der UN-BRK greifen, umfassen zum Beispiel Betonung der Inklusion als pädagogische Aufgabe aller Schulen, Stärkung der Steuerungsfunktion der Schulverwaltung bei der Organisation inklusiver Bildungsangebote, Weiterentwicklung der Förderschulen, Förderzentren zu sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren. Und hier möchte ich noch mal ein / oder anmerken, dass nicht jedes Förderzentrum auch gleichzeitig eine Beschulung dort bedeutet. Sondern es entwickeln sich auch in einigen Ländern die Förderzentren zu Schulen ohne Schüler, die ausschließlich in den allgemeinbildenden Schulen tätig werden. Nur dass die sonderpädagogische Expertise dort gebündelt wird und dann von den entsprechenden Förderzentrumsleitern in die allgemeinbildenden Schulen reingehen. Sodass auch der Austausch der Sonderpädagogen gewährleistet werden kann. Was machen wir noch? Wir stärken den Mobilen Dienst, sofern es in den Ländern vorhanden ist. Wir entwickeln neue Rahmenlehrpläne, um den Anspruch einer inklusiven Schule gerecht zu werden. Die Einrichtung neuer Lehrstühle für Sonderpädagogik zur Sicherung der Fachlichkeit und einer ausreichenden Anzahl an Lehrkräften und die Verbesserung des Beratungsangebotes der Eltern und Schülerinnen und Schülern. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass die Kultusministerkonferenz derzeit auch die Empfehlungen zur schulischen Bildung und Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen überarbeitet. Anzumerken ist da der Schwerpunkt geistige Entwicklung, der 2021 überarbeitet wurde. Auch als letzten Punkt gibt es Projekte, um den Automatismus in die Werkstatt für Menschen mit Behinderungen zu untergraben, sogenanntes ÜSB, Übergang Schule-Beruf, inklusiv. Ein Projekt, das Schülerinnen und Schüler mit geistiger Behinderung es ermöglicht, auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig zu werden. Vielen Dank. Ich übergebe jetzt an Herrn Hiddemann. #01:59:25-1#

Till-Christian Hiddemann (Referatsleiter im Bundesgesundheitsministerium): Ja, danke schön. Ich beantworte noch die zwei Fragenkomplexe einmal. Ich fange an mit **barrierefreiem Zugang Gesundheitseinrichtungen, insbesondere im ländlichen Raum**. Also, es gehört zum Selbstverständnis des deutschen Gesundheitssystems, die Versorgung so zur Verfügung zu stellen, dass sie auch den Menschen mit Behinderung zugute kommt, die also teilweise auch besondere Bedürfnisse haben. Insofern

ist Barrierefreiheit ein ganz wichtiges Thema. Es gibt in vielfältigen Einrichtungen auch durchaus schon relativ weit fortgeschrittene Barrierefreiheit. Die sozialpädiatrischen Zentren nenne ich. Die Krankenhäuser, die in der Landeskompentenz liegen, sind auch weitgehend barrierefrei. Wo es sicherlich noch Nachbesserungsbedarf gibt, das hat der Herr Dusel gestern in seinem Statement angemerkt, ist da bei den barrierefreien Arztpraxen. Da gibt es zwar mittlerweile Informationsverpflichtungen der kassenärztlichen Vereinigung. Aber der Ausbau der Praxen zur barrierefreien Einrichtung ist sicherlich noch steigerungsfähig. Zu diesem Zweck hat die Bundesregierung im Koalitionsvertrag auch einen Aktionsplan angekündigt. Und dieser Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen umfasst auch das Thema Barrierefreiheit. Der startet jetzt. Wir haben jetzt die Organisationseinheit im Ministerium geschaffen. Da wird es jetzt eine Auftaktveranstaltung geben. Und ich denke, dass das Thema barrierefreie Arztpraxen einer der Schwerpunkte sein wird, die in diesem Gremium auch in Zusammenhang / Zusammenarbeit mit den Verbänden behandelt werden. Soweit vielleicht zum Thema Barrierefreiheit. Der weitere Punkt war die Frage der **Einwilligungsfähigkeit**. In Deutschland dürfen Behandlungen grundsätzlich nur mit Einwilligung der Patienten oder des Patienten erfolgen. Voraussetzung für eine wirksame Einwilligung ist die vorherige ordnungsgemäße Aufklärung der Patienten oder des Patienten. Diese Aufklärung muss mündlich und so rechtzeitig erfolgen, dass die Patienten oder der Patient seine Entscheidung wohlüberlegt treffen können. Und dazu zählt selbstverständlich auch, die in einer Form darzubringen, dass es nicht die Fachsprache ist. Sondern dass die betroffenen Personen das in ihrem Horizont auch aufnehmen können und entsprechen ihre Einwilligung abgeben können. Die Einwilligung kann jederzeit formlos widerrufen werden. Die Einwilligung ist ja jetzt nicht an bestimmte Altersgrenzen gebunden, sondern es ist von der Rechtsprechung entwickelt worden. Die Details lasse ich jetzt mal aufgrund der Kürze der Zeit weg. Vielen Dank. Und ich übergebe jetzt an den Herrn Schmachtenberg zum Weiteren. #02:02:00-1#

Dr. Rolf Schmachtenberg (Delegationsleiter): Ja, vielen Dank, Herr Hiddemann. Und vielen Dank, Herr Al-Azzeh, auch, ja, für Ihre große Wertschätzung, gerade für das, was Deutschland im Bereich auch der Flüchtlingsaufnahme gemacht hat und weiterhin macht. Und auch die Erwartungen, die Sie klar auch an Deutschland formuliert haben, denen wir uns auch unbedingt stellen wollen. Nun, konkret zu **Artikel 26** teile ich voll und ganz Ihre Einschätzung, dass eben eine gut funktionierende Rehabilitation der Schlüssel zu einem selbstbestimmten Leben ist. Generell ist die Teilhabe an Arbeit und dem Schaffen eines eigenständigen Erwerbseinkommens der Schlüssel zum selbstbestimmten Leben. Und hier ist mir wichtig herauszustellen noch mal, dass wir für die Stabilität des Rehabilitationssystems, der Unfallversicherung, der Rentenversicherung, der Bundesagentur für Arbeit und der Krankenkassen auch gerade in der Zeit der COVID-Krise gesorgt haben. Insbesondere mit dem Sozialdienstleistungsentlastungsgesetz, wo faktisch diesen Einrichtungen auch Mittel bereitgestellt wurden für ihre Betriebsfähigkeit, selbst wenn sie COVID-bedingt eben nicht Betrieb leisten konnten. Damit haben wir dieses System gut stabilisiert. Gerade im Rentenbereich sind da an die medizinischen Kliniken auch große Summen geflossen. Um dieses System weiterzuentwickeln, kommt dem Teilhabestärkungsgesetz eine zentrale Rolle zu, weil wir hier noch mal das Zusammenspiel insbesondere zwischen Jobcentern und Reha-Trägern gut neu aufgestellt haben. Hier gab es zuvor so Verkehrsregeln, dass unter Umständen, wenn man bei einem Reha-Träger war, da eine bestimmte Jobcenter-Leistung nicht mehr möglich war. Das haben wir aufgeräumt. Jetzt können diese Leistungen zusammenwirken. Und wir haben auch die Jobcenter eben mit einbezogen in die Teilhabepflichtverfahren, die für die Rehabilitation so wichtig sind. Ja, und mit der regulären Beschäftigung kommen wir voran. Bei der letzten Staatenprüfung waren in Deutschland 1,2 Millionen Menschen, die schwerbehindert sind, beschäftigt. Das konnte immerhin bis 2021 schon mal um elf Prozent auf 1,33 Millionen erhöht werden. Das ist aber nicht genug, weil wir nach wie vor eine zu hohe Arbeitslosigkeit von Menschen mit Schwerbehinderung haben. Da beißt die Maus keinen Faden ab, und deswegen müssen wir hier mit weiteren Maßnahmen besser werden. Deswegen haben wir auch zum 1.1.2021 die Ausgleichsabgabe um zehn Prozent erhöht, die für die beschäftigungspflichtigen Unternehmen gilt. Und wir haben, wie gestern

schon ausgeführt, hier auch eine zusätzliche Ausgleichsabgabe für diejenigen, die gar keinen schwerbehinderten Menschen beschäftigen, obwohl sie dazu verpflichtet sind, erhöht. Sie fragten gezielt danach, wie wir dann neben der Pflicht auch die Förderung vorantreiben, die Unternehmen unterstützen. Hier haben in der Tat die Bundesagentur für Arbeit, die Rentenversicherung und vor allen Dingen die Integrationsämter einen breiten Set an Möglichkeiten, an Maßnahmen, die sie einbringen. Sodass oft eher die Arbeitgeber hier Unterstützung brauchen, welche Leistung im Einzelfall möglich ist, um einen Arbeitsplatz entsprechend einzurichten und damit das auch zügig geht. Und hier haben wir ab 1.1.2022 die Länder verpflichtet, einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber einzurichten. Das ist passiert. Die Länder haben vor kurzem ihren zweiten Bericht dazu vorgelegt. Das wird von uns sehr dicht monitort. Wir haben sogar im Bundesministerium dafür einen eigenständigen Kollegen eingestellt, der sich nur damit befasst, dieses Thema voranzubringen. Weil die Grundidee ist, die Leistungen sind eigentlich da. Es ist die Kommunikation, es ist die Bündelung, das Heranführen. Es ist uns gelungen, die Inklusionsbetriebe weiter auszubauen mit zusätzlichen dreieinhalbtausend Plätzen. Beim Budget für Arbeit haben wir jetzt inzwischen 5200 Plätze. Das ist uns auch zu wenig. Und deswegen gehen wir ja jetzt ran. Ich habe das gestern auch schon angedeutet. Und Sie fragten jetzt noch mal nach, wie steht es eben um die Form der **Werkstätten für Menschen mit Behinderungen**? Hier haben wir eben einen sehr umfassenden Vorbereitungsprozess für die anstehenden Weiterentwicklungen vorgenommen mit einer Studie, die auch sehr stark durch ein Begleitgremium in der Erarbeitung begleitet wurde. Wir haben in dieser Studie sehr, sehr stark auch die Betroffenen selbst befragt in großen Befragungen über ihre Lebenslage, über ihre Wünsche, über ihre Orientierungen. Und daraus schließen wir, dass wir diesen Prozess schon stringent angehen müssen, aber auch ein Stück weit eben alle mitnehmend. Also, die Menschen, die älteren Menschen, die in diesen Werkstätten jetzt seit vielen Jahren arbeiten, haben möglicherweise sogar mehr Angst vor Reformen und Veränderungen. Obwohl wir ja eigentlich ihre Lebenslage, ihre Wunsch- und Wahlrechtmöglichkeiten stärken wollen. Und damit müssen wir sehr klug umgehen. Und wir haben drei Handlungsfelder ganz klar identifiziert. Das eine ist der Zugang. Wie organisieren wir künftig das deutsche System, dass von der nach Möglichkeit inklusiven Schule es dann zu einer inklusiven Ausbildung kommt, und die nicht mehr, wie das bisher der Fall ist, bei den Werkstätten stattfindet, um hier von vornherein den Zugang anders zu organisieren. Und wir werden intensiv diskutieren auch die Möglichkeiten, wie wir eben, Budget für Arbeit ist ein Stichwort, die Möglichkeiten der Aufnahme regulärer Beschäftigung zum Beispiel all derjenigen, die heute schon in Außenarbeitsplätzen arbeiten / Das sind über 20.000, dass wir die hier herausführen und dass wir insgesamt das System weiterführen. Und das wird ein großes Vorhaben der nächsten Monate. Wir werden ab September, die Einladungen sind schon raus, hier in einem Beteiligungsprozess das jetzt erörtern, und wollen das Gesetzgebungsverfahren dazu auch Anfang nächsten Jahres starten. Soweit zu den Werkstätten. Dann hatten Sie noch gefragt zum Thema **Altersarmut**. Hier ist mir ganz wichtig, dass wir in der Tat das deutsche gesetzliche Rentensystem weiterentwickeln. Wir beabsichtigen, hier eine Stabilisierung des Systems vorzunehmen. Wenn alles gut geht, wird der Gesetzentwurf am Freitag der Öffentlichkeit vorgestellt. So ist die Planung. Wo es um die Stabilisierung, das ist ja in den letzten Monaten schon stark diskutiert worden, des Rentenniveaus vorgenommen wird, auch mit neuen Instrumenten. Daneben ist mir wichtig zu erwähnen, dass wir die Erwerbsminderungsrente, die ja für viele Menschen mit Behinderungen wichtig ist, auch weiter verbessert haben. Hier wird es zu einer Leistungsverbesserung zum 1. Juli 2024 kommen jenseits der üblichen jährlichen Anpassungen. Weitere Verbesserungen haben wir auch vorgenommen im **Grundsicherungssystem**. Hier haben wir faktisch die Anpassung an die Inflation stärker herangeführt. Das wird dazu führen, dass jetzt zum 1.1.2024 die Grundsicherungsleistungen um zwölf Prozent steigen. Das halten wir für völlig richtig. Das entspricht der Kaufkraftentwicklung. Aber ich will nicht verhehlen, dass die Ankündigung dazu gleich in Deutschland wieder Debatten auslöst darüber, lohnt sich noch Arbeit. Also, hier haben wir eine durchaus intensive Diskussion, eine intensive Verständigungsarbeit in Deutschland zu leisten, dass diese Grundsicherungsleistungen wirklich notwendig sind, um die Existenz abzusichern. Und wir müssen gleichzeitig eben auch an der Lohnentwicklung arbeiten. Zum Beispiel ist für uns ein

wichtiges Thema die Tariftreue, die Weiterentwicklung des Mindestlohns, Mindestpflegelohn. Sodass die Einkommen aus regulärer Arbeit auch in der Tat dazu führen, dass man ein existenzsicherndes Einkommen hat. Sie fragten dann auch nach den **persönlichen Assistenzleistungen**. Hier ist ja zunächst mal wichtig, auch noch mal daran erinnernd, dass wir mit dem Bundesteilhabegesetz überhaupt erstmal eine Normierung der Assistenzleistungen in Deutschland vorgenommen haben. Und das umfasst dann auch Assistenzleistungen für das Ehrenamt. Und dazu zählen auch die Kosten für einen Gebärdensprachdolmetscher, etwa zur Ausübung einer Fußballschiedsrichtertätigkeit. Und dazu gehört auch die Assistenzleistung bei politischem Engagement. Dies kann hier auch aus der Eingliederungshilfe getragen werden. Wobei, ganz im Sinne des Disability Mainstreamings, wir es schon gut finden, wenn Parteien für von Ihnen aufgestellte Kandidaten auch in der Tat Mittel übernehmen für die Barrierefreiheit. Oder dass eben es den Parlamenten auch zukommt für die Angehörigen ihrer Gremien, dann die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen unabhängig vom System der Eingliederungshilfe. Hiermit möchte ich dann abgeben zu den weiteren Fragen an Frau Modalal. #02:11:22-1#.

Miriam Hakima Modalal (Referentin im Auswärtigen Amt): Ich werde jetzt noch was zu **inklusiven Konzepten in der Entwicklungszusammenarbeit** sagen. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung etabliert ein inklusives Monitoring-System. Dazu gehört die Einführung des Organisation for Economic Cooperation and Development, Development Assistant Committee Markers zur Inklusion und Empowerment von Menschen mit Behinderung. Dadurch wird ein wichtiger Beitrag zum Monitoring aller Neuvorhaben auf Inklusionsrelevanz ab 2024 geleistet. Erste Erhebungsdaten werden 2025 zur Verfügung stehen. Im Zuge des Leistungsprofils „Menschenrechte, Geschlechter, Gleichstellung und Inklusion“ wird ein Monitoring-System errichtet, das die Umsetzung des Menschenrechtskonzepts und die Auswirkungen auf die operative Entwicklungszusammenarbeit weitgehend erfassen, und dabei möglichst auch Aussagen und Auswertungen zum spezifischen Portfolio dieser Dreigliedrigkeit erlauben soll. Ziel des Monitoring-Systems ist es, die Umsetzung dieses Leistungsprofils nachzuhalten und mögliche Handlungsbedarfe zu erkennen. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung setzt sich dabei aktiv für den gleichberechtigten Zugang von Menschen mit Behinderungen zu Austausch und Freiwilligendiensten ein. Und ein anderes Beispiel, das ich noch hervorheben will, ist, das Ministerium plant, drei Prozent seines Budgets für inklusive Bildung in den internationalen Bildungsfonds ein. Vielen Dank und zurück an die Delegationsführung. #02:13:20-1#

Dr. Rolf Schmachtenberg (Delegationsleiter): Ja, vielen Dank. Es gab dann auch noch mal Nachfragen zum Thema **Statistik** und dass wir hier sehr, sehr stark auf Daten des Mikrozensus allein abheben. Dazu möchte ich doch noch einiges ergänzen. Und zwar haben wir in der Tat in Deutschland verschiedene Statistiken, die wir heranziehen können zu Teilhabeverfahrensberichten. Das ist unter anderem der Mikrozensus. Das ist auch für bestimmte Sachverhalte das sozio-oekonomische Panel. Es sind vor allem natürlich auch die Verwaltungsdaten, die wir haben. Aber wir haben in der Tat, da bin ich ganz bei Ihnen, Herr Al-Azzeh, das Problem, dass diese Fragen immer nur so aus einem Blickwinkel heraus einen Schnitt setzen. Und deswegen haben wir 2010 einen Prozess aufgesetzt gehabt, wie wir unser Teilhabeverfahren / Teilhabebericht, Entschuldigung, Teilhabebericht, den wir nach gesetzlichem Auftrag alle vier Jahre erbringen, auch da neu aufstellen. Und haben dazu den sogenannten Teilhabe-Survey ins Leben gerufen. Das ist ein großes Vorhaben mit einem mehrere Millionen schweren Budget. Die genaue Summe darf ich nicht sagen aus Wettbewerbsgründen, weil wir die Durchführung immer ausschreiben. Aber es ist ein wirklich erheblicher Betrag, mit dem wir dann in eine Befragung gehen von circa 16.000 Menschen mit Behinderungen und Vergleichsgruppen. Um dadurch wirklich zu Gesamtlebenslagendaten zu kommen, die wir jetzt zunehmend an verschiedenen Stellen, auch in der Politik, verwenden, eben insbesondere im Teilhabeverfahrensbericht auch zusätzlich eingeführt. Der nächste Survey läuft. Wir wiederholen das jetzt, sodass unser Teilhabebericht 2024 dann zum ersten Mal auf zwei Durchläufe dieses Surveys abheben kann und wir so allmählich

noch in eine Zeitreihenbetrachtung kommen. Ich erwarte mir davon wirklich noch mal sehr fundiertere Kenntnisse über die Lebenslage von Menschen mit Behinderungen. Vielen Dank. #02:15:19-1#

4.5 Nachfragen zu Cluster 3

Gertrude Oforiwa Fefoame (Ausschussvorsitzende): *Ja, herzlichen Dank, Exzellenz. Alle, die beigetragen haben zu diesen Antworten verdienen unseren Dank. Und ich möchte jetzt Herrn Al-Azzeh noch einmal die Möglichkeit geben, Nachfragen zu stellen.* #02:15:54-1#

Muhannad Al-Azzeh (Ausschussmitglied und Länderberichterstatter zu Deutschland): *Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Und vielen Dank auch an alle Delegierten der deutschen Delegation für Ihre / vielen Dank für Ihre Antworten. Ich möchte zweieinhalb Minuten weitergeben an die Vertreter des Instituts für Menschenrechte, dass Sie sprechen können.* #02:16:19-1#

Dr. Britta Schlegel (Leiterin Monitoring-Stelle UN-BRK): Mit Bezug auf das **Recht auf inklusive Bildung**. Mit Besorgnis beobachten wir, dass der Grundsatz inklusiver Bildung nicht von den Bundesländern anerkannt wird. In allen Schulgesetzen der Länder gibt es Regelungen, die im Widerspruch zu Artikel 24 stehen. Nur in 2 von 16 Ländern gibt es einen subjektiven Rechtsanspruch auf inklusive Beschulung. In vielen Ländern gibt es keinen Vorrang gemeinsamer inklusiver Beschulung vor segregativer Beschulung, und es gibt Ressourcenvorbehalte. Also, es wird unter den Vorbehalt finanzieller Mittel gestellt, ob ein Kind inklusiv beschult wird. Es wird deutlich auch in Bezug auf die Einlassung des Vertreters der KMK, dass es ein falsches Inklusionsverständnis gibt bei den Landesregierungen, wenn sie sagen, dass Förderschulen aufrechterhalten werden können im Rahmen der Behindertenrechtskonvention. Hier sehen wir die unbedingte Verpflichtung auch von Bundesseite auf / durch einen Pakt für Inklusion oder andere politische Mittel, auf die Länder zuzugehen und das Inklusionsverständnis der Länder zu korrigieren, damit es in line mit der UN-Behindertenrechtskonvention in Zukunft ist. Zur **inkluisiven Gesundheitsversorgung**, es gibt bislang keine Sicherung der Tatsache, dass es volle und informierte Einwilligung bei Behandlung gibt für Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen, psychosozialen Beeinträchtigungen oder gehörlose Menschen im Gesundheitssystem. Stattdessen belegen Studien große Diskriminierungsrisiken im Gesundheitssystem. #02:17:46-1#

Dr. Leander Palleit (Leiter der Monitoring-Stelle UN-BRK): Im Bereich **Artikel 27** wären noch stärkere Ausführungen zum Bereich der **Übergänge von Schule zu Beruf** wichtig. Es fehlt in Deutschland auch hier an inklusiven Strukturen, die jungen Menschen mit Behinderungen gleiche Wahlmöglichkeiten verschaffen. Echte Chancengleichheit scheitert auch in diesem Bereich an sortierenden Strukturen, an Kategorisierungen, wie Erwerbsfähigkeit, Ausbildungsreife und so weiter. Auch ein Budget für Arbeit oder für Ausbildung gibt es nur, wenn man als nichterwerbsfähig gilt. Und es scheitert an einem ausdifferenzierten Parallelsystem zu den anerkannten Regelausbildungen. Im Ergebnis erreicht ein Großteil keinen anerkannten Berufsabschluss und findet auch Berufsorientierung und Berufsberatung überwiegend in besonderen Ausbildungen statt. Im Bereich des politischen Engagements möchten wir unterstreichen, dass sich der Bedarf in der Tat über persönliche Assistenz hinaus auch erstreckt auf die Sicherstellung von Gebärdensprache und Leichter Sprache. Danke. #02:18:45-1#

Muhannad Al-Azzeh (Ausschussmitglied und Länderberichterstatter zu Deutschland): *Vielen Dank. Von meiner Seite möchte ich noch eine Sache klarstellen. Wenn es um die **Rechtsfähigkeit geht und die unterstützte Entscheidungsfindung** in der Gesundheit oder andere Rechte, da geht es nicht um die Wünsche des Ausschusses, die Präferenzen des Ausschusses. Es geht stattdessen um die UN-BRK und um die transversalen Ziele, um den allgemeinen Zweck. Und dann noch eine weitere Frage zur Gesundheit zu den Asylsuchenden. Können Sie bestätigen, dass Asylsuchende mit Behinderungen, bevor sie überhaupt Flüchtlinge sind / haben sie Zugang zu aller Gesundheitsversorgung? Haben sie nur eine Basisversorgung oder auch Zugang zur Physiotherapie oder so, oder? Diese Leistungen*

könnten als ergänzend gesehen werden, aber für bestimmte Behinderungen sind sie ganz grundlegend. #02:20:15-1#

4.6 Nachfragen weiterer Ausschussmitglieder

Gertrude Oforiwa Fefoame (Ausschussvorsitzende): Ja, vielen Dank für die Fragen, Herr Al-Azzeh. Und in den nächsten zehn Minuten können jetzt Ausschussmitglieder, die nicht Berichtersteller sind, Fragen stellen. Genau, auf der Liste steht eine Person. Und jeder von Ihnen hat jetzt zwei Minuten. Zuerst Frau Amalia Gamio. #02:20:56-1#

Amalio Gamio (Ausschussmitglied): Ja, vielen Dank für das Rederecht. Ich bin aus Lateinamerika und nicht aus einem anglosächsischen Land. Aber ich finde das einen Skandal, was hier teilweise gesagt wurde. Sie verstehen den **Paradigmenwechsel** nicht wirklich. Sie sagen, die UN-BRK wird berücksichtigt, aber das wird nicht bewiesen. Sie sind / haben doch die Konvention ratifiziert. Und dann können Sie ja nicht sagen, dass Sie dem nicht zustimmen, was in der Konvention steht. Also, die Delegation sagt ja zum Beispiel, Zwangsbehandlung ist nicht Folter. Aber das ist ganz klar ein Verstoß gegen **Artikel 14**. Und wenn man die BRK umsetzt, dann kann man das nicht nur ein bisschen machen, sondern muss es ernsthaft machen. Und auch die Richtlinien zur **Deinstitutionalisierung** wird nicht anerkannt. Sie sagen, die Menschen haben ein Recht auf Wohnrichtungen. Aber die leben doch dort, weil es keine Unterstützung für das Leben in Gemeinschaft gibt. Und die Menschen werden auch nicht ausreichend über ihre Rechte informiert. #02:22:29-1#

Gertrude Oforiwa Fefoame (Ausschussvorsitzende): Noch 30 Sekunden. #02:22:32-1#

Amalio Gamio (Ausschussmitglied): **Artikel 6, Frauen mit Behinderungen**. Also, es wird gesagt, sie haben volle Gesundheitsversorgung. Aber mir liegen Informationen vor, dass sie nur wenig Zugang dazu haben. Und dann gibt es eine Untersuchung auch zu gynäkologischen Praxen. Sind sie denn zugänglich? Uns liegen Informationen vor, dass der Zugang zu gynäkologischen Praxen nicht gegeben ist. #02:23:12-1#

Gertrude Oforiwa Fefoame (Ausschussvorsitzende): Jetzt ein weiteres Ausschussmitglied. #02:23:14-1#

Odelia Fitoussi (Ausschussmitglied): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich begrüße auch noch mal die Delegation aus Deutschland. Es gab schon so viele Fragen, die teilweise auch meine Fragen waren. Aber ich möchte auch noch einmal etwas sagen. Sie haben in Ihren Antworten viel gesagt über die **Entscheidungsfreiheit**. Das ist gut, aber Sie müssen sicherstellen, dass man auch wirklich entscheiden kann und wählen kann. Wenn Sie sagen, Eltern entscheiden sich für Sonderschulen, dann entscheiden sie sich nicht wirklich. Denn sie sehen, dass die Kinder in der Regelschule nicht genug berücksichtigt werden. Wenn Sie sagen, die Menschen mit Behinderungen bleiben in Wohnrichtungen, die Sie als Sozialeinrichtungen bezeichnen, dann sind sie eigentlich gezwungen, dort zu bleiben. Weil sie außerhalb nicht das richtige Umfeld, barrierefreie Umfeld, vorfinden, wo sie selbstbestimmt leben können. Um zu wissen, ob es ein geeigneter Ort ist, muss man einfach mal selber dahingehen. Würden wir in einer Wohnrichtung leben wollen, wo man einfach immer in einer Gruppe ist und wo es ganz viel Druck gibt, wo die Menschenrechte also nicht wirklich berücksichtigt werden können? Eine wirkliche Entscheidung ist zwischen gut und besser und nicht, keine Optionen zu haben. Und man muss wirklich den Menschen mit Behinderungen zuhören und das dann auch umsetzen, denn es sind ihre grundlegenden Menschenrechte. Und jetzt noch eine Frage zu **Artikel 23**. Bitte sagen Sie etwas zur Zahl der **Kinder, die von ihren Eltern getrennt wurden** aufgrund von einer Behinderung der Eltern seit 2015. Was ist geschehen, um hierzu Daten zu sammeln? Und inwieweit verankert der Vertragsstaat im Gesetz, dass Eltern nicht von ihren Kindern getrennt werden dürfen. Und was für

eine Art von Unterstützung gibt es für die Eltern, um eine Trennung von ihren Kindern zu vermeiden?
#02:26:03-1#

Gertrude Oforiwa Fefoame (Ausschussvorsitzende): Jetzt Herr Martin vom Ausschuss. #02:26:09-1#

Robert George Martin (Ausschussmitglied): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich habe eine Frage zu **Artikel 19**. Es stimmt nicht, dass Menschen mit Behinderungen sich für **Wohneinrichtungen** entscheiden. Wenn man ein ganzes Leben lang dort gelebt hat, kennt man nichts anderes. Dann weiß man gar nicht, wie es ist, in der Gemeinschaft zu leben, denn das kennt man einfach nicht. Und deswegen kann man hier nicht von Wahlfreiheit sprechen. In den 90ern war ich in Deutschland. Und da war ich in Einrichtungen. Und auch Kinder, Teenager und ältere Menschen lebten dort zusammen. Also, Menschen mit ganz verschiedenem Alter lebten in einer Einrichtung. Und das kann leicht zu Missbrauch führen. Können Sie mir sagen, ob die Situation immer noch so ist? Und wer betreibt ein Monitoring von solchen Einrichtungen? Gibt es auch unangekündigte Besuche? Und was tut Deutschland, um sicherzustellen, dass jeder Mensch mit Behinderung Zugang zu bezahlbarer Versicherung hat? Danke. #02:27:48-1#

Gertrude Oforiwa Fefoame (Ausschussvorsitzende): Jetzt Frau Rosa Aldana. #02:27:51-1#

Rosa Aldana (Ausschussmitglied): Ja, vielen Dank. Ich möchte nicht das wiederholen, was die Kolleginnen und Kollegen schon angesprochen haben. Deswegen gebe ich das Wort zurück. #02:28:14-1#

Gertrude Oforiwa Fefoame (Ausschussvorsitzende): Ja, deshalb haben wir jetzt eine Möglichkeit, den nächsten drei Menschen jeweils 1,5 Minuten zu geben. Erstmal Herr Morris. #02:28:25-1#

Floyd Morris (Ausschussmitglied): **Artikel 24 zu Bildung**. In Ihrem Bericht haben Sie gesagt, dass der Bau und der Erhalt von Schulen den Kommunen obliegt. Und dass es keinen Mechanismus gibt für statistisches Monitoring der Barrierefreiheit von Schulen. Was wird getan, um das zu ändern? Man braucht solche Informationen, damit man mit der UN-BRK weiterkommt. Wie viele Menschen mit Behinderungen sind im tertiären Bildungswesen? Und wie vergleicht sich das mit Menschen ohne Behinderungen. **Artikel 32 zur internationalen Zusammenarbeit**. Sie haben gesagt, dass die Regierung sich dafür einsetzt, dass Menschen mit Behinderungen bilateral und international bei der Zusammenarbeit berücksichtigt werden. Aber ein Bericht zu Technologie von UNICEF und der WHO hat gesehen, dass es weiter Ungleichheit gibt in Entwicklungsländern bei der assistiven Technologie zwischen Menschen mit Behinderungen und ohne. Und können Sie mehr tun, um diese Ungleichheit anzugehen, da Menschen mit Behinderungen in Entwicklungsländern assistive Technologie brauchen für eine Einbindung in die Gesellschaft gleichberechtigt mit anderen? #02:30:03-1#

Gertrude Oforiwa Fefoame (Ausschussvorsitzende): Jetzt Herr Kabue. #02:30:04-1#

Samuel Njuguna Kabue (Ausschussmitglied): Zu **Bildung**. Sie spielen das immer an die Länder zurück. Aber wenn man sich Artikel 34 5 ansieht, dann steht dort, dass die Konvention für alle Regionen gilt in einer Föderation. Noch mal jetzt zu **Artikel 12**, was gibt es für Garantien der Bundesregierung, damit die Lücke im **Betreuungsrecht**, wo ersetzende oder stellvertretende Entscheidungsfindung möglich ist / Und was gilt als außergewöhnliche Umstände? Wie stellen Sie sicher, dass das nicht missbraucht wird, und zwar so, dass die Selbstbestimmung verwehrt wird und der eigene Wunsch des Menschen mit Behinderungen? Dann **Artikel 27**, der Staat hat immer wieder auf die **Beschäftigung von Schwerbehinderten** hingewiesen. Wie ist das denn genau definiert, eine Schwerbehinderung?
#02:31:44-1#

Gertrude Oforiwa Fefoame (Ausschussvorsitzende): *Und jetzt ein weiteres Ausschussmitglied, Frau Fefoame, nein, Frau Dondovdorj, auch zum Thema **Bildung**. #02:31:59-1#*

Gerel Dondovdorj (Ausschussmitglied): *Ich möchte gerne wissen, ob die Regierung einen Zeitplan hat für die Unterstützung der Länder bei der Bildungspolitik, damit sie der BRK auch nachkommt. Und in welchem Ausmaß hat Deutschland bewusstseinsbildende Maßnahmen ergriffen bei Lehrerinnen und Lehrern im Bereich Inklusion? Und wir haben gehört, dass auch Lehrerinnen und Lehrer den Eltern sagen, ihre Kinder sollten besser in eine Förderschule gehen. Und dann Monitoring und Evaluierung, wie / inwieweit gibt es das im Bereich inklusive Bildung? Und inwieweit werden Verbände von Menschen mit Behinderungen bei diesem Monitoring einbezogen? #02:33:03-1#*

Gertrude Oforiwa Fefoame (Ausschussvorsitzende): *Herr Makni, Sie haben jetzt das Wort. #02:33:06-1#*

Abdelmajid Makni (Ausschussmitglied): *Ja, vielen Dank an die deutsche Delegation für die klaren Antworten, die wir bisher gehört haben. Aber nichtsdestotrotz habe ich doch eine Frage. Sie bereiten ein neues Gesetz zur Beschäftigung vor. Und ich frage mich, inwieweit das Thema **angemessene Vorkehrungen** berücksichtigt wird und angemessene Vorkehrungen für Menschen mit Behinderungen. Wie sieht es damit aus? #02:33:55-1#*

Gertrude Oforiwa Fefoame (Ausschussvorsitzende): *So, jetzt aber wirklich noch ganz zuletzt. #02:33:59-1#*

Miyeon Kim (Ausschussmitglied): *Ich habe noch ein wenig Feedback. Es geht nicht einfach um Optionen und Wahlfreiheit, aber man sollte **Selbstbestimmung** wirklich auch verwirklichen können als Mensch. Und die staatlichen / der Staat muss sehen, dass die Menschen mit Behinderungen wirklich Subjekte sind und selbstbestimmt leben können müssen. Und dafür brauchen sie besonders Rechtsfähigkeit, das ist ein ganz wichtiger Punkt. #02:34:40-1#*

Gertrude Oforiwa Fefoame (Ausschussvorsitzende): *Vielen Dank. Jetzt machen wir zehn Minuten Pause. Und das bedeutet dann, dass die Delegation sich noch einmal vorbereiten kann. Und um 13:45 Uhr geht es dann weiter. Um 12:45 Uhr, Entschuldigung. #02:34:59#*

(Pause bis #02:48:36)

4.7 Antworten auf die Nachfragen zu Cluster 3 und die der Ausschussmitglieder

Gertrude Oforiwa Fefoame (Ausschussvorsitzende): *Ja, ich möchte jetzt gerne die Delegation einladen, Ihre Antworten zu geben. Sie haben Zeit bis 13:00 Uhr. #02:48:47-1#*

Dr. Rolf Schmachtenberg (Delegationsleiter): *Vielen Dank. Es wurden jetzt noch einmal einige Punkte aufgerufen, die wir gerne noch mal auch klar beantworten wollen. Ein Schwerpunkt war gerade auch noch mal beim Thema der **inkluisiven Bildung**. Daher gebe ich das Wort an Herrn Scharf von der Kultusministerkonferenz. #02:49:05-1#*

Marcus Scharf (Vertreter der Kultusministerkonferenz): *Frage richtete sich noch mal, oder mehrere, nach der Verpflichtung der Bundesebene zum Tätigwerden zur **Umsetzung von Artikel 24**. Hier muss man sagen, dass die Staatlichkeit in Deutschland eben durch Bund und Länder ausgeübt wird und Bund und Länder unmittelbar verpflichtet sind durch die Behindertenrechtskonvention. Und dass die Verpflichtung von Artikel 24 eben die Länder unmittelbar betreffen. Und das auch nicht im*

Widerspruch zu den Normen der Konvention steht, dass die Staatlichkeit föderal ausgeübt wird. Zur Analyse des Deutschen Instituts für Menschenrechte hinsichtlich der Schulgesetze möchte ich sagen, dass sie mir zumindest stark verkürzt erscheint. Das ist aber vielleicht gar nicht anders möglich, weil man hier nicht zwischen 16 Gesetzen differenzieren kann. Aber ich möchte am Beispiel Berlins das kurz ausführen. Berlin wäre ein Beispiel für ein Land, das keinen absoluten Inklusionsanspruch nach Ihrer Auffassung hat. In der Praxis ist es aber so, dass Schüler mit Förderbedarf sogar vorrangig an der allgemeinen Schule aufgenommen werden nach unserer Rechtslage. Dennoch führen Sie dieses Gesetz als ein Beispiel einer mangelnden Umsetzung an. Vielleicht lässt sich auch erwähnen, dass es ja eigentlich keine Gerichtsverfahren mehr gibt praktisch, in denen streitig die Aufnahme an die allgemeine Schule und nicht an die Förderschule Streitgegenstand ist. Das zeigt mir, denke ich, dass das nicht der zentrale / also die schulgesetzlichen Regelungen nicht der zentrale Streitpunkt bei der Umsetzung der Inklusion sind. Ich würde dann im Hinblick auf Unterstützungsmaßnahmen für das schulische Personal bei Umsetzung der Inklusion noch an meine Kollegin Frau Lorenzen abgeben.

#02:51:10-1#

Dagmar Lorenzen (Referatsleiterin im Bildungsministerium Schleswig-Holsteins): Ja, vielen herzlichen Dank. Ich möchte jetzt etwas noch mal nachholen, das war eine Frage der **Bewusstseinsbildung**. Ich hatte bei den letzten Aufführungen schon gesagt, dass die inklusive Beschulung immer eine / erfordert neben diesem Fachwissen auch eine entsprechende Einstellung und Haltung aller Beteiligten und natürlich allen voran des Fachpersonals. Insofern wurden in allen Ländern auf der Basis länderübergreifender Vorgaben Vorbereitungen beziehungsweise Maßnahmen zur Veränderung der Lehreraus- und -fortbildung getroffen. Und als Beispiel nenne ich einmal, es wurden die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen aller Lehrämter unter dem Aspekt der Schaffung eines inklusiven Schulsystems überarbeitet. Hierzu wurden auch Expertenkommissionen im Vorfeld der Lehrerbildungsreform hinsichtlich der qualifizierten Vorbereitung auf die inklusive Schule hinzugezogen. Es wurden verbindliche Module zur Inklusion in allen lehramtsbezogenen Studiengängen eingeführt. Das nur als Beispiel. Es gibt auch von Seiten des bund- und ländergetragenen Qualitätsoffensive Lehrerbildung. Setzt sich auch überwiegend die Mehrheit der Projekte mit der Fortentwicklung der Lehrkräftebildung in Bezug auf die Anforderung von Heterogenität und Inklusion auseinander. Und der Bund unterstützt die Länder durch Forschungsförderung im Schwerpunkt inklusive Bildung mit dem Ziel, handlungsleitendes und praxistaugliches Wissen für einen breiten Transfer zu entwickeln und bereitzustellen. Und das Ganze ist dem gemeinsamen Lernen von jungen Menschen mit und ohne Behinderung in umfänglicher und wirksamer Teilhabe qualitativ weiterzuentwickeln. Das ist eben das Ziel. Vielen Dank. Ich übergebe an Herrn Hiddemann. #02:52:58-1#

Till-Christian Hiddemann (Referatsleiter im Bundesgesundheitsministerium): Ja, vielen Dank. Ich beantworte noch eine Nachfrage zum **Zugang zur Gesundheitsversorgung für Frauen mit Behinderungen, gynäkologische Praxen**. Also, die gesetzliche Krankenversicherung versichert 87 Prozent der Bevölkerung und stellt im Grunde auch einen ausreichenden und zweckmäßigen Schutz zur Verfügung. Wir versuchen auch oder es wird auch versucht, die Barrierefreiheit da ausreichend zu berücksichtigen. Es gibt mittlerweile auch einige Maßnahmen. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung hat eine Richtlinie zur Barrierefreiheit erlassen. Die Kassenärztliche Vereinigungen sind verpflichtet, in kürzester Zeit oder in einem bestimmten Zeitraum barrierefreie Praxen zu benennen und auch zu vermitteln. Aber ich / Es stimmt, die Anzahl barrierefreier gynäkologischer Praxen ist in Deutschland noch nicht ausreichend. Ich hatte vorhin schon den Aktionsplan, den die Bundesregierungen auflegt, zitiert oder erwähnt. Und in diesem Aktionsplan wird sicherlich die Barrierefreiheit eines der zentralen Themen sein und da auch die Verbesserung der gynäkologischen Versorgung oder die Steigerung der Zahl gynäkologischer Praxen. Danke schön. Ich übergebe an Frau Tabbara. #02:54:06-1#

Dr. Annette Tabbara (Abteilungsleiterin im BMAS): Ja, vielen Dank. Ich möchte gerne noch einmal zu den Themenkomplexen Asylbetreuung und auch dem Thema Wahlrecht etwas sagen. Vielleicht zunächst zum **Asylsystem**. Das Leistungsgesetz für Asylbewerber*innen in Deutschland garantiert, das hatte ich bereits ausgeführt, Gesundheitsleistungen für die medizinische Grundversorgung. Das steht jedem Menschen, der in Deutschland nach Asyl sucht, offen. Die Grundversorgung erfasst akute Schmerzzustände, akute Erkrankungen, Leistungen, Schutzimpfungen, aber auch zum Beispiel Leistungen im Zusammenhang mit Schwangerschaft oder Geburt. Dass es eine Grundversorgung gibt, heißt aber nicht, dass darüber hinausgehende Leistungen nicht gewährt werden. Das steht in einem Paragraphen des Asylbewerberleistungsgesetzes, das ist der Paragraph 6. Und danach ist es möglich, dass auch besondere Bedarfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gedeckt werden. Und zu diesen besonderen Bedarfen können Leistungen der Eingliederungshilfe dienen, aber auch, das wurde hier insbesondere auch angesprochen, physiotherapeutische Leistungen. Diese Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes gelten bis maximal einem Aufenthalt von 18 Monaten. Wenn 18 Monate vergangen sind, haben die Menschen, die sich länger als diese 18 Monate in Deutschland aufhalten, einen Anspruch nach dem 12. Buch Sozialgesetzbuch. Das heißt, da gibt es eine Gleichstellung der Gesundheitsleistungen wie bei allen anderen Menschen, die Leistungen der Grundsicherung bekommen, auch. Ich möchte gerne noch zu dem Komplex etwas sagen, wie man den **Missbrauch im Betreuungshandeln** vermeiden kann, möglichen Missbrauch im Betreuungshandeln vermeiden kann. Dazu ist mir wichtig zu sagen, dass es eine Aufsicht gibt und damit auch eine Kontrolle des jeweils zuständigen Betreuungsgerichtes. Bei gravierenden Eingriffsmaßnahmen, das heißt bei allen sogenannten Zwangsmaßnahmen, ist eine Genehmigung erforderlich von dem Betreuungsgericht. Da kann der Betreuer, die Betreuerin nicht selbstständig handeln. Und zu der Frage des Wahlrechtes, da stimmen wir, glaube ich, alle zu. Ein Wahlrecht ist nur so gut, wie ich tatsächlich die Wahl habe. Das darf keine theoretische Option sein. Sondern ich muss über die Möglichkeiten, die mir zur Verfügung stehen, Bescheid wissen. Und ich muss dann tatsächlich diese Möglichkeiten auch ausschöpfen können. Das gilt für alle Zusammenhänge im Bereich der Inklusion. Da ist mir einfach noch mal wichtig zu sagen, dass wir die **Beratungspflicht** darüber, welche Angebote, welche Leistungen, welche Angebote stehen mir zur Verfügung / dass wir eine solche Beratungspflicht für jede Behörde gesetzlich verankert haben, für jede einzelne Leistungsbehörde. Und dass wir darüber hinaus, das ist, glaube ich, schon oft angeklungen, für uns ist das ein sehr, sehr wichtiges Instrument, die unabhängige Teilhabeberatung haben. Die tatsächlich flächendeckend, wohnortnah im gesamten Bundesgebiet sicherstellt, dass jeder Mensch mit Behinderung mit egal welcher Frage zu dieser Beratungsstelle gehen kann. Und in einer Peer-to-Peer-Beratung in der Regel selber von Menschen mit Behinderungen beraten wird, welche Leistungsoptionen stehen mir zur Verfügung. Was kann ich / aus welchem Repertoire kann ich überhaupt schöpfen, und wie geht es dann weiter. Das ist aus unserer Sicht ein sehr, sehr wichtiges und auch ein sehr gut angenommenes Instrument, was wir in diesem Bereich für sehr, sehr wichtig halten und auch noch mal weiter ausgebaut haben. Und ich gebe jetzt weiter an den Delegationsleiter Rolf Schmachtenberg. #02:58:03-1#

Dr. Rolf Schmachtenberg (Delegationsleiter): Ja, vielen Dank. Zwei Fragen wurden gestellt, die ich beantworten will. Erstens, wer ist schwerbehindert? **Schwerbehindert** ist jemand, bei dem ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt. Und das richtet sich nach einer Verordnung, der Versorgungsmedizinverordnung. Gefragt wurde auch, wer hat Anspruch auf **Budget für Arbeit**? Das Budget für Arbeit ist eine Alternative zur Beschäftigung in den Werkstätten. Anspruch hat, wer auch Aufnahme in eine Werkstatt erfüllt. Ich gebe ganz kurz noch mal an Frau Modalal. #02:58:32-1#

Miriam Hakima Modalal (Referentin im Auswärtigen Amt): Vielen Dank. Ich möchte noch kurz auf die Nachfragen zur **internationalen Zusammenarbeit unter Berücksichtigung von Inklusion** eingehen, vor allem das Thema Digital Divide. Deutschland fördert zahlreiche Projekte, welche das Mainstreaming von Inklusion von Menschen mit Behinderung sowohl global als auch lokal

durchsetzen sollen. Zum Beispiel durch Projektförderung von Handicap International Humanity and Inclusion zu „Leave no one behind“ in Höhe von über 3,5 Millionen Euro. Ziel ist es hier, die Inklusion von Menschen mit Behinderung besser zu verankern. Dabei ist das Schließen von Digital Divide ein wichtiger Gesichtspunkt. Andere Projektbeispiele zu genau dem Thema unter Federführung des BMZ wären zum Beispiel, E-Governance zu fördern in den palästinensischen Gebieten mit regionalen Komponenten. Läuft bis 2024 mit einem Projektvolumen von über sechs Millionen. Dann digitale Lösungen für nachhaltige Entwicklungen, Digitalzentrum in Ruanda, läuft noch bis nächstes Jahr mit über 17 Millionen Euro. Da könnte man jetzt fortführen. Ich möchte aber kurz erwähnen, dass das Schließen des Digital Divides vor allem für Frauen mit Behinderung ein wichtiges Thema ist. Und deshalb haben wir Inklusion und Digital Divide als besonderes Thema in der Foreign Feminist Policy verankert. Dazu stellen wir gerne im Nachgang noch Informationen zur Verfügung. Als allerletztes möchte ich noch erwähnen, dass wir gemeinsam mit Jordanien und unter Beteiligung der Zivilgesellschaft, insbesondere inklusiver Selbstvertretungsorganisationen, 2025 in Berlin den International Disability Alliance Global Disability Summit ausrichten. Und ich möchte mich für die Frage bedanken, weil den Anstoß nehmen wir gerne für die Konferenz mit. Und zurück an Herrn Schmachtenberg. #03:00:55-1#)

Dr. Rolf Schmachtenberg (Delegationsleiter): Zurück an den Vorsitz. (...) Zurück an den Vorsitz.
#03:01:06-1#

Gertrude Oforiwa Fefoame (Ausschussvorsitzende): *Ja, vielen Dank, liebe Delegationsmitglieder. Vielen Dank, dass Sie alles beantwortet haben. Wir haben jetzt netterweise noch zehn Minuten Zeit, um die Sitzung fortzuführen. Und, Herr Dusel, Sie haben jetzt für zwei Minuten das Wort.* #03:01:37-1#

Jürgen Dusel (Bundesbehindertenbeauftragter): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses, meine Damen und Herren, ich messe dem Konstruktiven Dialog, dem ich nun in den letzten zwei Tagen hier beiwohnen durfte, einen ganz besonders hohen Stellenwert bei. Und bin sehr beeindruckt, meine Damen und Herren, vom Ausschuss über die dezidierten Fragen, die aus meiner Sicht genau die Problemlagen, die wir in der Bundesrepublik Deutschland bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention noch haben, noch mal deutlich gemacht haben. Und ich möchte Ihnen ganz herzlich noch mal für Ihre wertvolle Arbeit danken. Ich bin jetzt sehr gespannt auf die abschließenden Bemerkungen und Empfehlungen des Ausschusses. Und ich werde diese Empfehlungen und Hinweise sehr, sehr ernst nehmen, und gemeinsam mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte auswerten, welche Maßnahmen nun erforderlich sind, um diesen Hinweisen und Empfehlungen auch nachzukommen. Dazu werden wir im Februar nächsten Jahres, das Deutsche Institut für Menschenrechte und ich, eine Konferenz durchführen, um darauf hinzuwirken, dass Bund, Länder und Kommunen ihre gesetzlichen Aufgaben, nämlich für gleichwertige Lebensverhältnisse von Menschen mit und ohne Behinderung zu sorgen, auch nachkommen, indem sie nämlich die abschließenden Empfehlungen und Hinweise dieses Ausschusses zur Grundlage von ganz konkreten politischen Entscheidungen und Strategien machen. Denn, meine Damen und Herren, unser gemeinsames Ziel ist und bleibt die gleichberechtigte nachhaltige Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an allen gesellschaftlichen Leben / an allen gesellschaftlichen Bereichen des Lebens. Und ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit und gebe zurück an die Vorsitzende. #03:03:10-1#

Gertrude Oforiwa Fefoame (Ausschussvorsitzende): *Ganz herzlichen Dank, Herr Dusel. Und bevor wir noch Zeit verlieren, möchte ich jetzt dem Delegationsleiter das Wort erteilen.* #03:03:24-1#

Dr. Rolf Schmachtenberg (Delegationsleiter): Vielen Dank, sehr geehrte Vorsitzende, sehr geehrte Ausschuss-Mitglieder, liebe alle Anwesende, das waren zwei intensive Tage für uns. Und ich denke, es ist deutlich geworden, dass wir in Deutschland viele Umsetzungsschritte unternehmen zur Umsetzung der UN-BRK. Aber ich denke, dieser sehr konstruktive und intensive Dialog hat auch deutlich

gemacht, dass es viele Stellen gibt, wo wir weiterarbeiten müssen, wo wir besser werden müssen. Ich will drei hervorheben. Ich denke, der ganze Komplex der **Gewaltbetroffenheit** und der intensive Austausch dazu und auch noch mal das ganz klare Statement von Frau Kayess, dass eben Menschen mit Behinderung per se nicht vulnerabel sind, sondern dass es häufig das Setting ist, häufig die Einstellungen, häufig eben die umweltbedingten Barrieren sind, die dazu führen, wie es ja auch der Begriff der Behindertendefinition vorsieht, das, denke ich, war eine sehr intensive Auseinandersetzung. Und hier werden wir weiter dran arbeiten, das ist ein wichtiger Impuls. Ich denke, dass deutlich wurde auch das weite Feld der **Zugänglichkeit**, der Barrierefreiheit in allen Bereichen der Gesellschaft. Ich fühle mich sehr ermutigt in unserem Ansatz, dass wir zu dem Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK zusätzlich die Bundesinitiative für Barrierefreiheit gesetzt haben, die das vorantreibt. Und ich fühle mich auch sehr motiviert, dass wir bei dem Thema Teilhabe zu **Arbeit** die Vorhaben, die wir hier haben, zur Weiterentwicklung der geförderten Arbeit auch nun andenken, angehen. Lassen Sie mich die Zeit nutzen, ganz kurz den Mitgliedern auch der Delegation zu danken, dass Sie alle hier so kräftig mitgearbeitet haben, aber auch dem DIMR, auch der Zivilgesellschaft, die ja hier viele Impulse gegeben haben. Damit möchte ich schließen. Ein Dank an alle, die sich für die Umsetzung der UN-BRK einsetzen. #03:05:11-1#

Gertrude Oforiwa Fefoame (Ausschussvorsitzende): *Vielen Dank, Exzellenz. Ich gebe jetzt der Monitoring-Stelle das Wort. Sie haben drei Minuten Zeit.* #03:05:29-1#

Dr. Leander Palleit (Leiter der Monitoring-Stelle UN-BRK): *Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich damit anfangen, dass wir uns / dass wir sehr dankbar sind für die genaue Untersuchung des Berichts und über die Umsetzung der BRK in Deutschland. Und zweitens sind wir sehr dankbar für die Offenheit der deutschen Delegation, die sie gezeigt hat hier in diesem Dialog. Es ist da aber auch klar geworden, dass die wahre Umsetzung der BRK immer noch längst in Deutschland nicht erreicht ist. Es gibt immer noch wichtige Themen, die offen sind, wie die **unabhängige Lebensführung** von Menschen mit Behinderungen, so wie es normativ in allen Menschenrechtsdokumenten gefordert wird. Und die Strukturen müssen transformiert werden zum zweiten, insbesondere im Bereich Arbeit, Wohnen, in der Gemeinschaft, inklusive Bildung. Dies hat wirklich Priorität. Und ebenso muss der **Gewaltschutz** absolute Priorität genießen und Zwangsmaßnahmen beendet werden. Und wir stellen fest, dass in Bezug auf die tatsächliche Umsetzung des Übereinkommens der Vertragsstaat immer noch nicht seine menschenrechtlichen Verpflichtungen voll erkannt hat. Und es sogar noch zulässt, dass es eine Neuinterpretation von zentralen Begriffen des Übereinkommens gibt. Und damit wesentlich abweicht von dem internationalen Verständnis von menschenrechtlichen Normen. Sehr geehrte Delegierte, wir wissen alle, dass die Probleme hier in Genf nicht gelöst werden können, sondern nur in Deutschland. Insofern werden die Abschließenden Bemerkungen des Ausschusses weiter einen wichtigen Referenzrahmen bilden für alle, die beteiligt sind daran, dass die Inhalte der Konvention auch wirklich mit Leben und Inhalt gefüllt werden. Wir erwarten nicht nur, dass die Behörden dies umsetzen, sondern auch wirklich zügig jetzt diese Empfehlungen aufgreifen und sie in echte Aktionen überführen. Wir als Monitoring-Stelle werden natürlich alles tun, die vollständige und umfassende Umsetzung der UN-BRK durchzusetzen. Und wir sind voller Vertrauen, dass das gelingt. Vielen Dank.* #03:08:31-1#

Gertrude Oforiwa Fefoame (Ausschussvorsitzende): *Und jetzt hat Miss Rosemary Kayess noch einmal die Möglichkeit, ein abschließendes Statement abzugeben.* #03:08:41-1#

Rosemary Kayess (Ausschussmitglied und Länderberichterstatterin zu Deutschland): *Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Im Namen des Ausschusses möchte ich meinen Dank an die Delegation aus Deutschland aussprechen für ihre offene und / offenen, Konstruktiven Dialog. Es gab hier einen doch oft sehr offenen Dialog. Und er war sehr konstruktiv. Deutschland ist bekannt für Ihre vielen*

*Ressourcen, auf die Sie zurückgreifen können für Ihre politischen Reformen. Eine solche Ressource ist das hohe Fachwissen deutscher Organisationen für behinderte Menschen. Und dies ist klar gezeigt worden während dieses Berichtsprozesses. Ich ermutige Deutschland, sich immer eng und aktiv mit diesen Organisationen in der Reform-Agenda zu beraten. Es ist ja auch so, dass Sie das Deutsche Institut für Menschenrechte haben. Und ich würde auch vorschlagen, dass Sie mit ihnen eng zusammenarbeiten. Die UN-BRK erfordert eine **Transformation bestehender Systeme** und die Umsetzung eines Menschenrechtsmodells von Behinderung als integralen Bestandteil dieses Prozesses, wo die Rechte aller Menschen mit Behinderungen verwirklicht werden. Der Ausschuss ist besorgt darüber, wie Deutschland diesen Umsatz / diese Transformation erreichen will, wenn es weiter solche bestimmten Ansichten zur Behinderung fortführt. Eine Haltung, die zu rechtlichen und politischen Antworten führt, die weiter die Segregierung, die Absonderung aufrechterhalten. Diese Überprüfung hat auch gezeigt, dass es einen kritischen Nachteil bedeutet für bestimmte Menschen mit Behinderung, einschließlich Geflüchteter und Asylbewerber, Frauen und Mädchen mit Behinderungen und Kinder mit Behinderungen. Wir erkennen an, dass die Transformation keine einfache Aufgabe ist. Sie erfordert wirklich engagierte Führung und signifikante und koordinierte Aktionen überall in Deutschland, einschließlich in den Ländern, sowie legislative und kulturelle Veränderungen, um wirklich eine inklusive Gesellschaft für alle zu schaffen. Wir wünschen uns, dass Sie unsere Abschließende Bemerkung verwenden als Blaupause für diese Transformation. Alles Gute für diesen Prozess. Vielen Dank.*

#03:11:25-1#

Gertrude Oforiwa Fefoame (Ausschussvorsitzende): Vielen Dank, Frau Kayess. Und dies ist auch jetzt das Ende des zweiten Tages des Konstruktiven Dialogs mit Deutschland. Ich danke der deutschen Delegation für diesen konstruktiven und informativen Dialog. Ich danke dem ganzen Konferenzteam, auch für die Überstunden, die Sie uns gewährt haben. Und nach diesem Treffen jetzt werden sich die Ausschussmitglieder um 15:00 Uhr wieder in diesem Raum versammeln. Vielen Dank. Jetzt ist die Sitzung vertagt. #03:12:11-1#

5 Anhang: Transkription der englischsprachigen Wortbeiträge

5.1 Zu 3: 674. Treffen, 29. Sitzung, 29. August 2023, 15-18 Uhr

5.1.1 Zu 3.1: Eröffnungsstatements

Chairperson Gertrude Oforiwa Fefoame: I call to order the 674th Meeting of the Committee on the Rights of Persons with Disabilities. The Committee will now proceed with Agenda item 5. Consideration of reports submitted by the party to the convention under article 35. Today the Committee will consider the periodic reports of Germany. I have the honor to warmly welcome the distinguished delegation. Excellency Ambassador Katharina Stasch. She will take the floor and will introduce the delegation. The Head of Delegation, Dr. Rolf Schmachtenberg, State Secretary, Federal Ministry of Labor and Social Affairs. He will introduce the State party report. Captioning is available and is also available in German; there is also German Sign Language interpretation and interpretation in English. The German interpretation is on the Chinese channel. Thank you. There is also French, Spanish, Arabic and German, which I have said already, available. This meeting is also webcast on the UN Web TV. The consideration of the initial report will be held in two meetings of two consecutive days. Each of which will last for three hours. Today's consideration of the report is as follows. A member of the taskforce will ask questions directed to the first cluster of group of articles of the convention, starting from articles 1 to 10 and article 33. After this the delegation will be given the opportunity to respond to those questions. The same member will raise follow-up questions to the first cluster. And another member of the taskforce will then ask questions on the next cluster of articles 11 to 20. I will then call for the state party delegation to start providing responses to the questions posed. And this will end at 18:00 hours. And that will be the close of the day. I wish to draw the delegation's attention to the need for careful time management. When a response cannot be provided, the delegation could submit the pending information in writing within 24 hours from the end of the dialogue and provide in Word format. I would also wish to remind the delegation that the introductory statement should not exceed 20 minutes. Your Excellence, you have the floor. #00:03:49-1#

Ambassador Dr Katharina Stasch: Thank you, Madame Chair. Distinguished Madame Chair, Distinguished Members of this Committee, dear Representatives of Civil Society and the National Human Rights Institute, dear Ladies and Gentlemen! It is my honor to introduce the German delegation. But first of all let me thank the Committee for this invitation to present the combined second and third periodic report submitted under the simplified reporting procedure, as well as the short update report to the Committee at its 29th Session. We, Germany, we do take this dialogue very seriously. And as you may take as an indicator the size and quality of our delegation. We have members of parliament amongst us, and we have representatives from four ministries and also representatives from the Länder. It is my honor to introduce our head of delegation, Mr. Rolf Schmachtenberg. And as has been said by Madame Chair, he is State Secretary or, as one might say, Vice Minister within the Federal Ministry of Labor and Social Affairs. And he is accompanied by the Director General in the same Ministry, Dr. Annette Tabbara, who will take my place in a minute. I am particularly honored that we have members of parliament among us. Ms. Aeffner, Ms. Ruffer and Mr. Hüppe, as well as a Member of the European Parliament, Ms. Langensiepen. Also amongst us and sitting right next to me is the Federal Government Commissioner for Matters relating to Persons with Disabilities, Mr. Dusel. As well as in the audience, Ms. Esser, who is representative of the Hessen State Government for matters relating to persons with disabilities. As I said before, we have colleagues amongst us from a number of ministries. Namely the Ministry of Labor and Social Affairs, that is the Federal Ministry, as well as the Ministry for Foreign Affairs, Justice, and Health. And also not to forget colleagues from the ministries in the Länder. Now, last but not least, our interpreters, Ms. Hinrichs, Ms. Niessen, Ms. Zander-Tabbert, Ms.

Saft, Ms. Lemke, Ms. Kemnitz-Hille und Ms. Kemnitz-Zimmermann, who will support us today. Thank you very much. #00:06:27-0#

#00:25:30-0#

Chairperson Gertrude Oforiwa Fefoame: Thank you very much, Excellencies, for the opening remarks. I invite the representatives of the Independent Monitoring Mechanism, the German Institute for Human Rights, will have a total of five minutes. So Dr. Britta Schlegel and Dr. Leander Palleit, the floor is yours. #00:25:56-4#

Dr. Britte Schlegel, Head of Independent Monitoring Mechanism: Thank you. Dear Madame Chairperson, dear Country Rapporteurs and Members of the Committee. Dear representatives of the German Government. Dear persons with disabilities and representatives of DPOs and civil society. Dear attendees. As the independent monitoring mechanism of Germany's national human rights institution, we would like to express our gratitude for having the opportunity to make opening remarks in the context of the Committees constructive dialogue with the Federal Republic of Germany and to be actively involved. We would like to thank the Committee for its excellent list of issues prior to reporting, published in 2018. It very clearly pointed out key challenges for the implementation of CRPD in Germany. We also appreciate that the German Government submitted its state party report in due time and that a high-level delegation is present here today, which expresses the importance of the review process for our government. Since the adoption of the Committees last Concluding Observations on Germany in 2015, some progress has been made in the implementation of CRPD. This includes some important legal reforms, such as the abolition of exclusions from the right to vote, a reform of guardianship law or the introduction of person-centered assistant services and the catalogue of social security benefits. Nevertheless, there are still significant implementation deficits regarding these and also other regulations. We address those in our parallel report. All in all, 14 years since CRPD came into force in Germany, there has been no real paradigm shift towards inclusion and self-determination. We would therefore like to highlight four areas, where we think that strong impulses from the Committee are needed. First of all, Germany still has a highly developed system of segregated structures. In figures, that means, that six out of ten children with disabilities are still taught in special schools and that new special schools are still built. More than 300.000 persons are working in sheltered workshops and nearly 200.000 persons with disabilities are living in residential facilities. Thus we strongly recommend that the government should develop strategies for the deinstitutionalization and that the service providers in Germany become partners in this effort and motors of change. Second, the principle of self-determination of persons with disabilities is questioned in several areas and their rights are violated. Whether it be coercive measures employed in psychiatric care or physical restraint in residential facilities. Or whether it be the lack of supported decision-making. Third, Germany is still lacking legal obligations under anti-discrimination law to ensure accessibility and reasonable accommodation across the private sector. There seems to be a lack of awareness about the importance of accessibility as a basic requirement for equal participation. Last but not least, there are no binding procedures and minimum standards for the participation of persons with disabilities across government. Be it at federal, Länder or local level. And the voices of persons with disabilities are often not given priority in participation processes. All in all, it can be said that the state party is not doing all it can and should to implement the Convention. Political priorities and financial budgets are too often focused on other areas. We need a strong impulse and international pressure for the rights of persons with disabilities to be afforded a higher political priority in the future. Regrettably, the state parties report does not reflect the due awareness of the problems and failed to deal openly with weaknesses. However, we are optimistic that the delegation present here today, considering its commitment and expertise, will be able to fully compensate for this in the dialogue. We are confident that through its recommendations, the Committee will provide new impetus and energy for the implementation of the Convention in Germany.

We are looking forward to the fruitful discussions during the constructive dialogue. Thank you very much for your attention. #00:30:37-5#

5.1.2 Zu 3.2: Cluster 1: Artikel 1-10 UN-BRK

Chairperson Gertrude Oforiwa Fefoame: Thank you very much for the presentation. There are three members of the taskforce for Germany. Mr. Markus Schefer, Ms. Rosemary Kayess and Mr. Muhannad Al-Azzeh. I will now call upon Mr. Schefer for his opening remarks. And he will also ask questions for articles 1 to 10 and 33. Sir, you have 17 minutes in total. #00:31:09-4#

#00:31:32-0#

Markus Schefer, member of the Committee and country rapporteur: I very warmly welcome the esteemed delegation from Germany. It is my privilege and pleasure to participate in the taskforce together with my colleagues Rosemary Kayess and Muhannad Al-Azzeh in the state party review process. This review is of particular importance. Germany matters. It is Europe's economic powerhouse, its political dominant force and has exerted colossal influence on thought and culture of Europe, including the understanding of law. What Germany does matters, not just for Germany but for all of Europe. So today's dialogue is not just a domestic issue. In the course of our dialogue today and tomorrow, we will attempt to establish the current status of the implementation of the Convention. We will lay a particular focus on issues of fundamental importance, on questions of structural significance to the implementation of the Convention, and we will have to omit many concerns that have detrimental effects on many persons with disabilities but are only of secondary nature. It is with the greatest pleasure that we engage with you in an open and frank exchange, in wide-ranging and honest discussions, sometimes celebrating the achievements, at other times delving into the most elementary conditions of a human society. In this dialogue, as in all our duties as members of this Committee, my colleagues and I will act with full independence and impartiality. We will ask carefully drafted questions. The esteemed delegation will have ample time to provide answers. The careful study of the body of information provided to us impressed on me significant apprehension about the understanding of fundamental tenets of the Convention by the state party. We encounter a sprawling variety of segregated life of persons with disabilities, it has been mentioned. Be it in education, employment, living arrangement or in the right to exercise one's rights. Special education for many children with disabilities, workshops for adults with disabilities, institutions housing persons with disabilities and representatives taking decisions for persons with disabilities do seem to be thoroughly entrenched in the laws and practices of the state party. Segregation, it appears, seems to be widely perceived as a means to adjust established societal arrangements to the special needs of persons with disabilities, to alleviate the burdens of existing modes of life for persons with disabilities. This perception, I would submit, is deeply erroneous and stands in irreconcilable contrast to the basic tenets of the convention. To illustrate this point, let me cross the Atlantic Ocean and digress a 127 years in history to the year 1896. In a decision that charted the next 58 years of discrimination law, the US Supreme Court saw nothing wrong in a rule that required different railway cars for people deemed black and white. Separate but equal, the approach taken thereafter, has become an infamous pinnacle of injustice in the organization of a human society. The same court in its most momentous decision of the 20th century, ending race segregation in education, famously held that, I quote: "To separate school children from others of similar age and qualification solely because of their race generates a feeling of inferiority as to the status in the community that may affect their hearts and minds in a way unlikely ever to be undone". This insight we have learned since permeates all areas of private and social life and is not restricted to segregation based on race. Our Convention extends it to disability. Benevolently, as segregating children and adults with disabilities maybe motivated and as reasonable as it may seem at first sight, it denies to them on a most fundamental level their dignity as fully equal human beings. What country to better understand this than Germany? Built on the inviolability of human dignity as laid down in article 1 of its

Grundgesetz, what is undoubtedly the most consequential of any provision in modern western constitutional law. The antithesis of segregation is inclusion. The vision of a society in which there is nothing special about persons with disabilities. In which their impairments are nothing more than regular aspects of human diversity. In which the label of disability no longer exists because the barriers today's society erects against their participation have been raised. A society that is organized and structured in a manner fully encompassing the whole phenomenological width and breadth of human existence. This is the goal envisioned by the Convention and ratified as legally binding obligations by state parties. It is an ambitious goal and therefore needs to be pursued forcefully with clear eyed determination and speedily. My two colleagues, Rosemary Kayess and Muhannad Al-Azzeh, will further pursue this probe in the contexts of independent living, education employment and recognition of the capacity to act. On the general level of article 4 that is at issue here, the statement by OPDs and by the Institute of Human Rights casts serious doubts on the governments understanding and will to actively and forcefully pursue the goal I briefly sketched. It seems that there is a creeping redefinition of the meaning of inclusion. Inserting elements of segregation into the vision of an inclusive society. Despite the enormous pledges in the coalition agreement, the instrument of a national action plan has been redirected on an avenue toward extinction, I have been told, relegated, as described by civil society organization, to a hodgepodge of activities already undertaken and replaced by the Bundesinitiative Barrierefreiheit. This initiative, we are told, is only loosely tied to the aims, principles and rights of the Convention, does not contain binding measures on the administrative bodies it addresses and is a miss of any budgetary decisions that are, we know by experience, of indispensable importance for the de facto realization of measures to implement the rights under the Convention. What then my most general question is, is the state parties understanding of inclusion. Does it leave room for any measures segregating persons with disabilities? Please expound on your approach. Your answer will set the tone for many parts of today's and tomorrow's dialogue. And what is the relevance of the national action plan and of the Bundesinitiative Barrierefreiheit, their respective relationship with the Convention, their significance for the development of disability policies and the measures taken to implement them. Please enlighten us on these issues. Please explain why there is no comprehensive and structured review of legislation on the federal as well as on the level of the Bundesländer, with the aim of uncovering the existing deficiencies in the implementation of the convention as a prerequisite for a careful and thorough plan. In the follow-up section, the Institute for Human Rights will be given the floor to critically examine your answers to all these questions and pose their questions on these issues. All procedures aimed at realizing the rights of persons with disabilities, the Convention mandates in article 4, section 3 are to be conducted in close consultation with and the active involvement of organization of persons with disabilities. However, they do not seem to be any rules and standards regularizing their participation, for example in the legislative processes. In addition, it seems that many organizations of persons with disabilities are crowded out by financially potent organization providing services for persons with disabilities but with interests not necessarily aligned with them. Could the delegation enlighten us on the state parties plans to implement rules and standards for the participation of organization of persons with disabilities, describe their understanding of who should participate under the label of organization of persons with disabilities. We have been informed of the existence of the participation fund. But have also been unanimously alerted by its bureaucratic nature, probably as a correlation of public procurement law effectively shutting out those organization that would need financial support most. Is the state party prepared to remedy the situation? Could the delegation further clarify what measures it has taken to provide support to organizations of persons with disabilities, meaning Selbsthilfeorganisationen, allowing them to participate in public discourse beyond project financing. We note that throughout most of Germany's legislation the provisions of reasonable accommodations, it has been mentioned, are restricted to the state. Private entities providing goods and services with a few exceptions are under no obligation to render them accessible. Effectively excluding persons with disabilities from vast fields of essential importance for leading a life as an equal. This deficiency in compounded by the decision of the government to implement the European Accessibility Act under

most minimalistic levels, omitting crucial areas such as help services, services in education, household appliances or the structural environment in which appliances are used. What are the plans of the state party to extend mandatory reasonable accommodation to private entities and to bolster awareness on the part of the administration. I would caution to look too closely at Austria, we had them last week. In this context, Germany is blocking the draft EU Anti-Discrimination Directive due to disagreements, we are told, between the Ministry of Social Affairs and the Ministry of Justice. What is the plan to convince the Ministry of Justice to agree to the Directive including reasonable accommodation and rules on accessibility? I would be very glad to hear on this. Coming to an end, I would finally refer to building codes by the Bundesländer, they are timid and social housing regulations on the federal level seem insufficient, resulting in less than 2.5 percent of housing being somewhat accessible. Can the delegation clarify what measures the state party is taking to remedy the situation? How is the federal government planning to exercise its overall responsibility in these matters, and what measures are planned to render social housing accessible without exception. And my last question, due to time constraint very briefly, what measures are taken to render public transport accessible? Public transport outside of the purview of the European Rules of the TSI PRM that is. Thank you. And the floor goes back to the Chair, thank. #00:45:12-5#

Chairperson Gertrude Oforiwa Fefoame: Thank you, Mr. Scheffer. We will now break for 15 minutes to enable our distinguished delegation to organize responses to the questions. We will reconvene 16:35. Thank you. We will reconvene at 16:00. #00:45:41-2#

(Break till #01:09:48-4#)

5.1.3 Zu 3.3: Antworten auf Fragen zu Cluster 1

Chairperson Gertrude Oforiwa Fefoame: Welcome back distinguished delegation and members. I now call for the state party delegation to answer questions posed. Delegation has up to 17 hours. Excellency, you have the floor. #01:10:09-8#

5.1.4 Zu 3.4: Weitere Fragen zu Cluster 1

#01:54:01-0#

Chairperson Gertrude Oforiwa Fefoame: Thank you very much, your Excellency and the entire delegation, for responses so far received. We will now move to questions related to follow-up regarding the first cluster. So, Mr. Schefer, you have the floor up to ten minutes. #01:54:24-9#

Markus Schefer, member of the Committee and country rapporteur: Thank you, Chair. I will briefly add a very few follow-up questions, then hand over the mic to the Institute for Menschenrechte and then get it back and ask additional questions. Now, with respect to the last point you alluded to, the financing issue. From our point of view, it does not matter whether you have the financing withing the specific administrative entities or whether you have a central financing. That is not our issue. The issue is if you have existing budgets of administrative entities, and you add requirements about inclusions for persons with disabilities, you will inevitably get into the situation that something that they have been doing in the past they will not be able to do in the future. And that under these circumstances, our experience is that it is usually the issues pertaining to persons with disabilities who remain underfunded or non-funded. And that is the issue here. If you could clarify this. Then there is a question that I probably was too unclear about the review of existing legislation. I do not mean the review by the Bundesverfassungsgericht. I would just add a critical aspect there. In your decision on the Wahlrecht, on the right to vote, your Bundesverfassungsgericht substantially deviated from our jurisprudence, expressly, we think they are on the wrong track that. But that is in parentheses. With review I mean a systematic assessment of existing legislation under the perspective of the CRPD Convention. Where

are areas that need to be reformed and which are those areas. It is a difficult thing. We have done it here in this country, in the Kantons, it takes a lot of work. But it provides you with an overview over where the tasks are. That is what I meant. And then a third issue with respect to standards governing accessibility of housing. First, we must not solely focus on social housing. Persons with disabilities are not simply people who live in social houses. That might be a stereotype. And this is where the Länder come into play. It seems Länder do not have requirements for private builders to render their buildings, at least the new ones, accessible. And this is because of the majority of buildings are built by private builders, this would be an important aspect for the Länder to do. And probably for the federal government to exercise its overall responsibility. Now I would like to continue here, but I will hand over the mic to Institute für Menschenrechte. #01:57:49-3#

5.1.5 Zu 3.5: Cluster 2: Artikel 11-20 UN-BRK

#02:04:19-0#

Chairperson Gertrude Oforiwa Fefoame: Thank you very much. We now move to questions related to cluster two. Ms. Rosemary Kayess, you have the floor for 15 minutes. #02:04:34-2#

Rosemary Kayess, member of the Committee and country rapporteur: Thank you very much, Chair. I would like to take the opportunity to welcome the delegation from the Federal Republic of Germany for our constructive dialogue. I also welcome the delegation from the German Institute of Human Rights. And I acknowledge and thank civil society and most especially organizations of persons with disabilities who contributed parallel reports. The segregation that Professor Schefer referred to, is a result of ableism. Ableism like racism and sexism is the foundation of social prejudice that leads to inequality and discrimination. A value system. A value system that considers certain typical characteristics of body and mind as essential for living a life of value. Persons with disabilities are viewed as abnormal. An exception to humanness, and this underpins the devaluing of persons with disabilities. The task for this Committee is to address ableism in all its forms. It is not individual impairment that underpins inequality, discrimination and segregation, but the response to impairment that established specialized legal, policy and practice frameworks to provide care, treatment and protection. While these frameworks maybe well-intentioned and appear benign, they are the basis for harmful practices, segregation and societal exclusion. The object and purpose of the CRPD is found in article 1. Which states quite simply that it is to promote, protect and ensure the full and equal enjoyment of all human rights and fundamental freedoms by all persons with disabilities and to promote respect for their inherent dignity. As the Vienna Convention on the Law of Treaties reminds us in article 31, these are the reasons why the treaty exists. This is the ratio legis, it's Raison d'être. That impairment should never be the basis for the denial of human rights and fundamental freedoms. As Mr. Schefer said, what Germany does matters. But it is not just in a political sense but in the very everyday lives of persons with disabilities. It is within this context that I would like to pose my questions to the delegation. I will start with autonomy in article 12, equal recognition before the law. While this year's improvements to the act on reform of child and adult guardianship law provides a clearer focus on support rather than representation and a stronger connection to the will and preferences of the person. The law still allows for the denial of legal capacity. In the response to the list of issues prior to reporting, Germany declared that there were no plans to abolish of substituted decision-making and that the states duty to protect is not incompatible with the Convention. While states have a duty to protect persons with disabilities, it is only to facilitate right and not to limit rights. Supported decision-making would provide an alternative framework for facilitating equal recognition before the law and abolishing substitute decision-making. Can the delegation clarify why Germany continues to hold the view that limiting legal capacities is protective of persons with disabilities? Are there any plans to establish a nationwide strategy to implement supported decision-making mechanisms? In relation to articles 14 and 15, the denial of legal capacity of persons with disabilities often leads to the deprivation of liberty on the basis of impairment and the application

of treatment practices without the consent of the person concerned. This primarily occurs under guardianship law, Länder psychiatric laws and the criminal code relating to justice diversion for persons who have been deemed incapable of standing trial. These legislative measures are perceived as providing care, treatment and protection for persons with disabilities. But they are not benign nor protective. Persons with disabilities placed in care and integration assistance facilities, psychiatric institutions and forensic psychiatric care can be subjected to chemical and physical restraint and seclusion and other harmful practices that can amount to torture. And which would not be acceptable if forcibly applied to other members of the community. Persons who have orders for forensic psychiatric care can be indefinitely detained without liberty and for longer periods than the actual penal sentence. Children with disabilities can be deprived of their liberty based on therapeutic necessity rather than court approval. Can the delegation provide information on the findings and outcomes of the research project that was funded on the avoidance of coercive measures in the psychiatric assistance system? Have recommendations been implemented and has this resulted in a reduction of coercive measures? Are there monitoring bodies that regularly provide oversight of psychiatric facilities, care and integration facilities and forensic psychiatric care that collect and analyze data on the use of forced treatment and coercive practices and that acts as a complaint and redress mechanism? Have steps been taken to protect children with disabilities from deprivation of liberty on an equal basis with other children? And what steps have been taken to address the indefinite detention of persons with disabilities in forensic psychiatric care? Can the delegation clarify how regularly the national agency for the prevention of torture visits and reports on the situation of persons with disabilities in care and integration facilities and disability institutions, psychiatric facilities, forensic psychiatric care and facilities for children and young people? Does the government respond to these reports and implement recommendations? And article 19. I would like to remind the delegation of Mr. Schefers opening remarks and his illustrative discussion of segregation, which is particularly relevant when addressing this article, living independently and being included in the community. The Committee is concerned by reports that there continues to be a reliance on a large number of residential institutions. The Federal Act on Participation is an important legislative measure to support deinstitutionalization. However, we understand that implementation is not occurring. It appears that there has been no change in the approach to providing support and benefits. With the result that many persons with disabilities are forced into institutions through, for example, forced pooling of support and services. The Intensive Care and Rehabilitation Strengthening Act includes requirements that only qualified nursing professionals can provide intensive care in the home. Which reduces choice and may force some people into institutions due to the shortage of skilled workers. Can the delegation update the Committee on its plans to commit, to implement a comprehensive deinstitutionalization strategy? Can the delegation provide information on how it is responding to concerns raised regarding the intensive care and rehabilitation strengthening act. And in relation to article 20 and its importance to facilitate independent living, what measures is Germany taking to ensure affordable quality mobility aids, devices, assistive technologies and other forms of assistance for persons with disabilities to be able to live independently and participate in community life? With regard to article 16 and 17, I note that Germany has adopted some violence protection measures in the social code relating to requirements for every service provider to develop violence protection concepts and for women's representatives to be introduced in sheltered workshops. There are also a number of initiatives at the Länder level and various pilot projects. However, I understand that these measures are not monitored nor reviewed against any uniform quality standards, that they are not universal or always implemented. And it is not clear what outcomes are being achieved, and pilot programs are often not continued. In the response to the list of issues prior to reporting, Germany stated that it aimed to develop a strategy for the comprehensive protection of persons with disabilities, particularly in residential institutions, and that this would include discussion on the establishment of independent oversight and complaint mechanisms. And that the Länder, municipalities and civil society will participate in this discussion process. Can the delegation update the Committee on whether these discussions have taken place. And if so, what is the outcome of these discussions? Can you provide information on the

implementation of the Istanbul Convention and how women and girls with disabilities have been included in the implementation? Does Germany have a nationwide strategy to prevent and respond to gender-based violence? And if so, are specific measures included to address the situation of women and girls with disabilities? Are there plans to amend the Protection Against Violence Act to cover all forms of violence in institutional and residential settings? The response to the list of issues prior to reporting stated that forced sterilization is forbidden in Germany. However, we understand that recent reforms that stipulate that sterilization must correspond to the natural will of the person concerned do not wholly prohibit the sterilization of persons who are deemed incapable of providing consent. Women with disabilities are often coerced to consent to sterilization. There are practices of three months or long-term hormonal contraceptive injections where it is not clear if there is informed consent, and forced abortions are being carried out in integration assistance residential facilities. Can the delegation clarify if the law prohibits sterilization of persons with disabilities without their personal consent in all circumstances, or is third party consent allowed? What measures are being taken to protect women with disabilities from coercion in decision-making, from forced contraception and forced abortion? We were pleased to learn that in 2021 Germany passed a law to protect intersex children from non-vital medical interventions. However, we note that the law does not comprehensively cover all intersex persons. Can the delegation provide information on whether it is engaging with organizations of intersex persons to understand their concerns in relations to the law, and if there are plans to include these organizations in upcoming reviews of the law to strengthen protection? I will reserve my questions on articles 11, 13 and 18 until the follow-up questions on cluster two. Thank you. #02:19:49-9#

Chairperson Gertrude Oforiwa Fefoame: Thank you very much. We will go for a break, allowing our distinguished delegation to organize answers. We will reconvene at 17:40 hours. Thank you. #02:20:05-6#

5.1.6 Zu 3.6: Antworten zu Fragen der Cluster 1 und 2

#02:38:12-5#

Chairperson Gertrude Oforiwa Fefoame: Welcome back. I now call for the state party delegation to start providing responses to the question posed. The delegation has until 18 hours to answer follow-up questions related to cluster 1 and to start answering questions related to cluster 2. I give the floor to Excellency head of delegation. Thank you. #02:38:58-4#

#02:56:24-9#

Chairperson Gertrude Oforiwa Fefoame: Thank you very much distinguished delegation, as we shall continue tomorrow. So this concludes the first day of the review of the periodic report of Germany. We will continue with agenda item 5 tomorrow which will be the second part of the consideration. We shall reconvene tomorrow at 10:00 a.m. The meeting is adjourned. #02:56:56-7#

5.2 Zu 4: 675. Treffen, 29. Sitzung, 30. August 2023, 10-13 Uhr

5.2.1 Zu 4.1: Antworten zu Fragen der Cluster 1 und 2

#00:00:00-0#

Chairperson Gertrude Oforiwa Fefoame: I call to order the 675th meeting of the Committee on the Rights of Persons with Disabilities. Today, the Committee will continue with Agenda Item 5 and its constructive dialogue with Germany. I warmly welcome back the distinguished delegation and have the honor to give the floor to the Head of Delegation, Dr. Rolf Schmachtenberg, State Secretary, Federal Ministry of Labor and Social Affairs. I wish to draw the delegation's attention to the need for careful time management. When a response cannot be provided, the delegation may submit the pending

information in writing within 24 hours from the end of the dialogue and provide it in Word format. Your Excellency, I kindly welcome you to the floor to continue providing responses to the second cluster relating to articles 11 to 20 and follow-up questions related to cluster 1 until 10:40. Excellency, please you have the floor. #00:01:24-6#

5.2.2 Zu 4.2: Weitere Fragen zu Cluster 2

#00:39:45-0#

Chairperson Gertrude Oforiwa Fefoame: Thank you, Excellency, for the responses we have so far received, we are very appreciative. So, I now invite Ms. Rosemary Kayess, who will share with us follow-up questions. Cluster 2. And Madame, you have ten minutes. You have the floor. #00:40:12-6#

Rosemary Kayess, member of the Committee and country rapporteur: Thank you, Chair, and good morning again to our colleagues from Germany. I would like to take a moment, just to give a brief reflection, on some of the responses to cluster 2, and then ask my final questions for cluster 2 and follow-up questions regarding cluster 2. First of all, I would like to reflect on some of the responses that have come from the delegation. And I have heard the word vulnerable and the word protection several times. With due respect to your federal constitutional court, I will note that the findings and the recommendations from the federal constitutional court give you a framework that you may undertake. There is not a mandatory obligation from the federal constitutional court in directing you to any particular action. What I would say is, that I think you need in line with the Convention is to interrogate the systems around people. We understand the social determinants of a person's well-being and a person's life situation if we interrogate the environments that they live in. People with disabilities are not inherently vulnerable. We are made vulnerable by the inequality and the discrimination that we experience in the social context. If we interrogate those systems, we will find the barriers that can destroy personal well-being and leave us in situations where we cannot control them. It is those situations that people react to and deem us as being vulnerable and in need of protection and protecting the rest of society from us. If we interrogate those system, we might find more humane ways of being able to react to those situations. If people are experiencing situations of torture in a response to what people outside their lives think is being protective and addressing their vulnerability, then that just contributes to the inequality and discrimination that leaves them vulnerable. If we put people in closed environments and isolated from the community, they are at much greater risk to violence and abuse. That is not protection, that is setting them up for risk. And it is setting them up for greater impacts on their life that will be lifelong and extremely detrimental. So, be very careful when you use terms like vulnerable and in need of protection. What are we protecting them from? Are we protecting, or are we punishing? Are we punishing people because of their impairments, because we cannot be bothered to interrogate the system and the society that we have built. So, I would caution using the terms and start interrogating the systems. And finding ways to speak with people with disability, to find out what the social determinants are that leaves them vulnerable and in need of protection. I would now like to move on to my follow-up question on article 19. Can the delegation clarify if Germany has arrangements with other countries to enable the placement of citizens with disabilities in institutions in those countries. We have heard of this possibly happening in Czechia. I would now like to ask questions regarding articles 13, 11 and 19. Sorry, as my follow-up to cluster 2. I chocked on a bit of crumb just earlier, so my voice is very cracky, I do apologize. The segregation and societal exclusion of persons with disabilities often results in policymakers neglecting to consider the issues and concerns of persons with disabilities. I want to consider this in relation to access to justice, situations of risk and humanitarian emergencies and the specific situation of refugees and asylum seekers with disabilities. In relation to article 13, we have reports that persons with disabilities face barriers to access to justice. And there is a lack of accessibility and procedural accommodations that would allow equal participation in justice processes. Can the delegation clarify how Germany facilitates access to justice for persons with disabilities? Does

Germany provide cost-free access to gender- and age-appropriate procedural accommodations for all legal proceedings, such as justice aid, intermediaries, video testimony, alternative and augmented modes of communication, communication support people, sign language interpreters, captioning? With reference to article 11, we have had a number of reports regarding the lack of participation of organizations of persons with disabilities in the Covid response and recovery planning and in emergency planning, which has had adverse impacts on persons with disabilities. Please clarify what measures had been taken to develop a nationwide uniform plan to address all aspects of situations of risk and humanitarian emergencies, including in relation to public health emergencies and disaster risk reduction. And whether such a plan is in line with the Sendai framework for disaster risk reduction 2015 to 2023, the IASC guidelines “Inclusion of persons with disabilities in humanitarian action 2019”, and the Committees guidelines on deinstitutionalization, including in emergencies, 2022. And lastly, article 18. The Committee recognizes the significant important role that Germany plays in being one of the biggest host countries for refugees in Europe. Refugees and asylum seekers with disabilities are particularly vulnerable in situations of risk and in receiving support in host countries. We are concerned about reports that there is inconsistent implementation of human rights law and EU Directive 2013/33/EU that governs the identification of an appropriate accommodation of refugee asylum seeker children and adults. And that access to essential supports, including disability specific supports for refugees and asylum seekers, is dependent on the country of origin. Can the delegation provide information on measures to establish a uniform nationwide registration and identification system across all Länder for all asylum seeker adults and children with disabilities to ensure access to essential supports, including disability specific supports, without discrimination on the basis of country of origin? Can the delegation also provide information on the draft law to amend the nationality act, which would preclude persons with disabilities in receipt of benefit from obtaining citizenship. I would normally see to the Institute for Human Rights for their reflections, comments and insights, but I realize that my reflection earlier may have limited them to only two minutes, so I leave it in the chairs hands. Thank you. #00:49:48-9#

5.2.3 Zu 4.3: Cluster 3: Artikel 21-32 UN-BRK

Chairperson Gertrude Oforiwa Fefoame: Thank you. Actually, the time is up, unfortunately. So, now I invite Mr. Muhannad Al-Azzeh to raise questions regarding cluster 3. And your time is 15 minutes. Thank you. #00:50:08-4#

Muhannad Al-Azzeh, member of the Committee and country rapporteur: Thank you very much, Madame Chair. And I do welcome the distinguished colleagues from the German delegation, as well as civil society and particular persons with disabilities and their representative organizations and the NHRI. Nothing is more destructive of respect for the government and the law of the land than passing laws which cannot be enforced. These words, unfortunately, are not mine, but they are the words of your great citizen Albert Einstein. Who was not a lawyer, nevertheless, through his unprecedented intuition and common sense, he recognized the importance of such point. Between active, reactive and proactive, there are fine lines. We cannot see them unless we have outlook from different angles on the status quo. And when it comes to the rights of persons with disabilities, it is very important to put ourselves in everybodys shoes, in order to make sure if we are active, proactive or reactive. In that sense and in this context, I will initiate my questions to see together and to measures the legislative and the institutional practices in Germany. And to see to what extent they are active, proactive or reactive. With regard to article 21, can you inform the Committee about the measures that have been taken in order to ensure access to information for persons with intellectual disability and deaf persons in particular during the pandemic? Did they have timely manner access to information? With regard to respect article 22 to privacy, can you inform the Committee within what seems to be a multilayer system in order to access the specific services? What are the measures to ensure full respect of the privacy for the personal information of persons with disabilities, as well as persons institutionalized and in the sheltered workshops? Are their files and data in limited access to identify personnel? With regard to

article 23, it seems problematic because your civil code, BGB, speaks different language when it comes to the CRPD. And what we heard from you yesterday and today, for example, this code puts a clear restriction on the right to marriage for persons with disabilities, when it says, that those who cannot contract or who has no capacity to contract cannot enter to marriage. What does that mean? And how you interpret that? The same restriction permits also the provision of custody for parents with disabilities. And moreover, this code permits the deprivation of the child or custody if the person, quote and quote, for psychological or mental, quote and quote, handicap, cannot take care of the children. This jeopardizes the rights of persons with intellectual and psycho-social disabilities. Without having very clear standards in conformity with the CRPD general principles, spirit and the transversal principles. The forced sterilization, what I heard yesterday about the interpretation of the legal capacity and the insistence to keep substitution decision, and today, what has been indicated also about the necessity of keeping this, because we do not know if the person feels that he really wants the sterilization. When we are deciding on such issues, we do not really put our feelings or impressions as judgement, but we refer to very concrete human rights standards. And in this regard, can you clarify to what extent you took measures in order to promote the supported decision-making model? And instead of the substitution of the decision on behalf of persons with disabilities. For education, as usual unfortunately in so many places, persons with disabilities are lost between federation and Länder. In your constitution, you have specific power as a federation, in order to legislate things when they are come to equivalent conditions for all citizens. Do you not think that inclusive education deserves to be considered as equivalent condition for all citizens? Then you can promote it and enforce it at the Länder level, at all levels. It seems that special education is the general rule of application. Whereas mainstream education is the exceptional provision. Sadly saying, some cases for parents asking for mainstream and inclusive education perceived from the authorities as indication that they are incapable to take care of their child. Which is very strange, and I am sorry to say, could be absurd when it comes to the general principles for the CRPD. So, can you inform the Committee about concrete plans with timeframe when radical and real shift will occur from special education to mainstream and inclusive education. For health, can you inform the Committee how you ensure full informed consent for persons with disabilities on any medical intervention? Whereas the civil code in article 630 e and d has no mention for any accessible format regarding persons with disabilities in order to give their informed consent. And can you inform the Committee what measures have been taken in order to make all health facilities, and particular in the rural areas, accessible for all, including persons with disabilities? For article 26, can you inform the Committee why the rehabilitation services, although you have a great law about that, do not contribute effectively and feasibly to promote independent living? Because independent living relies in a large part of it on the rehabilitation programs and services. With regard to the employment, I heard yesterday the thing about the quota and maybe increasing the quota in the future. But the question is, to what extent the quota in its current shape is enforced. And can you inform the Committee about the measures taken in order to not enforce but at least to encourage the private sector to hire persons with disabilities? Bearing in mind that the compulsory levy is quite modest and no clear provisions in order to enforce or to deal with the denial of reasonable accommodation in the working places. Also, can you inform the Committee about the very concerning situation of the sheltered workshops? Why the process is very sluggish to shift persons with disabilities, 300.000, enrolled in sheltered workshops, to the open market? Do you not think that this is against the constitution? Which indicates in article 12 that German citizens have the right and the freedom of choice of their occupation and profession and place of work and training. Can you inform the Committee if you have a concrete plan with timeframe in order to change the situation? With regard to article 28, it is appreciated that you increased the social benefits, and you promoted the social protection system in Germany through several laws, in particular the participation law. Having said that, can you inform the Committee if your thematic reports and study clarify and identify the linkages between poverty and disability? In particular, that 30 percent of persons with disabilities in Germany are at the risk of poverty. With regard to article 29 and 30, they have common concern. Can you inform the Committee why personal assistant is

quite limited, and sometimes it is difficult to be covered and provided for persons with disabilities while they are exercising their political activities and their political rights, and they need personal assist in that? Do you have any intention or plans in order to put more flexible conditions in order to provide personal assistance for persons with disabilities to exercise or to enable them to exercise their political right, their recreational and social rights also? With regards to the statistics, 31, can you inform the Committee why you rely a lot on the micro census method? And do you not think that micro census method in the statistics do not provide the global picture about the disability, in particular when it comes to the demographic dimension, bearing in mind that you have a lot of refugees, I mean of course, since several years? For article 32, can you inform the Committee to what extent your international programs and aides, taking into consideration the SDG, and do you have indicators to say that the governments you are supporting in the developing countries, they put their programs and projects in conformity with these goals and implement them? And if they engage persons with disabilities and stakeholders, while designing, implementing and monitoring the supported project. Can you inform the Committee if the Federal Foreign Office, gender, age, disability, GAD, has reliable information demonstrating the number of persons with disabilities who are benefiting from German support and programs and international cooperation? And can you inform the Committee why sometimes there is a clear difference and gaps between the policy abroad and inside? Meaning, Germany is quite known and of course appreciated to support inclusive education in so many developing countries. So, do you not think that the same standards also must be applied and implemented at the national level? Coming to conclusion to this cluster, I would say Germany does matter, as Markus said in his opening remarks. Not only at the EU level, but at the international level. Because Germany always in the forefront and in the front line to defend human rights and to promote diversity everywhere. And we do appreciate that. And maybe because I would not have opportunity to tell you goodbye, let me tell in your language: *Vielen Dank und gute Reise*. Thank you very much. #01:03:32-2#

Chairperson Gertrude Oforiwa Fefoame: Thank you very much. Mr. Al-Azzeh has saved two minutes. So, I wish to give that minutes to the independent monitoring mechanism to make the comments, as rapporteur Rosemary suggested. Two minutes, please. #01:03:50-3#

#01:05:50-3#

Chairperson Gertrude Oforiwa Fefoame: Thank you very much, unfortunately we need to end here. And I give sincere thanks to Mr. Al-Azzeh and also the comments received from Independent Monitoring Mechanism. Now I give the delegation and all of us a 15 minutes break. We organize and we come back together. Thank you. #01:06:11-4#

5.2.4 Zu 4.4: Antworten zu Fragen des Clusters 3

#01:28:14-0#

Chairperson Gertrude Oforiwa Fefoame: Welcome back. Welcome back from the break. Before we continue, I have succeeded in convincing the former member and Chair of this Committee that I can now announce her presence. Yesterday she said: "No." But today I have succeeded. So, I am privileged to mention to all of us that since yesterday, the former member and Chair of this Committee, Ms. Theresia Degener, has been with us. And she has been with us with 15 members from her university. Madame, we acknowledge your presence. (applause) And thank you, for the legacy you have left with us that we are continuing. We salute you. (applause) Standing ovation would be deserved but time will not allow us to do all ceremonial happens. Thank you for being with us. And thank you for the continued support because you have not left us. There is so much you do with and for us. We appreciate. Now I give the floor to the distinguished delegation. Excellency, you have the floor to respond to the

follow-up questions and the questions for cluster 3. This session will end at 12:15 hours. Thank you. Sir, you have the floor. #01:30:03-0#

5.2.5 Zu 4.5: Nachfragen zu Cluster 3

#02:15:35-8#

Chairperson Gertrude Oforiwa Fefoame: Thank you, Excellencies and the delegation for all the responses. I will wish to give the floor to Mr. Muhannad al-Azzeh for five minutes for his follow-up questions.

Muhannad al-Azzeh, member of the Committee and country rapporteur: Thank you very much, Madam Chair, and thank you very, very much also for distinguished colleagues from the delegation to provide these clarifications. With your permission, Madam Chair, I would contribute 2 ½ minutes from my 5 minutes to NHRI representatives. #02:16:16-3#

#02:18:52-0#

Muhannad Al-Azzeh, member of the Committee and country rapporteur: Thank you very much. From my side, I would like to clarify something. When it comes to the legal capacity and the supported decision-making model whether in health or any other right, the issue is not it is not / the Committee wishes, as was stated. We are referring to our common reference and our common constitution here, which is the CRPD. CRPD general principles, period, purpose and transversal principles. One of my follow-up questions about health, also about asylum seekers. Can you confirm if asylum seekers with disabilities before becoming refugees, do they have access to all form of health services? Including physiotherapy and occupational therapy, not only acute services or acute care. Because these services, occupational, physio and others might be perceived subordinate or complimentary, whereas they are fundamental for specific types of disabilities. Thank you. #02:20:12-6#

5.2.6 Zu 4.6: Nachfragen weiterer Ausschussmitglieder

Chairperson Gertrude Oforiwa Fefoame: Thank you so much for all the questions. So, in the next ten minutes I have the fortunate to invite members who are not rapporteurs. And I have the list here already. Members who submitted the questions to the rapporteurs. I am on the list, but my question has been taken. This gives to just one person. The first person who will raise their card. Please, each of you have two minutes. The first person is Ms. Amalia Gamio. You have the floor for two minutes.

#02:20:50-0#

#02:22:25-0#

Chairperson Gertrude Oforiwa Fefoame: Please. 30 seconds more. #02:22:31-4#

#02:23:08-0#

Chairperson Gertrude Oforiwa Fefoame: I give the floor to Ms. Odelia Fitoussi. #02:23:11-9#

Odelia Fitoussi, member of the Committee: Thank you very much, Madame Chair. I welcome the delegation of Germany. And also the answers for questions because our great rapporteurs asked a lot of questions, with some of those questions already been answered. But it is really still important for me to share a bit my thought continued to my colleagues Amalia Gamio. We heard quite a bit in your answers about choice. This ability to choose is great and welcome. But you have to make sure that there is a real possibility to choose. When it is said that parents chose to put their children in segregated

education, they do not really chose. They are forced to put their children in segregated education because they think that their child is not getting the necessary accommodations for him. When it is said that people with disability chose to stay in institutions that you call social centers, they do not really choose but rather they are forced to stay in there. Stay because they are not provided with the proper conditions, resources and accessibility to live in apartments autonomous and the decision-making. One of the ways to understand if it is a suitable place is to simply put ourselves there. Ask honestly if we would agree to live in a place where you are an individual from a group and subject to system constraints in the best case and a violation of your human rights in the common case. The real choice is between good and better, and not between bad and worse. The way to promote this is simply to make people with disabilities really involved around decision-maker table, to listen to their thoughts and desires and to make it happened. Because it is their basic human right and there is no question besides them. And now I will move to my question that I would like to ask about article 23. Please provide information regarding the number of children who have been separated from their parents because of the disabilities of one or both of them since 2015, and what has been done to collect the data in this regard. Also, in what way does the state enshrine in legislation the prohibition of separating these children from their parents and what means to support are provided to these parents to prevent this separation. Thank you very much. #02:26:01-8#

Chairperson Gertrude Oforiwa Fefoame Thank you very much. I know invite Sir Robert Martin. #02:26:06-2#

Robert Martin, member of the Committee: Thank you, Madame Chair. And I would like to welcome Germany today. My question is on article 19. I disagree that your people with disabilities are choosing to live there. If you have ever lived in an institution all your life, well, then this is the only thing you know. You are not going to know what it is like to live in a community because you have never been there before. Therefore, it is not a choice. When I went to Germany back in the 90s, I went to a few institutions, I saw babies, children, teenagers, adults and older adults living together. So, age 0 to 90 in one institution. This creates potential opportunity for abuse to occur. Could you please tell me if this does still occur? Who monitors these places, including through unannounced visits? What is Germany doing to ensure that every person with disabilities have access to affordable insurance? Thank you. #02:27:44-6#

Chairperson Gertrude Oforiwa Fefoame: Thank you very much. Now the floor goes to Ms. Rosa Aldana. #02:27:52-4#

#02:28:12-0#

Chairperson Gertrude Oforiwa Fefoame: Thank you. So, together this might gives an opportunity to give the next three people one and a half minutes each. And so the first is Mr. Floyd Morris. One and a half minutes, please. #02:28:27-2#

Floyd Morris, member of the Committee: Article 24 on education, in your report, you indicate that the construction and maintenance of school is the duty of municipal authorities. You further indicate that there is no mechanism in place to statistically monitor the accessibility of schools. What is being done to correct this situation? As such information is critical to the maintaining of progress of the CRPD. How many persons with disabilities are attending your tertiary institutions, and how does this compare in percentage to the individuals without disability? Article 32 on international cooperation, you have indicated that the government consistently advocates for persons with disabilities in the bilateral and multilateral development processes. The most recent report and assisted technology published by UNICEF and World Health Organization showed consistent inequalities between persons with

disabilities in developing countries where assistive technologies is concerned. Can you undertake to assist in advocating for greater emphasis to be placed on correcting this inequality, as persons with disabilities in developing countries need assistive technologies to be meaningful included in society on an equal basis with others? Thank you, Madame Chair. #02:29:59-9#

Chairperson Gertrude Oforiwa Fefoame: Thank you. I give the floor to Mr. Samuel Kabue. #02:30:03-5#

Samuel Kabue, member of the Committee: On education, you seem to pass it back to the Länder or to the regions. But if you look at the Convention article 4.5, it says, that this Convention applies to every region in a country where the political arrangement is such as your federation. Now, on article 12, please explain the safeguards that the government has put in place to ensure that the seeming loophole in the guardianship law where it allows substituted decision-making in what is deemed as extraordinary circumstance is not abused to take away the self-determination, self-will and preference of people with disabilities. On article 27, the state has consistently referred to employment of severely disabled. How does it define severely disabled? #02:31:42-3#

Chairperson Gertrude Oforiwa Fefoame: Thank you, Mr. Kabue. We give the floor to Ms. Gerel Dondovdorj. #02:31:47-3#

Gerel Dondovdorj, member of the Committee: Thank you, Chair. So, I have three questions on education. #02:31:56-0#

Chairperson Gertrude Oforiwa Fefoame: One and half minutes. So, watch your questions. #02:31:58-8#

Gerel Dondovdorj, member of the Committee: Okay. Then my question is, I would like to know whether the federal government has any plan with the timetable to encourage in support the Länder in reviewing their education related practice and other programs to make them in line with the CRPD. My second question is, in what extent Germany has taken measures to make awareness raising among their decision-makers and teachers about the concept of the inclusion and more particularly in inclusive education. Because we were told, even teacher demand that parents to send their children to the special school. So, my last question is, in what extent the monitoring and evaluation takes place to ensure the implementation of the inclusive education? In what extent organizations of persons with disabilities are included in that monitoring and evaluation? Thank you. #02:32:58-6#

Chairperson Gertrude Oforiwa Fefoame: Thank you. Mr. Makni you have the floor. #02:33:03-0#

#02:33:53-0#

Chairperson Gertrude Oforiwa Fefoame: Thank you. 1 ½ minutes. Last last.

Saowalak Thongkuay, member of the Committee: It is not a matter of having choices and a chance to choose, but it is about fully entirely to exercise self-determination as being humans. So, it is essential that under State party obligations, being duty-bearers, the State party has to ensure all persons with disabilities an opportunity to exercise their self-determination by doing so specific measures to promote their legal capacity is a must to have and available and should have available in place. Thank you very much.

Chairperson Gertrude Oforiwa Fefoame: Thank you very much. So, at this point, we'll go for break for ten minutes, and it gives the opportunity for the esteemed delegation to prepare to come and answer. We resume at 10:45. Thank you so much, members. #02:34:57-5#

5.2.7 Zu 4.7: Antworten auf die Nachfragen zu Cluster 3 und die der Ausschussmitglieder

#02:48:31-0#

Chairperson Gertrude Oforiwa Fefoame: Welcome back. I would now invite the delegation, Excellency, for their responses. We have up to 1.00 o' clock. Sir, you have the floor. #02:48:45-1#

#03:05:15-0#

Chairperson Gertrude Oforiwa Fefoame: Thank you very much, Excellency. I know give the floor to the representative of the independent monitoring mechanism for three minutes. #03:05:27-0#

Dr Leander Palleit, head of Independent Monitoring Mechanism: Thank you, Madame Chair. Distinguished members of the Committee. Please let me begin by saying that we highly appreciate, first, the close scrutiny of the Committee in assessing many of the key issues of CRPD implementation in Germany. And secondly, appreciating the openness in which the German delegation has taken part in this dialogue. And as a result of this constructive approach on both sides, the dialogue clearly brought to mind that for true implementation of the CRPD there still is a long way to go in Germany. Among others, three pivotal issues remain to be resolved. First and foremost, that inclusion and self-determination of persons with disabilities are given due weight, as demanded by their normative status as human rights. Second, that overcoming traditional segregated structures and transforming them into truly inclusive ones and particular concerning education, work and living in the community remains one of the key matters. And thirdly, that giving absolute priority to effectively protect against violence and to avoid coercion still is a major issue in Germany. While acknowledging that different views may exist in particular on how to implement human rights conventions, we note, and I am indeed deeply concerned by the fact that the state parties seem still not to have recognized the scope of its human rights obligations to their full extent, and even allows gradual reinterpretation of central terms of the Convention in the national context, ignoring or even deliberately deviating from internationally accepted understanding of human rights standards. Distinguished attendees, we all know that the problems discussed cannot be solved here in Geneva, but must be dealt with at home in Germany. To that end, the Committee's concluding observations will for the years ahead provide an important reference framework for all state and non-state actors in the country who are involved in bringing the Convention's rights to life. We are confident and indeed expect the present state delegation to not only transmit the outcome and the momentum of this review process to all domestic authorities, but more importantly to pay full respect to it by speedily taking up the Committees recommendations and converting them into effective action. On our part, we, as the national monitoring body, will certainly continue our own efforts to contribute to a thorough implementation of the CRPD in Germany on the basis of the forthcoming concluding observations, which we look forward to with greatest confidence. Thank you very much for you attendance. #03:08:29-0#

Chairperson Gertrude Oforiwa Fefoame: Thank you, sir. And I will now give the floor to taskforce representative, Ms. Rosemary Kayess, for her closing remarks. #03:08:39-3#

Rosemary Kayess, member of the Committee and country rapporteur: Thank you very much, Chair. On behalf of my taskforce colleagues and on behalf of the Committee as a whole, I would like to express my appreciation to the distinguished delegation from Germany for our considerably open and at times very frank, constructive dialogue. Germany has a wealth of resources to draw upon for its law

and policy reform. One such resource is the high level of expertise of German organizations of persons with disabilities. And this is being demonstrated throughout this reporting process. I strongly encourage Germany to closely consult and actively involve these organizations in your reform agenda. You also have a wealth of resources with the National Institute of Human Rights. I would also encourage you to engage with them. The Convention requires a transformation of existing systems and the implementation of a human rights model of disability as an integral part of this process where the rights of all persons with disabilities are realized. The Committee is concerned about how Germany will achieve this transformation when it continues to maintain ableist views towards disability. One that results in legal and policy responses that maintain and foster segregation, that continue a care treatment and protection approach which limits the rights of persons with disabilities rather than facilitating those rights. This review has also highlighted the critical disadvantage of particular groups of persons with disabilities, including refugees and asylum seekers, women and girls with disabilities and children with disabilities. We recognize that transformation is not a simple or easy task. It requires committed leadership and significant coordinated action throughout Germany, including all Länder, and legislative and cultural change to transform into a truly inclusive society for all. We urge you to use our concluding observations as a blueprint for this transformation. I wish you well in this endeavor. Thank you very much. #03:11:22-3#

Chairperson Gertrude Oforiwa Fefoame: Thank you very much, Madame. This concludes the second day of the dialogue with Germany. I thank the distinguished delegation for this informative and constructive dialogue. I thank every participant and the conference team for the extended time, wish our guests a safe journey. And we will convene our plenary meeting at 15:00 hours in this very room. Meeting adjourned.

Impressum

HERAUSGEBER
Deutsches Institut für Menschenrechte
Zimmerstraße 26/27, 10969 Berlin
Tel.: 030 25 93 59-0
info@institut-fuer-menschenrechte.de
www.institut-fuer-menschenrechte.de

KONTAKT: Peter Litschke

LIZENZ: Creative Commons (CC BY-NC-ND 4.0)
<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Mai 2024

Das Institut

Das Deutsche Institut für Menschenrechte ist die unabhängige Nationale Menschenrechtsinstitution Deutschlands (§ 1 DIMR-Gesetz). Es ist gemäß den Pariser Prinzipien der Vereinten Nationen akkreditiert (A-Status). Zu den Aufgaben des Instituts gehören Politikberatung, Menschenrechtsbildung, Information und Dokumentation, anwendungsorientierte Forschung zu menschenrechtlichen Themen sowie die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen. Es wird vom Deutschen Bundestag finanziert. Das Institut ist zudem mit dem Monitoring der Umsetzung von UN-Behindertenrechtskonvention und UN-Kinderrechtskonvention sowie der Berichterstattung zu den Konventionen des Europarats zu Menschenhandel und zu Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt betraut worden. Hierfür hat es entsprechende Monitoring- und Berichterstattungsstellen eingerichtet.